

36. Sitzung

am Donnerstag, dem 26. Januar 2017

Inhalt

Eingang gemäß § 21 der Geschäftsordnung ... 2603

Fragestunde

1. Mehr jugendliche Komasaüfer in Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Frau Ahrens, Bensch, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 13. Dezember 2016 2603

2. Wohnsitzauflage für anerkannte Asylbewerber

Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 13. Dezember 2016 2605

3. Waffenkauf über öffentlich zugängliche Internetseite

Anfrage der Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 14. Dezember 2016 2606

4. Wie geht es weiter bei der Klimapolitik?

Anfrage der Abgeordneten Janßen, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 15. Dezember 2016 2607

5. Einstellungen von Beschäftigten ohne polizeiliche Ausbildung im LKA und beim Staatsschutz

Anfrage der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 15. Dezember 2016 2608

6. Kleiner Waffenschein

Anfrage der Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 19. Dezember 2016 2609

7. Ermittlungen gegen Flüchtlinge wegen Sozialhilfebetrugs in Braunschweig

Anfrage der Abgeordneten Hinners, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 3. Januar 2017 2610

8. Keine Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge in Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 4. Januar 2017 2612

Vorlage von gefälschten Ausweispapieren ist kein Kavaliersdelikt!

Antrag der Fraktion der CDU vom 22. November 2016 (Drucksache 19/840)

Mehr Sicherheit für Deutschland und Bremen

Antrag der Fraktion der CDU vom 24. Januar 2017 (Neufassung der Drucksache 19/901 vom 11. Januar 2017) (Drucksache 19/914)

Abg. Röwekamp (CDU) 2614

Abg. Tschöpe (SPD) 2615

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) 2617

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) 2618

Abg. Zenner (FDP) 2619

Abg. Tassis (AfD) 2621

Abg. Schäfer (LKR) 2621

Abg. Röwekamp (CDU) 2622

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) 2624

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) 2624

Abg. Zenner (FDP) 2625

Abg. Tschöpe (SPD) 2626

Senator Mäurer 2627

Abstimmung 2629

Panama-Papers, Bahamas-Leaks: Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verhindern

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 6. Oktober 2016 (Drucksache 19/767)

Abg. Janßen (DIE LINKE) 2629

Abg. Gottschalk (SPD)	2630
Abg. Hinners (CDU)	2631
Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)	2632
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	2633
Staatsrat Strehl	2634
Abstimmung	2634

Gesetz zur Änderung der Gebührenbefreiungstatbestände

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

vom 14. Dezember 2016

(Drucksache 19/881)

1. Lesung	2635
-----------------	------

Gesetz zur Änderung der Zuständigkeiten in melde-, personalausweis- und passrechtlichen sowie bekanntmachungsrechtlichen Angelegenheiten

Mitteilung des Senats vom 10. Januar 2017

(Drucksache 19/889)

1. Lesung

2. Lesung	2635
-----------------	------

Zeitnahe Behandlung von Bürgerschaftsinitiativen sicherstellen durch Einführung einer optionalen Zusatzsitzung in der Jahresplanung – Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 19. Januar 2017

(Drucksache 19/909)	2635
----------------------------------	-------------

Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft – kürzere Debatten durch Einführung der Option „5 plus 2“

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 19. Januar 2017

(Drucksache 19/910)	2636
----------------------------------	-------------

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 15

vom 20. Januar 2017

(Drucksache 19/912)	2636
----------------------------------	-------------

Zweites Gesetz über Rechtsetzungsbefugnisse der Gemeinden für Sondernutzungen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE

vom 18. Januar 2017

(Drucksache 19/908)

1. Lesung

2. Lesung

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	2636
-------------------------------------------	------

Abg. Senkal (SPD)	2637
-------------------------	------

Abg. Zenner (FDP)	2638
-------------------------	------

Abg. Lübke (CDU)	2638
Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)	2639
Staatsrat Ehmke	2640
Abstimmung	2641

Polizei entlasten – Schwertransporte von Privaten begleiten lassen

Antrag der Fraktion der FDP

vom 20. Oktober 2016

(Drucksache 19/782)

Abg. Zenner (FDP)	2641
-------------------------	------

Abg. Frau Schnittker (CDU)	2642
----------------------------------	------

Abg. Frau Sprehe (SPD)	2643
------------------------------	------

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	2643
----------------------------------	------

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	2644
-------------------------------------------	------

Abg. Zenner (FDP)	2644
-------------------------	------

Staatsrat Ehmke	2644
-----------------------	------

Abstimmung	2645
------------------	------

Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes (BremBG)

Antrag der Fraktion der FDP

vom 24. Oktober 2016

(Drucksache 19/783)

1. Lesung

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)	2645
-------------------------------------	------

Abg. Frau Schnittker (CDU)	2646
----------------------------------	------

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	2646
----------------------------------------------	------

Abg. Frau Böschen (SPD)	2647
-------------------------------	------

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)	2648
-------------------------------------	------

Abg. Janßen (DIE LINKE)	2648
-------------------------------	------

Staatsrat Lühr	2648
----------------------	------

Weservertiefung als wichtiges Infrastrukturprojekt für Bremen und Bremerhaven begreifen und umsetzen!

Antrag (Entschließung) der Fraktionen

der FDP und der CDU

vom 25. Oktober 2016

(Drucksache 19/787)

Die Zukunft der bremischen Häfen sichern!

Antrag der Fraktionen der SPD

und Bündnis 90/Die Grünen

vom 7. Dezember 2016

(Drucksache 19/868)

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)	2649
-------------------------------------	------

Abg. Kastendiek (CDU)	2650
-----------------------------	------

Abg. Tsartilidis (SPD)	2651
------------------------------	------

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	2652
------------------------------------------------------	------

Abg. Janßen (DIE LINKE)	2653
-------------------------------	------

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)	2654
-------------------------------------	------

Abg. Kastendiek (CDU)	2654	Abg. Frau Bergmann (CDU)	2662
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	2655	Abg. Frau Böschen (SPD)	2663
Staatsrat Siering	2655	Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	2665
Abstimmung	2656	Abg. Dr. Buhlert (FDP)	2666
Cybergrooming im Land Bremen		Abg. Frau Bergmann (CDU)	2666
Große Anfrage der Fraktion der CDU		Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	2666
vom 25. Oktober 2016		Senatorin Dr. Bogedan	2667
(Drucksache 19/786)		Abstimmung	2668
Dazu		Fairen Rundfunkbeitrag für Studenten und	
Mitteilung des Senats vom 29. November 2016		Auszubildende einführen	
(Drucksache 19/859)		Antrag der Fraktion der CDU	
Abg. Hinners (CDU)	2656	vom 8. November 2016	
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	2657	(Drucksache 19/823)	
Abg. Zenner (FDP)	2658	Abg. Rohmeyer (CDU)	2669
Abg. Hamann (SPD)	2659	Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	2670
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	2659	Abg. Hamann (SPD)	2671
Staatsrat Professor Stauch	2660	Abg. Dr. Buhlert (FDP)	2671
Weiterbildung der Arbeitnehmer fördern – Bre-		Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)	2672
misches Bildungsurlaubsgesetz modernisieren		Staatsrat Dr. Joachim	2673
Antrag der Fraktion der FDP		Abg. Rohmeyer (CDU)	2673
vom 27. Oktober 2016		Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	2674
(Drucksache 19/802)		Abstimmung	2675
Weiterbildungsbeteiligung im Land Bremen er-		Anhang zum Plenarprotokoll, Fragestunde	2676
höhen – Bildungsurlaub modernisieren – le-			
benslanges Lernen stärker fördern			
Antrag der Fraktion der CDU			
vom 24. Januar 2017			
(Drucksache 19/915)			
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	2661		

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Bernhard, Erlanson, Frau Krümpfer, Frau Neumeyer, Öztürk, Rupp, Saffe, Frau Steiner, Tuncel, Frau Wendland.

Präsident Weber

Vizepräsidentin Dogan

Schriftführerin Ahrens

Vizepräsident Imhoff

Schriftführer Dr. Buhler

Schriftführerin Böschen

Schriftführer Senkal

Schriftführer Tuncel

Bürgermeister **Dr. Sieling** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Kinder und Bildung)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr

Präsident Weber: Ich eröffne die 36. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag). Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Mitglieder des Kurses „Gesellschaft und Kultur am Vormittag“ der Volkshochschule Bremen.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgenden Eingang bekannt, bei dem interfraktionell vereinbart wurde, ihn nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich um den Tagesordnungspunkt 75, Vollverschleierung aktiv unterbinden, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 19/921.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen elf frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Mehr jugendliche Komasaüfer in Bremen?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Ahrens, Bensch, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

(B)

Bitte, Frau Ahrens!

Abg. Frau Ahrens (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens. Wie hat sich die Zahl der jugendlichen Komasaüfer seit 2013 entwickelt?

Zweitens. Wie hat sich im gleichen Zeitraum die Zahl der Alkoholtestkäufe entwickelt?

Drittens. Welche Verstöße wurden festgestellt, und welche Konsequenzen ergaben sich daraus?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Nach den Angaben der Krankenhausstatistik wurden in den Jahren 2013 bis 2015 pro Jahr zwischen 116 und 167 Jugendliche im Alter von 15 bis 20 Jahren mit Wohnsitz im Land Bremen aufgrund der Diagnose „akute Alkoholintoxikation“ in Bremer Krankenhäusern behandelt.

Männliche Jugendliche sind dabei stärker betroffen als weibliche. Schaut man sich in diesem Zeitraum

die altersspezifischen Raten je 1 000 Einwohner an, so ist bei beiden Geschlechtern eine Zunahme der Raten zu beobachten. Da es sich um Daten der Inanspruchnahme handelt, lässt sich jedoch nicht sicher ableiten, ob tatsächlich eine Zunahme der Alkoholintoxikationen vorliegt oder aber ob lediglich eine Zunahme der Behandlungen dieser Fälle im Krankenhaus zu beobachten ist.

(C)

Zu Frage zwei: In den Jahren 2013 und 2014 wurden im Land Bremen 365 beziehungsweise 284 Alkoholtestkäufe durchgeführt. Im Jahr 2015 gab es 233, und im Jahr 2016 219 Testeinkäufe.

Zu Frage drei: In Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses „Alkoholverkauf an Jugendliche stärker ahnden“ setzten das Stadtamt Bremen und die Ordnungspolizeibehörde Bremerhaven seit dem 1. Januar 2014 für Verstöße gegen das Verbot, Alkohol an Jugendliche auszuschenken beziehungsweise zu verkaufen, Bußgelder in Bezug auf Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber in Höhe von mindestens 2 000 Euro anstatt bisher 400 Euro fest, und in Bezug auf Verkäuferinnen und Verkäufer in Höhe von mindestens 300 Euro statt bisher 50 Euro. Die Umsetzung des oben genannten Bürgerschaftsbeschlusses wird durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Senators für Inneres begleitet.

In den Jahren 2015 und 2016 wurden im Land Bremen jeweils 49 Ordnungswidrigkeitsanzeigen wegen Alkoholverkaufs an Jugendliche aufgenommen. – Soweit die Antwort des Senats!

(D)

Präsident Weber: Frau Kollegin Ahrens, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Ahrens (CDU): Uns ist berichtet worden, dass Eltern, wenn sie informiert werden und ihre Kinder zum Beispiel bei der Polizei abholen sollen, wenn Jugendliche aufgegriffen werden, aber vielleicht noch nicht ins Krankenhaus müssen, teilweise doch eher sehr zögerlich sind, ihre unter 18-jährigen Sprösslinge tatsächlich abzuholen. Können Sie das bestätigen? Liegen Ihnen darüber auch Erfahrungen vor?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Diese Erfahrungen müssten vermutlich bei der Polizei abgefragt werden; die liegen mir nicht vor. Ich kann es mir aber vorstellen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Ahrens (CDU): Sie haben auf die Antwort zu Frage eins gesagt, dass Sie eine Zunahme nicht sicher bestätigen könnten, während der „Weser-Kurier“ ja nun genau die gegenteilige Schlussfolgerung gezogen und auch Argumente dafür vorgebracht hat. Können Sie uns erläutern, warum bei einer zumindest ja absoluten Zunahme der Fälle gleichzeitig die Alkoholtestkäufe zurückgegangen sind?

(A) **Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Ich möchte noch einmal etwas zu dem ersten Punkt sagen. Uns liegen jetzt die Daten der Aufnahme ins Krankenhaus vor. Sie haben den Fall der Eltern geschildert. Es ist aus der Antwort ein bisschen ersichtlich geworden: Die genaue Anzahl kann man aus den Zahlen der Jugendlichen, die ins Krankenhaus gekommen sind, nicht endgültig rückschließen. Deswegen habe ich mich sehr dafür eingesetzt – das werden wir jetzt auch machen –, dass wir diese SchuPs-Untersuchung wieder neu auflegen, um einen besseren Überblick zu der Frage der alkoholerkrankten oder zu der Frage der Jugendlichen zu erhalten, die Alkoholmissbrauch für sich als einen Weg sehen, ihr Leben zu bereichern. Das würde ich nicht sagen, aber sie sehen es ja zum Teil so.

Da müssen wir wirklich nacharbeiten. Wir müssen da einen genaueren Überblick bekommen. Deswegen finde ich es gut, dass wir die SchuPs-Untersuchung jetzt machen werden. Das machen wir mit der Senatorin für Kinder und Bildung sowie mit der Senatorin für Jugend und Soziales zusammen. Ich glaube, das ist ein wichtiger Schritt, dass wir da mehr Klarheit und mehr Licht ins Dunkel bringen. Denn dass wir in dem Bereich der Prävention an der Stelle noch mehr tun müssen, um Komasaufen als eine wirkliche Gesundheitsgefährdung stärker in die Köpfe der Jugendlichen zu bekommen, ist völlig richtig.

(B) Zu der zweiten Frage zu dem Rückgang der Ordnungswidrigkeiten und dem Zurückgehen der Zahl der Testkäufe! Mein Eindruck ist, dass wir mit den Testkäufen sehr wohl schon sehr viel erreicht haben, auch gerade mit der Erhöhung des Bußgelds, das dort festgesetzt worden ist. Bezüglich der Frage, warum da jetzt Rückgänge zu verzeichnen sind, müsste ich nachfragen. Das kann ich Ihnen jetzt so akut nicht beantworten. Da müsste ich beim Senator für Inneres erfragen, welches die Gründe dafür gewesen sind.

Wir stellen jedenfalls fest, dass das Nachgehen in den Geschäften auch eine positive Wirkung erzeugt. Wenn Sie selber einmal herumgehen, stellen Sie auch fest, es hängen viel mehr Schilder, es wird viel deutlicher darauf hingewiesen, dass Alkoholverkauf an unter 18-Jährige nicht erlaubt ist, dass es immer nur mit dem Personalausweis stattfinden darf.

Präsident Weber: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Ahrens (CDU): Sie sagten, dass einerseits diese SchuPs-Untersuchung durchgeführt wird und Sie andererseits übergreifend im Senat an diesem Thema arbeiten. Wären Sie bereit, uns in den zuständigen Deputationen einen Bericht vorzulegen, wie den Berichten über eine soziale Notlage, die die Polizei unter anderem auch an Soziales abgibt, weiter nachgegangen wird? Denn es kann sich ja sehr wohl hier auch um einen Fall von Kindeswohlgefährdung handeln, wenn die Eltern nicht einmal bereit sind, ihre

komatrinkenden Jugendlichen hinterher abzuholen. Gegebenenfalls scheint es ihnen ja egal zu sein, was mit den Jugendlichen ist. Da könnte durchaus schon ein Fall von Kindeswohlgefährdung vorliegen. Uns würde interessieren, wie mit diesen Fällen verfahren wird. Sind Sie bereit, uns den Bericht übergreifend vorzulegen?

(C)

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Das Statement, das Sie da abgegeben haben, kann ich verstehen. Man kann aber auch eine ganz andere Position dazu haben, nämlich dass Eltern der Auffassung sind, dass sie ihre Kinder damit erziehen, dass sie sagen: Wenn du dich so zuziehst, wenn du dir so viel Alkohol zumutest, dann hole ich dich jetzt nicht aus dieser Zwickmühle heraus. Jetzt bleibe so lange bei der Polizei, damit du merkst, was das eigentlich mit dir macht, und ich decke das nicht! Auch diese Interpretation der Wirklichkeit muss man dieser Stelle sehen.

Ich finde auch, dass wir uns darüber mit dem Senator für Inneres noch einmal verständigen, uns darüber austauschen können, welche Daten der Polizei dazu vorliegen. Wir sind natürlich auch gern bereit, darüber zu informieren, wenn wir wissen, was sich genau hinter diesen Fällen verbirgt, wie man sie auch kategorisieren sollte. Das machen wir gern.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Dr. Kappert-Gonther.

(D)

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, Sie haben zu Recht auch auf Prävention hingewiesen. Das eine ist ja, ob man den Zugang für Jugendliche so gestaltet, dass sie wirklich nicht an Alkohol herankommen. Wir wissen alle, selbst wenn man das optimal macht, gibt es immer über 18-Jährige, die für jüngere Menschen einkaufen.

Das Zweite ist ja der Impuls der Jugendlichen, mit ihrer Freizeit genau das anzufangen, nämlich sich um Kopf und Kragen zu trinken. Da kann man sich vielleicht dreieinhalb andere, schönere Dinge vorstellen. Da ist für mich die Frage: Welche Entwicklung gibt es, die Prävention in den Schulen, beim Gesundheitsamt zu verbessern? Es gibt ja schon einige Programme. Gibt es Planungen, Prävention zu verstärken, und wenn ja, wie sehen sie aus?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ich werde mich zumindest für mein Ressort sehr dafür einsetzen, dass wir das FreD-Programm aufnehmen, dass wir also bei der Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten verstärkt arbeiten, dass wir das verstärkt natürlich auch mit den Schulen zusammen machen, dass wir das verstärkt auch mit den Jugendeinrichtungen zusammen machen, also an den Orten, an denen sich Jugendliche befinden. Das heißt, die Prävention muss aus meiner Sicht an der Stelle

(A) noch einmal deutlich verstärkt werden, um genau den Gedanken, den Sie formuliert haben, nämlich, dass man auch etwas anderes als Saufen machen kann, in den Köpfen der Schülerinnen und Schüler und der Jugendlichen zu stärken und um natürlich auch den Institutionen, in denen die Schülerinnen und Schüler oder die Jugendlichen sich in Jugendfreizeitheimen aufhalten, im Grund den Blick dafür zu schärfen, dass Komasaufen nicht eine Bagatelle ist, sondern dass Komasaufen am Ende eben auch eine Zerstörung von Gehirnzellen bedeutet. Insofern müssen wir und sollten wir die Prävention an der Stelle verstärken, und setze ich auch sehr darauf, dass wir dieses Programm FreD, Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten, stärker in den Mittelpunkt unserer Präventionsarbeit rücken.

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf die „**Wohnsitzauflage für anerkannte Asylbewerber**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grönert, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Grönert.

(B) **Abg. Frau Grönert (CDU):** Wir fragen den Senat:
Erstens. Welche Folgen hat Nichtbeschränkung des Wohnsitzes auf Landesebene für anerkannte Asylbewerber für Bremen und Bremerhaven?
Zweitens. Wie viele Zuzüge von anerkannten Asylbewerbern aus anderen Bundesländern nach Bremen gab es 2016?
Drittens. Wie oft wurde die Wohnsitzauflage dieser Asylbewerber – das heißt, wenn sie anerkannt sind, sind sie ja gar keine Asylbewerber mehr, also sozusagen Zuzieher – durchgesetzt?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Seit dem 6. August 2016 unterliegen Personen mit einem Schutzstatus für längstens drei Jahre einer Wohnsitzbeschränkung, sofern sie nicht in einem Beschäftigungs-, Studien- oder Ausbildungsverhältnis stehen. Die Wohnsitzbeschränkung gilt für das Bundesland, dem die Betroffenen zur Durchführung des Asylverfahrens zugewiesen wurden.

Für Bremen bedeutet dies, dass die Betroffenen ihren Wohnsitz entweder in der Stadtgemeinde Bremen oder in der Stadtgemeinde Bremerhaven frei wählen dürfen. Erfahrungsgemäß gibt es bei dem be-

troffenen Personenkreis keine größeren Wanderungsbewegungen zwischen den beiden Stadtgemeinden. Durch die vereinzelt Umzüge zwischen Bremen und Bremerhaven können sich bei dem jeweiligen Träger Fallzahlen im Bereich des Sozialleistungsbezugs und beim Bedarf an Schul- und Kita-Plätzen leicht verändern. Wegen der insgesamt geringen Auswirkung sieht der Senat keine Notwendigkeit für eine weitere Wohnsitzbeschränkung.

Zu den Fragen zwei und drei: Über die Zuzüge bis September 2016 hat der Senat am 22. September 2016 der Bremischen Bürgerschaft in der Fragestunde zu der Anfrage der CDU „Werden anerkannte Flüchtlinge nach Bremen gelockt?“ bereits berichtet. Nach dem Inkrafttreten der Wohnsitzregelung am 6. August 2016 ist die Zahl der Zuzüge aus anderen Bundesländern stark zurückgegangen. Betroffene, die trotz einer anderen Wohnsitzbeschränkung zuziehen, werden vom Migrationsamt Bremen und dem Bürger- und Ordnungsamt Bremerhaven unverzüglich zurückverwiesen. Statistische Daten dazu werden nicht erhoben. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Sie haben eben gesagt, dass die Umzugsbewegungen zwischen Bremen und Bremerhaven nicht sehr groß sind. Könnten Sie das trotzdem ein bisschen genauer präzisieren, wie sich das gestaltet und wo mehr hingezogen wird, nach Bremen oder Bremerhaven? In welcher Größenordnung findet das statt?

Staatsrat Ehmke: Das kann ich nicht, weil ich hier dazu keine konkreten Zahlen vorliegen habe. Aber es bewegt sich im Bereich von Einzelfällen, sodass der Senat bisher keine Notwendigkeit gesehen hat, darauf zu reagieren. Sollte sich das in signifikanter Form verändern, also sollten wir eine Wanderungsbewegung aus der einen Stadtgemeinde in die andere haben, dann würde das natürlich in der Tat zu einer Lastenverteilung im Bereich der Sozialleistungen, Kita-Versorgung und Schulversorgung führen, die dazu führen würde, dass man entweder über einen internen Lastenausgleich oder über die Verhängung einer weiteren Wohnsitzbeschränkung nachdenken müsste. Aber im Moment ist das nach den mir hier vorliegenden Erkenntnissen im Bereich der Einzelfälle.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Sie haben eben gesagt, dass Sie dazu keine Zahlen vorliegen haben. Gibt es dazu Zahlen, oder ist das nur eine Einschätzung?

Staatsrat Ehmke: Mir liegen dazu keine vor. Ich weiß nicht, ob man die erheben könnte. Ich gehe davon

(C)

(D)

(A) aus. Aber es gibt bisher sozusagen kein wahrnehmbares Problem in diesem Bereich, sondern die Rückmeldung, die wir dazu erhalten haben, ist, dass es sich jeweils um Einzelfälle handelt und es zu keiner besonderen Lastenverschiebung zwischen Bremen und Bremerhaven führt.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Waffenkauf über öffentlich zugängliche Internetseite**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. Hinners (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu Internetseiten wie www.migrantenschreck.ru, über die Waffen angeboten werden?

Zweitens. Welche Hinweise hat der Senat darauf, dass insbesondere scharfe, vom Waffengesetz verbotene Schusswaffen von Rechtsextremen über Internetauftritte wie „Migrantenschreck“ aus dem Ausland erworben werden?

Drittens. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu Personen aus dem Land Bremen, die Waffen über solche Internetseiten bestellt haben?

(B) **Präsident Weber:** Diese Anfrage wird ebenfalls von Staatsrat Ehmke beantwortet.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen eins bis drei wird im Zusammenhang geantwortet. Auf der genannten Internetseite werden nach deutschem Recht nicht erlaubnisfähige Schreckschusswaffen angeboten, mit denen Hartgummigeschosse verschossen werden können. Ferner befinden sich auf der Seite Werbevideos und Parolen mit volksverhetzendem Inhalt und Aufrufe zur Gewalt. Die Internetseite ist in Russland registriert und wird ausweislich des Impressums von einer in Ungarn registrierten Firma betrieben.

Nach Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft Berlin, die gegen den Verantwortlichen der Internetseite wegen des Verdachts des illegalen Waffenhandels, der Volksverhetzung sowie der Bedrohung und Nötigung ermittelt, ist der Verantwortliche dem rechtsextremistischen Spektrum zuzurechnen. Ende September 2016 hat die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien die Internetseite indiziert. Da es sich um eine russische Internetseite handelt, ist eine Sperrung der Internetseite nur schwer durchsetzbar, sodass die Seite heute noch online ist.

Eine Waffe soll 2016 nach Bremen geliefert worden sein. Derzeit können noch keine näheren Angaben

zum Erwerber gemacht werden. – Soweit die Antwort des Senats!

(C)

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Herr Staatsrat, habe ich Sie eben richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, darüber werden nur Waffen angeboten, die Gummigeschosse laden und irgendwo hinschicken können?

Staatsrat Ehmke: Na ja, schicken nicht, schießen schon! Aber nach den mir hier vorliegenden Informationen ist es in der Tat so, dass auf dieser Seite nicht erlaubnisfähige Schreckschusswaffen angeboten werden. Das Problem bei diesen Waffen ist, dass sie wohl teilweise zur Nutzung mit scharfer Munition umgebaut werden können. Das ist eine Problematik, die es in dem Bereich darüber hinaus wohl gibt. Dazu, dass scharfe Schusswaffen auf dieser hier genannten Seite unmittelbar angeboten werden, liegen mir keine Erkenntnisse vor.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Ich habe zunächst einen Hinweis. Zumindest soll es sieben scharfe Waffen gegeben haben, die in Sachsen auf diesem Weg bestellt worden sind und sichergestellt wurden. Sie sind zunächst beim Empfänger angekommen. Sie sollen scharf gewesen sein.

(D)

Mein Fragen jetzt an Sie: Erstens. Wie kann es sein, dass Sie über diese Information nicht verfügen?

Zweitens. Wie kann es sein, dass auf dem Postweg scharfe Waffen aus dem Ausland an deutsche Empfänger kommen können?

Staatsrat Ehmke: Dass ich das nicht weiß, wird daran liegen, dass die Staatsanwaltschaft Sachsen mir das nicht mitgeteilt hat. Wir haben ja erhoben, was nach unseren Erkenntnissen über diese Internetseite vertrieben wird. Ich kann ja nicht ausschließen, dass derjenige, der mit Vertreibern dieser Internetseite in Kontakt tritt, darüber hinaus weitergehende Geschäfte mit ihnen abschließt und sich da eine Geschäftsbeziehung entwickelt, die über das offene Angebot hinausgeht, denn wer bereit ist, in Deutschland nicht erlaubnisfähige Schreckschusspistolen nach Deutschland zu versenden, ist möglicherweise auch bereit, weitere Waffen nach Deutschland zu versenden, wenn er dazu in der Lage ist. Das Ermittlungsverfahren wird aber nicht in Bremen, sondern in Sachsen geführt. Insofern kann ich dazu keine näheren Auskünfte geben.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

- (A) Die vierte Anfrage trägt die Überschrift „**Wie geht es weiter bei der Klimapolitik?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Janßen, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.
Bitte, Herr Kollege Janßen!
- Abg. Janßen (DIE LINKE):** Wir fragen den Senat:
Erstens. Wann wird die überfällige Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms – kurz KEP – für die Jahre bis 2020 vorgelegt?
Zweitens. Kann die sogenannte Klimaschlücke zwischen angestrebten Maßnahmen und den zu erreichenden Zielen mit dem vorgelegten KEP geschlossen werden?
Drittens. Wie ist der Planungsstand zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms für den Zeitraum 2020 bis 2030?
- Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Meyer.
- Staatsrat Meyer:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:
Zu eins: Der Senat wird die Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms für den Zeitraum bis 2020 voraussichtlich im Frühjahr 2017 vorlegen.
- (B) Zu zwei: Zur fachlichen Fundierung der Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im September 2016 einen externen Gutachtenauftrag vergeben. Mithilfe des Gutachtens soll die Frage beantwortet werden, wie sich die CO₂-Emissionen im Land Bremen vor dem Hintergrund der aktuellen energie-wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen sowie in Folge der Wirkung der Klimaschutzmaßnahmen auf Landes- und kommunaler Ebene bis zum Jahr 2020 voraussichtlich entwickeln werden. Das Gutachten wird Ende Februar 2017 vorliegen. Die Frage, ob beziehungsweise wie die sogenannte Klimaschlücke geschlossen werden kann, lässt sich erst nach Vorlage des Gutachtens beantworten.
Zu drei: Das Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz orientiert sich an dem Leitziel, die Treibhausgasemissionen der Industrieländer bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 zu senken. In diesem Zusammenhang ist der Senat verpflichtet, im Rahmen der Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms bis zum 31. Dezember 2018 ein quantitatives Zwischenziel für das Jahr 2030 festzulegen. Zur fachlichen Vorbereitung dieser Entscheidung wird der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in der ersten Hälfte des Jahres 2017 einen externen Gutachtenauftrag vergeben. Das Programm für den Zeitraum bis 2030 soll wie bei der Vorbereitung des Klimaschutz- und Energieprogramms 2020 im Rahmen eines intensiven Dialogs mit den relevanten Akteuren und der interessierten Öffentlichkeit in Bremen und Bremerhaven entwickelt werden. – Soweit die Antwort des Senats!
- (C) **Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Janßen (DIE LINKE):** Für mich stellt sich jetzt die Frage: Wir haben ja die eigentlich schon für 2013 notwendige Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms jetzt für die erste Hälfte 2017 angekündigt. Das kann Sie ja nicht zufriedenstellen. Wie können Sie oder wollen Sie denn in der Zukunft gewährleisten, dass diese gesetzliche Verpflichtung der regelmäßigen Fortschreibung eingehalten werden kann?
- Staatsrat Meyer:** Meiner Information nach ist das Klimaschutzgesetz 2015 beschlossen, und darin steht: alle vier Jahre. Wir haben in der Tat an der Stelle einen zeitlichen Verzug, aber legen dann das Klimaschutz- und Energieprogramm in diesem Jahr vor.
- Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!
- Abg. Janßen (DIE LINKE):** Aber ist es nicht richtig, dass bereits in dem KEP, das 2009 vorgelegt wurde, eine gesetzliche Verpflichtung für die Fortschreibung vier Jahre galt und die Inkraftsetzung des Bremischen Klima- und Energieschutzprogramms nur ein anderes Gesetz ersetzt, in dem diese Regelung bereits festgeschrieben war?
- (D) **Staatsrat Meyer:** Ich habe Ihnen ja gesagt, wir sind da im zeitlichen Verzug.
- Präsident Weber:** Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Janßen (DIE LINKE):** Sie haben angekündigt, dass Sie ein weiteres Gutachten einholen wollen, was in diesem Fall wie beim letzten Mal bereits zu einer Verzögerung geführt hat. Sie haben angekündigt, bis zum Ende des Jahres 2013 die Planung bis 2030 entsprechend vorzubereiten. Können Sie denn absichern, dass dieses Gutachten die Planung nicht so sehr verzögert, dass wir auch mit der Planung für den Zeitraum 2030 in ähnlichen Verzug geraten?
- Staatsrat Meyer:** Um die Ziele zu erreichen, die ja auch jetzt im Bremischen Klimagesetz bezeichnet sind und an denen sich der Senat für die Jahre 2030 respektive 2050 orientieren soll, ist sicherlich ein wichtiger Baustein, dass wir aus der Kohleverstromung aussteigen.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)
- Das Land Bremen hat in der Vergangenheit in den Bereichen, die ja auch das Klimaschutz- und Energie-

(A) programm umfasst – das haben wir gestern vom Senator gehört –, relativ große Erfolge erzielt: Der Windkraftausbau ist weit über Plan fünf Jahre vor Ende des Programms. Der Ausbau der Photovoltaik liegt weit über dem Plan.

Wo wir hier in Bremen in der Tat wenige Handlungsmöglichkeiten haben, ist die Frage der Kohleverstromung. Das muss auf Bundesebene oder in Ländern wie dem Saarland und Brandenburg gelöst werden, und davon hängt auch der Erfolg ab, ob Bremen seine Klimaschutzziele erreicht.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Janßen (DIE LINKE): Vielen Dank für diese Informationen! Die Frage zielte allerdings dahin ab, ob Sie gewährleisten können, dass das Gutachten, das Sie in der ersten Hälfte 2017 in Auftrag geben, den Planungsstand, der bis Ende 2018 bis zum Jahr 2030 realisiert werden soll, zu realisieren oder ob wir wieder damit rechnen müssen, dass es hier zu einer erheblichen Verzögerung kommt. Das war ja eigentlich die Frage.

(B) **Staatsrat Meyer:** Die Frage der Verzögerung kann ich auch beantworten. Wir glauben, dass wir mit der Vorlage des Gutachtens hinreichend und ausreichend Maßnahmen benennen können, um im Hinblick auf 2030 abschätzen zu können, was gemacht werden muss, um das mögliche Klimaziel zu erreichen. Aber ich will noch einmal unterstreichen, weil es auch wichtig ist: Der Handlungsspielraum von Bremen in dem Bereich ist begrenzt, weil am Ende des Tages ein großer Block in der Klimabilanz auch in Bremen die Kohleverstromung ist. Das muss man in Ländern regeln, zum Beispiel da, wo die Braunkohle aus der Erde geholt wird, in Brandenburg.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Janßen (DIE LINKE): Ist die Tatsache, dass Kohleverstromung einen großen Beitrag zur CO₂-Bilanz leistet, eine Erkenntnis, die seit 1990 neu ist?

Staatsrat Meyer: Nein. Bei uns ist das keine neue Erkenntnis. Lassen Sie mich zitieren. Der Landesvorsitzenden der LINKEN im Saarland erklärte 2008: „Die Kohle ist auf Jahre hinaus der wichtigste Energieträger der Welt. Deutschland braucht einen Kohlesockel.“

Wir haben das schon etwas früher verstanden. Im Übrigen: Auch die Koalition in Brandenburg braucht an der Stelle, glaube ich, etwas Nachhilfebedarf. Man kann da ja einmal schauen, was man regional machen kann. Wir haben für Bremen das getan, was wir auf der Ebene tun können, und wollen bis 2030 noch mehr machen.

(Beifall SPD)

(C)

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage hat die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, Sie haben ja gerade ausgeführt, dass in einem Stadtstaat, quasi auf engem Raum, die Handlungsmöglichkeiten begrenzt sind. Wir haben in der Deputation auch einen langen Bericht bekommen, aus dem noch einmal hervorgeht, dass bestimmte Bereiche viel klimafreundlicher und effizienter sind, aber unsere hiesige Klimabilanz schlechter aussieht, weil wir zum Beispiel in der Abfallwirtschaft vermehrt Abfall aus Niedersachsen aufnehmen, sie global gesehen aber deutlich besser ist.

Macht es da nicht Sinn, sich in Zukunft nicht nur auf Bremen zu fokussieren, sondern Gutachten und so weiter eher auf die Metropolregion auszudehnen? Das würde ja eine ehrliche Bilanz aufzeigen.

Staatsrat Meyer: Ich würde Ihnen da zustimmen, dass man sich immer die Frage stellen muss, welchen Handlungsraum man hat und wie Statistik abgegrenzt wird. Es ist ja bekannt – wie Sie es auch dargestellt haben –, dass Bremen auf dem engen Stadtgebiet im Bereich der Onshore-Windenergie große Erfolge erzielen konnte. Für einen Stadtstaat führt man da die Bundesliga an. Merkwürdigerweise sind die ganzen Anstrengungen, weil die Statistik das nicht berücksichtigt, die im Bereich der Offshore-Windenergie durch Bremen vorangetrieben worden sind, nicht Teil für die Erreichung des Klimaschutzziels.

(D)

Man kann sich dann auch die Frage stellen: Wie geht das mit den Einpendlern und den Auspendlern? Da gibt es, muss man fairerweise auch sagen, ein zwischen den Statistischen Landesämtern abgestimmtes Verfahren. Davon kann man nicht einfach einmal so eben abweichen. Davor würde ich zumindest warnen. Aber das führt dann eben zu manch merkwürdigen statistischen Effekten.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die „**Einstellung von Beschäftigten ohne polizeiliche Ausbildung im LKA und beim Staatsschutz**“. Die Anfrage ist unterschrieben von der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE. – Bitte, Frau Kollegin Vogt!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Wir fragen den Senat: Erstens. Wie hat sich die Zahl der Anstellungen ohne polizeiliche Ausbildung beim LKA zwischen Januar und Dezember 2016 entwickelt?

Zweitens. Wie hat sich die Zahl der Einstellungen ohne polizeiliche Ausbildung im Kommissariat Staatsschutz zwischen Januar und Dezember 2016 entwickelt?

- (A) Drittens. Welche Kriterien gibt es für die Einstellung von Beschäftigten ohne polizeiliche Ausbildung in den Bereichen LKA und Kommissariat Staatsschutz?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Im Jahr 2016 sind insgesamt 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon sechs Männer und elf Frauen, für die Direktion Kriminalpolizei LKA eingestellt worden.

Zu Frage zwei: Von den vorgenannten 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist eine Mitarbeiterin im Staatsschutz eingestellt worden.

Zu Frage drei: Die Einstellungen erfolgen in den Bereichen Wirtschaftsprüfungsdienst, Erkennungsdienst, Ermittlungsdienst, kriminaltechnische Untersuchung, Telekommunikationsüberwachung und elektronische Kriminalaktenverwaltung. Die Einstellungskriterien in den einzelnen Bereichen richten sich nach den für die Aufgabenerledigung erforderlichen Studienabschlüssen, Berufsausbildung und/oder praktischen Erfahrungzeiten. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Vogt, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

- (B) **Abg. Frau Vogt (DIE LINKE):** Können Sie mir sagen, wie viele Beschäftigte aus dem Innenressort abgeordnet worden sind und wie viele Quereinsteigerinnen oder Quereinsteiger sind und wenn, aus welchen Berufen die Quereinsteiger kommen?

Staatsrat Ehmke: Nach meinem Kenntnisstand ist derzeit ein Mitarbeiter zur Direktion Kriminalpolizei LKA abgeordnet, Jurist von der Berufsausbildung. Wie viele Quereinsteiger darüber hinaus mit polizeilicher Ausbildung vermutlich eingestellt worden sind, das weiß ich nicht. Das ist ja aber immer die Ausnahme, weil wir dafür immer einen Tauschpartner brauchen, das heißt, wir haben dann an anderer Stelle auch wieder einen verloren. Unter dem Strich wäre das dann ein Nullsummenspiel.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Kleiner Waffenschein**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. Hinners (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens. Wie viele kleine Waffenscheine wurden in Bremen und Bremerhaven in den Jahren 2014, 2015 und 2016 erteilt?

- Zweitens. Wie viele wurden aus welchen Gründen abgelehnt oder nachträglich aberkannt? (C)

Drittens. Wie viele Strafanzeigen hat es in den Jahren 2014, 2015, 2016 gegen Besitzer des kleinen Waffenscheins im Land Bremen gegeben?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird ebenfalls beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: In der Stadtgemeinde Bremen wurden in den Jahren 2014 79, 2015 104 und 2016 595 kleine Waffenscheine erteilt. In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden im gleichen Zeitraum 31, 25 und 166 kleine Waffenscheine ausgegeben.

Zu Frage zwei: In der Stadtgemeinde Bremen wurden 2014 27 kleine Waffenscheine abgelehnt und einer widerrufen; 2015 gab es 27 Ablehnungen und fünf Widerrufe und 216 31 Ablehnungen und sechs Widerrufe. In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde 2014 ein Antrag abgelehnt und ein kleiner Waffenschein widerrufen. 2015 gab es zwei Ablehnungen, aber keinen Widerruf. 2016 wurden 14 Anträge abgelehnt, und es erfolgten zwei Widerrufe. Die Ablehnungen und Widerrufe erfolgten in beiden Stadtgemeinden aufgrund fehlender waffenrechtlicher Zuverlässigkeit und/oder Geeignetheit der jeweiligen Antragstellerin oder des jeweiligen Antragstellers. (D)

Zu Frage drei: Entsprechende Statistiken liegen nicht vor. – Soweit die Antwort des Senats.

Präsident Weber: Kollege Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Herr Staatsrat, Sie haben gerade gesagt, dass im Jahr 2016 die Genehmigung von kleinen Waffenscheinen erheblich zugenommen hat. Haben Sie Gründe dafür, woran das liegt? Welche Motive könnten die Waffenscheininhaber haben?

Staatsrat Ehmke: Herr Abgeordneter Hinners, wir haben, glaube ich, hier im Haus auch schon einmal zu Beginn des Jahres 2016 darüber geredet, weil wir ja unmittelbar auch im Zusammenhang mit den Ereignissen in Köln, seinerzeit in der Silvesternacht, festgestellt haben, dass wir zu Jahresbeginn, als das Ganze auch in seiner Dimension öffentlich wurde, einen ganz erheblichen Run auf die verschiedenen Formen von Selbstverteidigungsbewaffnung hatten, insbesondere im Bereich des kleinen Waffenscheins. Aber es gab auch Drogerieketten, die Kaugummis in der Auslage hatten und dann KO-Sprays anboten.

Insofern haben wir in dem Gesamtbereich eine Zunahme von Bewaffnung, Selbstbewaffnung Anfang des letzten Jahres wahrgenommen. Das hat sich über das Jahr so fortgesetzt, und wir haben ja auch zum

(A) Ausdruck gebracht, dass wir das mit großer Sorge betrachten.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Es ist schade, dass Sie meine dritte Frage hinsichtlich der Strafanzeigen nicht beantworten konnten, denn daraus könnte man ableiten, dass viele von denen – jetzt kommt auch gleich meine Frage –, die im letzten Jahr vermehrt den kleinen Waffenschein beantragt haben, möglicherweise die Waffen, die sie dort erworben haben, auch für Straftaten nutzen. Jetzt meine Frage: Beabsichtigen Sie nicht, um das Ganze besser aufzuklären, welchen Hintergrund diese Waffen bei vielen Menschen haben, zu verifizieren, wer sich welche Waffen über den kleinen Waffenschein besorgt hat, und parallel dazu, wer deswegen oder aus anderen Gründen Strafanzeigen bekommen hat? Ist das keine interessante Information für Sie?

Staatsrat Ehmke: Doch. Es wäre natürlich eine ganze Reihe von Informationen hier unter verschiedenen Gesichtspunkten interessant. Aber Sie wissen natürlich auch, dass der Verwaltungsaufwand zum Erheben solcher Informationen sehr erheblich ist. Die Kolleginnen und Kollegen von der Polizei werden Ihnen sicherlich erzählt haben, dass man bei Artus schon heute ganz schön viele Informationen eingeben muss.

(B) Das Zweite ist aber, dass die Informationen neben dem Verwaltungsaufwand natürlich im Augenblick der Anzeigenaufgabe zugänglich sein müssten, und das sind sie ja regelmäßig nicht. Deshalb haben wir ein anderes Verfahren, nämlich das Verfahren, dass die Waffenbehörde im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung feststellt, ob gegen denjenigen, der Inhaber einer solchen Waffenberechtigung ist, strafrechtliche Erkenntnisse vorliegen, es dann gegebenenfalls zum Widerruf dieser Erlaubnis kommt oder sie bei der Frage der Überprüfung die Erteilung ablehnt. Die Tatsache, dass wir zumindest im Moment noch keinen signifikanten Anstieg haben, was die Widerrufe beziehungsweise die Ablehnungen anbelangt, spricht dafür, dass es hier jedenfalls keine gezielte Bewaffnung zur Begehung von Straftaten gegeben hat.

Ich muss auch ganz deutlich sagen: Das ist dabei gar nicht meine erste Sorge. Da wir ja nach den Ereignissen von Köln vor allen Dingen die Bewaffnung durch Reizstoff- oder Schreckschusswaffen festgestellt haben, spricht vieles dafür, dass es in der Bevölkerung Verunsicherung gibt und dass die Bevölkerung versucht, dieser Verunsicherung durch die private Ausrüstung zu begegnen.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Bundesweit übrigens!)

Das halte ich deshalb für gefährlich, weil alle Erfahrungen zeigen, dass das eine ganz trügerische Sicher-

heit ist, die man sich da erwirbt, und die Polizei warnt ausdrücklich davor, sich mit solchen Reizstoff- oder Schreckschusswaffen selbst verteidigen zu wollen. Das trägt in der Regel nur zur Eskalation der Auseinandersetzung bei und damit in Wirklichkeit zu einer höheren Gefährdung. Deshalb muss man hier aufpassen.

(C)

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Hat der Senat Erkenntnisse zu den Käufern darüber, was entweder die Geschlechter oder die Altersstruktur angeht?

Staatsrat Ehmke: Zur Altersstruktur nicht. Ich vermute, dass wir auch die Geschlechterzugehörigkeit nicht erheben können. Das will ich aber gern nachfragen.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Lübke. – Bitte, Herr Kollege!

Abg. Lübke (CDU): Herr Staatsrat, es gibt bezüglich des kleinen Waffenscheins diverse Ordnungswidrigkeiten. Gibt es denn da wenigstens eine Statistik?

Staatsrat Ehmke: Wenn Sie das gefragt hätten – also jetzt nicht mich, sondern sozusagen in der Frage –, hätte ich es Ihnen beantworten können. Aber ich bitte nachzusehen, dass ich nicht alle Statistiken, die in meinem Geschäftsbereich geführt werden, auswendig gelernt habe. Aber ich schaue das gern nach und teile Ihnen mit, wenn wir etwas dazu haben.

(D)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf die „**Ermittlungen gegen Flüchtlinge wegen Sozialbetrugs in Braunschweig**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinners, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. Hinners (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Flüchtlinge wurden in den Jahren 2015 und 2016 in Bremen und Bremerhaven aufgenommen, und wie viele davon wurden erkennungsdienstlich behandelt?

Zweitens: In wie vielen Fällen sind dabei Mehrfachidentitäten festgestellt worden?

Drittens: Wie oft kam es infolge der Mehrfachidentitäten in den Jahren 2015 und 2016 zum Mehrfachbezug von Sozialhilfe, und in wie vielen Fällen wurde Strafanzeige erstattet?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

- (A) **Senatorin Stahmann:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Hinners! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:
- Zu Frage eins: Dem Land Bremen wurden über das EASY-Programm im Jahr 2015 10 274 Asylsuchende zugewiesen und im Jahr 2016 3 185. Zudem hat die Stadtgemeinde Bremen im Jahr 2015 2 710 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer aufgenommen, die Stadtgemeinde Bremerhaven 57. 2016 waren es in Bremen 1 144 und in Bremerhaven 17.
- Alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge werden erkennungsdienstlich behandelt. Seit April 2016 verfügt die zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge über die technischen Voraussetzungen, die erkennungsdienstliche Behandlung bereits im Rahmen der Erstregistrierung durchzuführen. Bis April 2016 erfolgte die erkennungsdienstliche Behandlung zum Zeitpunkt der Asylantragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die erkennungsdienstliche Behandlung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern erfolgt in Bremen durch die Polizei.
- Seit dem 1. November 2015 hat die Polizei Bremen insgesamt 1 335 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer erkennungsdienstlich behandelt. In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden 2015 und 2016 insgesamt vier unbegleitete Ausländerinnen und Ausländer erkennungsdienstlich behandelt oder per Direktabfrage im Fingerabdruck-Schnell-Abgleichsystem, kurz Fast, überprüft. Alle anderen Minderjährigen waren bei ihrer Aufnahme in die Jugendhilfe bereits andernorts überprüft worden.
- (B) Zu Frage zwei: Die zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge führt keine Statistik über durchgeführte erkennungsdienstliche Behandlungen und festgestellten Mehrfachidentitäten. Sind zu einer Person bereits Daten erfasst, übernimmt die ZAST diese Personendaten. Damit ist eine Mehrfacherfassung ausgeschlossen. Ergibt sich aus dem Ergebnis des Fingerabdruck-Schnell-Abgleichs, dass eine Person bereits andernorts als asylsuchend registriert ist, wird sie dorthin verwiesen. Die Anzahl der festgestellten Mehrfachidentitäten im Rahmen von polizeilich durchgeführten erkennungsdienstlichen Behandlungen wird statistisch nicht erfasst. Sofern im Rahmen einer erkennungsdienstlichen Behandlung festgestellt wird, dass eine Person bereits unter Angabe anderer Personalien erkennungsdienstlich behandelt worden ist, wird nach Prüfung des Einzelfalls ein ordnungs- oder strafrechtliches Verfahren eingeleitet.
- Eine Auswertung der konkreten Ermittlungsverfahren müsste manuell anhand der Gesamtzahl aller Ermittlungsverfahren erfolgen. Dies ist mit einem vertretbaren Aufwand in der Kürze der Zeit nicht zu leisten.
- Zu Frage drei: Der Stadtgemeinde Bremen ist ein Mehrfachbezug von Sozialhilfe durch Mehrfachidentitäten in den Jahren 2015 und 2016 in drei Fällen bekannt geworden. In allen drei Fällen wurde Strafanzeige erstattet. Dem Sozialamt Bremerhaven liegt derzeit ein Fall vor, in dem eine Mehrfachidentität festgestellt wurde. Unter Angabe unterschiedlicher Personendaten hat danach ein Asylsuchender im Land Bremen und in einem anderen Bundesland Asylanträge gestellt. Aufgrund der Aktualität des Falls kann der Magistrat Bremerhaven noch keine abschließende Auskunft geben, ob auch ein Mehrfachbezug von Sozialleistungen vorliegt.
- Unter unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern ist im Land Bremen im nachgefragten Zeitraum kein Fall bekannt geworden, in dem Mehrfachidentitäten zum Mehrfachbezug von Sozialleistungen geführt hätten. – Soweit die Antwort des Senats!
- Präsident Weber:** Herr Kollege Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Hinners (CDU):** Frau Senatorin, ist Ihnen bekannt, dass in Braunschweig – das geht ja auch aus der Überschrift hier hervor – eine Sonderkommission der Polizei gegenwärtig an 300 Fällen des Mehrfachbezugs von Sozialhilfe aufgrund von Mehrfachidentitäten von Flüchtlingen, Asylantragstellern arbeitet? Wie kommt es, dass in Braunschweig eine so große Anzahl von mindestens 300 vorhanden ist und in Bremen nur drei? Können Sie das erklären?
- (D) **Senatorin Stahmann:** Ja, ich werde das erklären: Niedersachsen ist allein zuständig für die Länder Südsudan und für den Sudan, und diese Betrugsfälle beziehen sich auf Menschen aus diesem Kulturkreis. Es gibt Hinweise für einen längerfristigen Mehrfachbezug von Asylbewerberleistungen unter verschiedenen Identitäten bei jeweils EASY-Zuweisung für Niedersachsen. Die Herkunftsländer Südsudan und Sudan werden aktuell bundesweit ausschließlich von den Aufnahmeeinrichtungen Bramsche und Bad Fallingbommel in Niedersachsen bearbeitet.
- Zuvor lag die alleinige Zuständigkeit bei der Erstaufnahmestelle in Braunschweig, und daraus erklärt sich, dass Mehrfachanmeldungen südsudanesischer Asylsuchender stets eine Zuweisung zur Erstaufnahmeeinrichtung Braunschweig zur Folge hatten, mithin die Asylsuchenden dort verblieben und am dortigen Standort beziehungsweise in den anschließenden Zuweisungsgemeinden die Asylbewerberleistung zur Auszahlung kam.
- Jetzt erkläre ich einmal, warum das in Bremen nicht sein kann. Wir sind allein zuständig für Asylsuchende aus Island, Schweden und Angola. Aus diesen Ländern könnte uns ein ähnliches Problemfeld erwachsen. Da aber keine Asylsuchenden aus diesen Ländern hier in Bremen waren – auch aus Angola ist

(A) kein Asylsuchender gekommen, der Mehrfachidentitäten hier versucht hat –, funktioniert das nicht. Wegen der geringen Aufnahmequote Bremens wird regelhaft in andere Bundesländer verteilt. Es kommen Asylsuchende nach Bremen, aber durch die Zuweisung – wir tippen ja dann die Daten in den Computer ein – werden andere Bundesländer gewählt als Bremen, weil wir sozusagen durch unsere geringe Aufnahmequote schon immer unser Soll erfüllt haben. Deswegen können wir gar nicht in diese Situation kommen. Seit April 2016 erfolgt bei allen Asylsuchenden in Bremen regelhaft eine erkennungsdienstliche Behandlung. Sofern zu den erhobenen Fingerabdrücken dann auch die Personendaten vorliegen, erfolgt eine Rückmeldung über das eben erwähnte Schnell-Abgleichverfahren, und Mehrfachanmeldungen sind dadurch auch in Bremen ausgeschlossen. Wir sind früher gestartet als die anderen Bundesländer, was die erkennungsdienstliche Behandlung und das Schnell-Anmeldeverfahren betrifft. Wir sind im April gestartet, die anderen Länder im Sommer, und wir waren dadurch auch Vorbild für andere Bundesländer. Aber auf Niedersachsen treffen die Schilderungen zu, und ich glaube, da gibt es noch ein bisschen Aufklärungsarbeit für die Polizei.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) **Abg. Hinners (CDU):** Einmal losgelöst von den Informationen, die Sie aus Niedersachsen haben: Haben Sie Erkenntnisse, in wie vielen Fällen Mehrfachidentitäten mit der Folge des Mehrfachbezugs von Sozialhilfe bundesweit – Sie als Sozialsenatorin sind ja sicherlich vernetzt – vorhanden sind?

Senatorin Stahmann: Ich glaube, aufgrund der Vorkommnisse in Niedersachsen wird dieses Thema jetzt sehr genau angeschaut. Ich habe jetzt noch keine Gesamtstatistik vorliegen, aber ich denke, dass die Kollegen auch aus dem Innenressort über das Bundesamt für Migration informiert werden und das natürlich auch noch einmal Regelungen nach sich ziehen wird. Aber wie gesagt: Was in Braunschweig passiert ist, kann bei uns nicht passieren.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Keine Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge in Bremen?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grönert, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Grönert!

Abg. Frau Grönert (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens. Bis wann plant der Senat wie viele Arbeitsgelegenheiten in Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen zu schaffen?

Zweitens. Wie viele solcher Arbeitsgelegenheiten stehen aktuell zur Verfügung, und wie werden Flüchtlinge auf sie verteilt? (C)

Drittens. Aus welchem Grund ist der Senat bisher so zögerlich bei der Integration von Flüchtlingen in Arbeit vorgegangen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird ebenfalls von Frau Senatorin Stahmann beantwortet.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Grönert! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Der Bund finanziert die Arbeitsgelegenheiten in Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen entsprechend dem Königsteiner Schlüssel. Im Land Bremen werden innerhalb der Flüchtlingsunterkünfte 215 Plätze finanziert und außerhalb der Unterkünfte 645 Plätze. Der Senat will die Gesamtkapazität voll ausschöpfen. Er ist darauf angewiesen, dass Träger diese Plätze bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen und genehmigen lassen. Für bereits beantragte Maßnahmeplätze wird die Zuweisung des Personals spätestens im Februar einsetzen.

Zu Frage zwei: Aktuell haben Träger 133 Maßnahmeplätze im Bundesland Bremen beantragt. Dabei handelt es sich um 123 Plätze außerhalb und 10 innerhalb von Flüchtlingsunterkünften. 91 Maßnahmeplätze hat die Agentur für Arbeit bereits bewilligt; diese Stellen können sofort besetzt werden. Teilnehmen dürfen volljährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat stammen oder geduldet sind. Die wirtschaftlichen Hilfen beim Amt für Soziale Dienste sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterkünfte vermitteln die Stellen nach den Kriterien Zumutbarkeit, Qualifikation und/oder Interessen. Der oder die Betreffende stellt sich beim Träger vor. Zuständig für die formelle Zuweisung ist das Amt für Soziale Dienste. (D)

Zu Frage drei: Der Senat geht bei der Integration von Flüchtlingen in Arbeit nicht zögerlich vor. Die Arbeitsgelegenheiten nach Paragraph 5a des Asylbewerberleistungsgesetzes sind nur ein kleiner Baustein. Bereits mit dem Integrationskonzept für Flüchtlinge vom 19. April 2016 und schließlich in aktualisierter Form vom 29. November 2016 hat der Senat wichtige Weichen zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt gestellt. Ein Großteil der Flüchtlinge absolviert derzeit Integrationskurse und besucht wichtige Qualifizierungsprogramme, damit sie möglichst bald und gut qualifiziert einen ihren Fähigkeiten angemessenen Arbeitsplatz finden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Grönert, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Ich habe jetzt verstanden, dass von den 860 Plätzen knapp über 700 noch gar

- (A) nicht irgendwie hinterlegt sind. Bei den anderen gibt es Prüfungen und Anträge und so weiter. Wie viele davon sind jetzt bereits konkret besetzt?

Sie haben gesagt, Sie wollen alle 860 Plätze besetzen. Bis wann soll das denn passiert sein?

Senatorin Stahmann: Wie gesagt, es sind 133 Maßnahmeplätze im Bundesland Bremen beantragt. Ich weiß jetzt nicht, wie viele zum jetzigen Zeitpunkt besetzt sind. Wir haben im September eine Informationsveranstaltung mit den Trägern durchgeführt und sie über die Spielregeln der Regelung informiert. Die Träger haben sich interessiert das Vorhaben des Bundes angehört, haben dann aber auch festgestellt, dass der Personenkreis sehr eingeschränkt ist. Man darf keine Duldung haben, man darf nicht zur Schule gehen, man braucht praktisch eine Perspektive, und die Träger sind gehalten, 250 Euro als Maßnahme-pauschale zu zahlen für externe und 80 Euro interne FIM-Teilnehmer – so nennt sich diese Maßnahme –, aber nur dann, wenn die Teilnehmer auch regelmäßig kommen.

Den Trägern war es zunächst zu risikoreich, Plätze zu schaffen, weil sie sagten: Wir stellen dann Menschen ein, wir mieten Räume an. Wie können wir denn sicherstellen, dass unsere Kosten auch eingespielt werden? Daraufhin hat unser Ressort eine Brücke gebaut. Wir haben geprüft, ob es möglich ist, diese Maßnahmen an Arbeitsgelegenheiten nach Paragraph 16 d SGB II anzudocken, also an die sogenannten InJobs und an die Werkstätten. Das machen wir möglich, um das finanzielle Risiko der Träger einzuschränken.

- (B) Unser Wunsch ist, dass wir alle Plätze ausschöpfen, die wir schaffen können. Ich sage aber noch einmal: Die Zahl der Geflüchteten ist weitaus höher. Unser Ziel muss sein, dass die Geflüchteten alle die deutsche Sprache gut bis sehr gut erwerben. Sie brauchen das B-2-Niveau, um im ersten Arbeitsmarkt anzukommen. Darauf liegt auch unser Hauptaugenmerk. Wir werden diese Jobs dafür nutzen, um Brücken zu bauen. Wir haben auch die Träger darauf hingewiesen, dass wir nicht möchten, dass die Geflüchteten nur in Hilfstätigkeiten wie beim Grünschnitt oder in der Müllbeseitigung landen, sondern wir stellen uns vor, dass die Träger wirklich nach geeigneten Maßnahmen suchen, um an Anschlussqualifikationen bei den Geflüchteten anzuknüpfen.

Daran liegt es vielleicht auch. Es müssen sich jetzt alle ein paar kreative Gedanken machen: Wie können diese Arbeitsverhältnisse aussehen? Aber wir wollen und werden dieses Potenzial ausschöpfen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Es gab ja Anfang Januar eine Diskussion zu dem Thema, die sich auch medial niedergeschlagen hat. Da hieß es, es sei noch kein Platz besetzt. Ich verstehe nicht, warum Sie mir jetzt keine Auskunft geben können, ob inzwischen Plätze besetzt sind.

(C)

Senatorin Stahmann: Die Plätze werden jetzt zugewiesen. Ich habe im Kopf, das passiert in der fünften Kalenderwoche. Es fehlte im Dezember die fachliche Weisung. Ein Träger hat darauf gedrängt, dass er bereits eine Person zum 1. Dezember einstellen kann. Das wurde möglich gemacht. Im Nachhinein musste der Träger feststellen, dass die von ihm ausgesuchte Teilnehmerin nicht zugelassen werden kann, da sie nur eine Duldung hat. Das sage ich, um einmal zu zeigen, wie die Praxis ist.

Wir werden jetzt ab der fünften Kalenderwoche zuweisen. Ich habe ja gesagt, 91 Maßnahmen sind schon von der Bundesagentur bewilligt. Ich denke, das läuft mit dem Besetzungsverfahren, und alle weiteren Plätze werden dann besetzt werden, wenn die Träger Plätze geschaffen haben.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Haben Sie den Eindruck, Frau Senatorin, dass man sich bei der Schaffung oder der Akquirierung der Schaffung der 500 Plätze – das heißt, in Bremen-Stadt sind es ja nur 300 –, ein bisschen ins Gehege kommt mit den Plätzen, die durch das kommunale Landesprogramm geschaffen werden sollen, dass man sich da quasi gegenseitig Plätze wegnimmt oder so etwas?

(D)

Senatorin Stahmann: Nein, das glaube ich nicht. Angesichts der leider doch nennenswerten Zahl an Arbeitsuchenden und Erwerbslosen glaube ich, können wir Plätze für Beschäftigung und für den Eintritt in den Arbeitsmarkt gut gebrauchen. Wichtig ist, dass wir eine Langzeitperspektive haben, dass sich die Firmen in Bremen und auch die Bildungseinrichtungen auf den Weg machen und schauen, wo sie Arbeitsplätze schaffen können oder mit Geflüchteten besetzen. Wir haben durchaus Menschen, die bildungsbewusst sind und jetzt danach streben, wenn sie hier die deutschen Qualifizierungskurse erfolgreich zu absolviert haben, hier in Deutschland durchzustarten. Ich glaube, die Maßnahmen können wir alle gut gebrauchen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Ich habe jetzt verstanden, dass Sie ganz stark daran interessiert sind, diese Plätze zu schaffen und sie auch zu besetzen. Das finde ich auch sehr gut. Haben Sie auch den Eindruck, dass

- (A) das wirklich gelingen kann? Die Plätze müssen ja bei Trägern eingerichtet werden. Mehr als 700 Plätze sind einfach noch nicht da oder nicht im Angebot. Haben Sie das Gefühl, dass das gelingen wird? Oder wird das bei der Willensbekundung bleiben Ihrerseits?

Senatorin Stahmann: Wir werden uns das anschauen. Wir hatten ja eine Veranstaltung mit den Trägern durchgeführt, um über das Instrument zu informieren. Dann haben wir weitere Gespräche geführt, um die Hürden, die die Träger benannt haben, aus dem Weg zu räumen. Ich glaube, dass wir uns auch in der Deputation anschauen sollten – sowohl in der Deputation für Soziales als auch in der Arbeitsdeputation –, wie sich dieses Instrument entwickelt und was man auch in Richtung Bund zurückspeiegeln kann. Beispielsweise zeigen sich in der Praxis ja manchmal Hürden, die wir dann noch bundespolitisch klären können oder auch klären müssen.

Ich gehe jetzt davon aus, dass sich die Träger überlegen und auch umschaun, welche Plätze sie schaffen können. Das sollten wir im Auge behalten. Wir haben in Bremen eine breite Trägerlandschaft. Noch bin ich sehr optimistisch, dass wir das Kontingent auch ausschöpfen können.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

- (B) Mit Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Vorlage von gefälschten Ausweispapieren ist kein Kavaliärsdelikt!

Antrag der Fraktion der CDU

vom 22. November 2016

(Drucksache 19/840)

Wir verbinden hiermit:

Mehr Sicherheit für Deutschland und Bremen

Antrag der Fraktion der CDU

vom 24. Januar 2017

(Drucksache 19/914)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ehmke.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht erst nach der von „Radio Bremen“ veröffentlichten Umfrage über das Stimmungsbild in Bremen und Bremerhaven wissen wir, dass die Menschen zurzeit politische Orientierung suchen. Unsere Aufgabe als Demokraten ist, dafür zu sorgen, dass diese Suche nach politischer Orientierung eben gerade nicht bei den Populisten und schon gar nicht bei den Rechtspopulisten landet.

Dazu gehört auch, dass die Menschen tief verunsichert sind, nicht zuletzt durch die Anschläge von London, Madrid und Istanbul. In Brüssel und Nizza sind das noch Geschehnisse gewesen, die mehr oder weniger weit weg von Deutschland waren, aber mit den Anschlägen von Würzburg, Ansbach, den zahlreichen verhinderten Anschlägen, die auf das Konto des Islamischen Staats gehen, und nicht zuletzt durch die tragischen Ereignisse vor Weihnachten in Berlin merken die Menschen, dass aus der abstrakten Gefahr in Deutschland eine konkrete Gefahr für die Sicherheit geworden ist. Deswegen sind wir als demokratische Parteien gefordert, den Menschen Antworten auf ihre Fragen zu geben.

Die Menschen fragen: Warum ist die Europäische Union eigentlich in der Lage, sich um Glühbirnen, Menthol-Zigaretten und gefährliche Schnürsenkel zu kümmern, aber nicht in der Lage, eine einheitliche Antwort auf die Asylpolitik und eine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der Vertragsstaaten der Europäischen Union zu organisieren?

Die Menschen fragen, warum sie mittlerweile fast überall ihre Steuer-Identifikationsnummer – wie ja auch vorgestern – offenbaren müssen, es aber in Deutschland möglich ist, mit 14 unterschiedlichen Identitäten zu leben.

Die Menschen fragen, warum jeder Parkverstoß rückhaltlos geahndet wird, aber terroristische Gefährder wegen Abschiebungshindernissen aus dem Abschiebegehwahrsam entlassen und nicht in Haft gehalten werden können.

Die Menschen fragen, warum jeder Diebstahl in der Spielwarenabteilung eines Kaufhauses mit Videoüberwachung aufgezeichnet und aufgeklärt werden kann, wir aber nicht in der Lage sind, an gefährlichen Orten, aber auch an Plätzen, wo sich viele Menschen begegnen und die für solche Anschläge gefährdet sind, Videoüberwachung zu installieren.

Ich bekenne ganz offen: Diese Fragen sind alle berechtigt, und ich kann sie mittlerweile nicht mehr beantworten. Ich verstehe es nicht, und ich kann nicht erklären, wie in unserem Staat die Gewichte so verschoben werden konnten, dass die Menschen ernsthafte Angst um die Sicherheit in Deutschland haben. Ein Staat wie Deutschland oder ein Staatenbündnis wie Europa muss in der Lage sein, seine Außengrenze zu schützen, wenn es sich nicht als Staatengemeinschaft oder als Staat selbst infrage stellen will. Ein Staat, der seine Grenze nicht überwacht und nicht schützt, ist kein Staat.

(Beifall CDU, LKR)

Ein Staat, der wie Deutschland hinnimmt, dass Zuwanderer ihre Ausweispapiere vor oder während oder nach der Einreise in Deutschland vernichten, sich mehrere oder falsche Identitäten zulegen, ein Staat, der darauf nicht reagiert, erschüttert und verliert am

(C)

(D)

- (A) Ende das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat. Ein Staat, der wie Deutschland nicht in der Lage ist – obwohl er Gefährder identifiziert, Terrorverdächtige kennt –, diese lückenlos zu überwachen oder vor der Begehung von Anschlägen zu inhaftieren, gefährdet das Vertrauen in die Stabilität und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Deswegen sagen wir als CDU: Wir brauchen einen Kurswechsel in der Ausländer- und Sicherheitspolitik in Europa, in Deutschland und in Bremen.

(Beifall CDU, LKR)

In Europa müssen wir einen wirksamen Schutz unserer Außengrenzen gewährleisten, und wir brauchen einheitliche Ein- und Ausreiseregister. Wir müssen wie jeder andere Staat auch genau wissen, wer sich Zutritt zu unserem Land verschafft, welche Identität er bei seiner Einreise benutzt und welche Identität er tatsächlich hat. Wir brauchen eine faire und solidarische Lastenverteilung von Flüchtlingen in Europa, und wir brauchen eine einheitliche Asylpolitik in Europa, damit Europa mehr ist als nur eine Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft.

Wir brauchen in Europa Regelungen zum verlässlichen Informationsaustausch über Gefährder und Terrorverdächtige. Es darf nicht dem Zufall und dem Geheimbund überlassen sein, wer wann welche Informationen hat und wer sie verteilt. Auch hier müssen wir über mögliche Gefährder und Terrorverdächtige in Europa alles wissen, egal aus welchem Land die Erkenntnis stammt.

(B)

(Beifall CDU, LKR)

Auch in Deutschland gibt es Handlungsbedarf. Wir brauchen das, was die Bundesregierung in der letzten Woche beschlossen hat, nachdem der Bundesinnenminister und der Bundesjustizminister sich darauf verständigt haben. Wir brauchen die Einführung der Abschiebehaft für Gefährder. Wir brauchen aber auch die Einführung eines Unterbindungsgewahrsams für Gefährder. Es sind ja nicht nur Ausländer, die in Deutschland Anschläge verüben wollen. Es sind nicht nur Ausländer, die Gefährder sind. Wir müssen auch Maßnahmen gegen deutsche Gefährder haben, und auch bei denen müssen wir die Möglichkeit haben, sie in Haft zu nehmen, wenn wir wissen, dass sie voraussichtlich einen Anschlag begehen wollen.

(Beifall CDU, LKR)

Wir brauchen in Deutschland auch die konsequente Bestrafung von Menschen, die ihre Identität verschleiern oder Mehrfachidentitäten benutzen. Wir dürfen es einfach nicht hinnehmen, dass Menschen gezielt unseren Staat betrügen wollen. Auch hier brauchen wir gesetzliche Neuregelungen.

(Beifall CDU, LKR)

Auch in Bremen gibt es akuten Handlungsbedarf. Nicht zuletzt durch das gemeinsame Strategiepapier der Senatoren für Justiz und Inneres wissen wir: Wir müssen auch in Bremen Anpassungen an unseren Sicherheitsgesetzen vornehmen. Ja, wir müssen die Prävention verbessern. Aber es reicht nicht, wenn man nur eine Einrichtung, die sich mit Aufklärung beschäftigt, unterstützt. Ich setze darauf, dass sich auch diejenigen, die in Moschee-Gemeinden in Bremen tätig sind, aktiv in die Prävention von Radikalisierung einbringen. Es ist für uns sonst sehr schwierig, die Menschen, die sich radikalieren lassen, tatsächlich zu erreichen. Wir brauchen ein Netzwerk der Prävention, an dem staatliche Stellen beteiligt sind, an dem sich aber auch die Menschen, die mit uns einen Staatsvertrag über die Integration geschlossen haben, beteiligen.

(C)

(Beifall CDU)

Wir müssen die Ausstattung von Polizei und Justiz verbessern, genau so, wie die CDU das schon in ihrem Antrag für den Pakt für Sicherheit vorgeschlagen hat, der überwiesen ist, und wie die Senatoren es jetzt auch fordern.

Ich komme mit drei letzten Forderungen zum Schluss. Wir brauchen Änderungen in unserem Polizeigesetz. Wir brauchen verdachts- und anlassunabhängige Kontrollen wie in allen anderen Bundesländern in Deutschland auch. Wir brauchen die Videoüberwachung an mehr Gefahrenorten und an stark frequentierten Plätzen. Wir brauchen auch die Telekommunikationsüberwachung zu Präventionszwecken. Wir brauchen die konsequente Rückführung abgelehnter Asylbewerber und bei denen, wo es wegen der Abschiebehindernisse nicht geht, die gemeinsame Arbeit mit dem Bund.

(D)

Sicherheit und Freiheit sind zwei Seiten derselben Medaille. In Anbetracht der Bedrohung unserer Demokratie und des Vertrauensverlusts der Politik ist es an der Zeit, die Verhältnisse wieder zurechtzurücken. Für die CDU gilt: Vorfahrt für die Sicherheit! Wir wollen das Vertrauen der Menschen in die Handlungsfähigkeit unseres Staats und die Gewährung von Sicherheit wiederherstellen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. Tschöpe (SPD): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Kollege Röwekamp, vieles von dem, was Sie gesagt haben, teilen wir. Ich will vorausgehend noch einmal eine Bemerkung zu etwas machen, mit dem ich etwas Schwierigkeiten gehabt habe. Ich glaube und wir wissen alle, dass die terroristische Bedrohung unserer Gesellschafts- und Wertordnung im September 2015 nicht mit der humani-

(A) tären Entscheidung der Bundeskanzlerin, Flüchtlinge einreisen zu lassen, begonnen hat. Die terroristische Bedrohung gibt es viel länger.

Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass die Flüchtlingswelle ganz bewusst vom IS genutzt worden ist, um auch Terroristen hierherzubringen. Wir wissen auch, dass diese Flüchtlingswelle vielleicht Leute hierher gebracht hat, die psychologisch entsprechend anfällig für die Propaganda gewesen sind. Ich wehre mich aber ein bisschen dagegen, dass wir eine Verknüpfung zwischen Terrorismus und humanitärer Flüchtlingspolitik herstellen. Das halte ich für falsch.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Wir haben das damals, Sie in Ihrer Funktion als Innenminister und ich als innenpolitischer Sprecher und danach, laufend diskutiert, das ist auch Allgemeinplatz: Es gibt keine hundertprozentige Sicherheit gegen den Terror. Egal, wie repressiv ein System auf der Welt ist, es ist nicht gegen Terror gefeit. Trotzdem und gerade deshalb muss eine freiheitliche Demokratie die erkannten Verteidigungsschwächen des Rechtsstaats abstellen, und da kommen wir viel näher auch wieder zusammen, als wir das vielleicht bei der Grundposition am Anfang gewesen sind.

(B) Ja, auch die SPD ist dafür, Fußfesseln für Gefährder einzuführen. Wir sind deshalb dafür, weil wir glauben, dass damit der Kontrollaufwand, den die Polizei, den der Verfassungsschutz für solche Personen hat, reduziert werden kann und die Personalressourcen woanders eingesetzt werden können. Nein, wir glauben nicht, dass das konkret den Terror verhindern wird. Man muss nur einmal nach Frankreich schauen: Einer der Attentäter, der einen Priester in der Kirche von Rouen ermordet hat, trug eine Fußfessel, während er zu seinen schändlichen Taten angesetzt hat. Trotzdem glaube ich, Fußfesseln sind wichtig.

Wir müssen uns nur in Bremen anschauen. Wir haben hier einen festgestellten Gefährder, den wir beobachten müssen. Dafür Personalressourcen einzusetzen, die man auch automatisieren kann, halte ich für falsch. Deshalb glaube ich, dass die Fußfessel da ein sinnvolles Instrument ist.

Videoüberwachung! Kollege Röwekamp, ich bin mir nicht sicher, ob es so einfach ist, wie Sie das zum Thema Videoüberwachung dargestellt haben. Videoüberwachung, das wissen wir alle, verhindert weder Terror, noch verhindert sie Affekttaten. Es gibt eine Diskussion darüber, ob sie Sachbeschädigung verhindern kann. Da wird man wahrscheinlich sagen können: Ja, das ist die Erfahrung aus den öffentlichen Verkehrsmitteln. Aber sie verhindert keine Affekttaten, und sie verhindert keinen Terror, und trotzdem: Wenn man sich die Situation in Deutschland anschaut, müssen wir feststellen, dass es einen gesellschaftli-

chen Wandel gegeben hat. Ein Großteil der Bevölkerung sagt: Ja, ich fühle mich durch Videoüberwachung sicherer, und sie leitet das daraus her, dass Strafverfolgung vereinfacht wird.

Natürlich ist das so. Wir haben bei dem U-Bahn-Schubser in Berlin gesehen: Er wäre aller Voraussicht nach nicht so schnell gefasst worden, wenn er überhaupt gefasst worden wäre, wenn es keine Videoüberwachung gegeben hätte. Das Gleiche gilt für diejenigen, die versucht haben, den Obdachlosen in Berlin zu ermorden.

Deshalb sind auch wir dafür, dass es in Bremen verstärkt Videoüberwachung geben soll. Wir haben da auch den kleinen zusätzlichen Bonus, dass man damit vielleicht gewisse Einsatzlagen einsatztaktisch etwas besser abarbeiten kann. Aber wir müssen uns, glaube ich, nicht in die Tasche lügen, dass sie eine objektive Maßnahme gegen den Terror ist. Sie ist trotzdem eine sinnvolle, und wir sind auch bereit, dafür entsprechende gesetzliche Änderungen vorzunehmen.

Ja, wir sind auch dafür, dass die Abschiebehaf für anerkannte Gefährder geändert wird. Ich habe mir ehrlich nicht vorstellen können, dass wir eine Rechts-situation in Deutschland haben, in der jemand wie Amri nicht in Haft genommen werden kann, weil Tunesien ihm keinen Pass ausgestellt hat. Wenn wir feststellen, dass die Passlosigkeit von Menschen dazu führt, dass wir Leute nicht in Haft nehmen können, haben wir eine Lücke in unserem Rechtsstaat, und die gehört dringend geschlossen!

(Beifall SPD)

Beim Unterbindungsgewahrsam, Kollege Röwekamp, bin ich mir relativ sicher, dass das so nicht geht, wie Sie das vorschlagen. Wir können uns darüber auch noch einmal in der Innendeputation, wohin wir Ihren Antrag überweisen werden, austauschen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat hinsichtlich der baden-württembergischen Regelung bereits im März 2013 entschieden, dass ein reiner Unterbindungsgewahrsam gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt und deshalb unzulässig ist. Deshalb glaube ich, dass dieses Instrument kein taugliches ist, das wir in Deutschland einführen können.

Dann kommen wir zu dem Bereich der Kompetenzverlagerung von den Ländern auf den Bund. Da sind wir uns, wir beide persönlich, ganz einig, und dieses Parlament hat auch eine klare Position dazu gehabt, indem es die Feststellungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Terrorwochenende“ übernommen hat. Da haben wir ja herausgearbeitet, wie sinnvoll es ist, angesichts internationaler Bedrohungen nationale Antworten zu finden und keine föderalen Antworten. Deshalb glaube ich, da sind wir ganz nah.

Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass die Vorschläge von Thomas de Maizière zu diesem Punkt

(C)

(D)

(A) auf erbitterten Widerstand einiger Länder gestoßen sind, schwerpunktmäßig CDU-, aber auch SPD-Länder, und dass es deshalb aller Voraussicht nach nicht zeitnah dazu kommen wird, die Sicherheitsstruktur notwendigerweise zu ändern. Wenn man weiß, dass das so ist, dann muss man in diese Diskussion, glaube ich, auch nicht so viel Zeit und Verve hineinstecken, sondern dann muss man schauen, wie auf der Arbeitsebene und mit einfacheren Regelungen der Datenaustausch, die Analyse, die Zusammenarbeit unserer Behörden verbessert werden kann. Auch dazu sind wir bereit. Ich bin mir relativ sicher – das ist der Diskussionsstand, den wir auch haben –, dass anders als in anderen Bundesländern eine Kompetenzverlagerung von den Ländern auf den Bund garantiert nicht an Bremen scheitern wird.

Lassen Sie mich noch eine Sache zur Prävention sagen. Ich glaube, das ist ein Bereich, den wir uns wirklich sehr intensiv auch gemeinsam noch einmal anschauen müssen. Es ist doch nicht nur sinnvoll, sondern absolut notwendig, festzustellen: Wir haben hier junge Menschen, die nach Syrien ausreisen. Unser Innensenator wird es, glaube ich, noch einmal sagen. Ich weiß nicht, wie viele es sind, aber inzwischen sind es ungefähr 30, die hier radikalisiert worden sind. Dieser Radikalisierungsprozess ging bei vielen sehr schnell, aber es gab auch einige, bei denen die Angehörigen, Verwandte, Freunde festgestellt haben, die radikalisiert sind. Wenn man da eingreifen und Menschen präventiv davor feien oder zurückholen kann, dann ist das, glaube ich, jede Mühe wert. Deshalb finde ich es sinnvoll und richtig, dass im gemeinsamen Papier der Senatoren dazu auch etwas gesagt ist, nämlich dass wir Kitap deutlich stärken müssen.

(B)

(Beifall SPD)

Lassen Sie mich zum Abschluss einen Appell an uns alle richten. Lassen Sie uns mit kühlem Kopf das Notwendige tun, um die Sicherheit für unsere Bevölkerung zu verbessern! Lassen Sie uns keine ideologischen Debatten führen, die an der Realität der Bedrohung vorbeigehen! Das nützt uns als Demokraten nichts, das nützt nur anderen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Anschlag von Berlin macht auf brutale Art und Weise deutlich, dass es insbesondere in einer freien und offenen Gesellschaft nie die absolute Sicherheit vor Terror geben kann. Trotzdem muss es unser stetiges Ziel sein, die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Sicherheitsbehörden abzusichern und zu verbessern. Freiheit und Sicherheit dürfen nicht

gegeneinander ausgespielt werden. Wir brauchen vielmehr einen Ausgleich zwischen dem wirkungsvollen Schutz der Menschen und der Durchsetzung ihrer Freiheits- und Bürgerrechte.

(C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Dies war und ist immer die Maxime unseres Handelns in der Regierungsverantwortung in diesem Bundesland in der Vergangenheit und im Hier und Jetzt gewesen.

Wir Grüne sehen auch die aktuelle Bedrohungslage. Wir Grüne nehmen die Gefühle der Bevölkerung der massiven Unsicherheit wahr, und wir Grüne stellen uns auch dieser Herausforderung. Wir sind gern bereit, uns mit allen Vorschlägen konstruktiv auseinanderzusetzen, die die Sicherheit der Menschen in unserem Land verbessern oder den Sicherheitsbehörden helfen.

Aber lassen Sie mich, bevor ich auf die einzelnen Maßnahmen, die in der öffentlichen Diskussion sind, eingehe, noch einmal kurz auf den Attentäter Anis Amri schauen. Das Agieren dieses Attentäters offenbart eben nicht nur mögliche Regelungsdefizite, sondern offenbar auch Umsetzungs- und Anwendungsdefizite geltenden Rechts durch die Ordnungs- und Sicherheitsbehörden. Das Agieren der Innenminister in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Berlin, aber auch des Bundes wirft Fragen auf.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Oh, ja!)

(D)

Das Bundesinnenministerium hat eine lange, 19-seitige Liste veröffentlicht, die den Weg von Anis Amri und unter anderem seine Kontakte mit den deutschen Behörden auflistet. Diese Liste gilt es, jetzt in einem vernünftigen Verfahren abzuarbeiten und die sich daraus ergebenden Fragestellungen abzuarbeiten. Da ist aus unserer Sicht noch eine Menge zu erledigen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Eines ist zumindest festzustellen: Unsere Forderung nach einer besseren Zusammenarbeit in Deutschland und Europa ist begründeter denn je. Zu häufig behalten Sicherheitsbehörden ihr Wissen bei sich und teilen es eben nicht mit anderen Sicherheitsbehörden.

Wegen der begrenzten Redezeit will ich jetzt noch etwas zu den sich in der Diskussion befindlichen Punkten sagen, auch wenn es natürlich reizt, diese 19-seitige Liste mit Ihnen noch einmal durchzugehen. Wir Grüne wären sehr dafür, dass am Anfang dieser Diskussion erst einmal der Begriff des Gefährders klar definiert wird. Das ist für uns die beste Grundlage der weiteren Beratung. Da sehen wir definitiv noch Handlungsbedarf.

Angesprochen wird auch immer die sogenannte Fußfessel. Die Innenbehörde hat ja schon in ihrer Ausarbeitung auf die hohen verfassungsrechtlichen Hür-

(A) den hingewiesen. Im Kern ist hier die Bundesregierung gefragt, eine Regelung zur Anwendung von sogenannten Fußfesseln zu erarbeiten, die den hohen verfassungsrechtlichen Hürden genügt, um Gefährder zielgerichtet mit polizeilichen Maßnahmen zu belegen. Wenn das verfassungsfest machbar ist, dann kann man diese Regelung sicher auch auf bremisches Landesrecht übertragen.

Zum Thema Gefährder! Die grüne Bürgerschaftsfraktion strebt eine Lösung für alle Gefährder an, also auch für jene, die die deutsche Staatsbürgerschaft haben oder eben nicht vollziehbar ausreisepflichtig sind, denn die haben wir ja auch noch. Wir haben eben nicht nur diejenigen, die wir abschieben können, sondern wir haben auch eine ganze Menge, die in Deutschland ihre Heimat hat. Eine Abschiebehaft greift in solchen Fällen nämlich nicht. Hier muss der Bund im Bereich des Strafrechts und der Gefahrenabwehr tätig werden, und das ist in der Tat ein ganz, ganz hohes Gut, das da diskutiert wird, und wo uns, glaube ich, die Diskussion, ob und in welcher Form die Behörden im Gefahrenabwehrrecht überhaupt tätig werden können, sicherlich noch sehr lange beschäftigen wird.

Darüber hinaus ist es jedoch für die grüne Bürgerschaftsfraktion klar, dass Personen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind und von denen eine Terrorgefahr für Deutschland ausgeht, in Abschiebehaft genommen werden müssen. Da gibt es kein Vertun.

(B) Videoüberwachung kann bei der Aufklärung von Straftaten helfen, verhindern kann sie sie nicht. Zuerst muss dann bei den bestehenden Kameras sichergestellt sein, dass sie der modernsten Technik entsprechen. Die Videoüberwachung ist bisher im Land Bremen nur an Kriminalitätsschwerpunkten gesetzlich möglich. Eine Ausdehnung auf andere Orte können wir Grüne uns unter engen gesetzlichen Grenzen und unter Beteiligung des Parlaments vorstellen. Diese Videoüberwachung muss zielorientiert, zeitlich begrenzt und anlassbezogen sein.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Die Zukunft des Landesamts für Verfassungsschutz ist ja schon hinlänglich diskutiert worden. Für mich kommt diese Diskussion über die Zuständigkeiten zwischen den einzelnen Behörden ganz am Ende eines langen Prozesses. Ich glaube, dass es Sinn macht, sich genau anzuschauen, welche Kompetenzen das Land und welche Kompetenzen der Bund in dieser Frage haben sollten. Aber, wie gesagt, diese Debatte würden wir gern am Ende führen.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Senator Mäurer, dass Sie in Ihrem Papier bewusst die Prävention vorantreiben. Hier muss in den kommenden Beratungen ein Schwerpunkt gesetzt werden. Auch die Frage der Wirksamkeit, auch die Frage der Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner ist für uns unerlässlich, denn zu viele Menschen, die in Deutschland ihre Hei-

mat haben, verfallen diesem religiös motivierten Hass. Da sehen wir Grüne einen dringenden Handlungsbedarf. – Herzlichen Dank!

(C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit ungefähr einem Jahr diskutieren wir eigentlich in jeder Landtagssitzung die Frage, ob wir uns im Bereich Inneres oder Justiz anders aufstellen müssen, und mit jedem Anschlag wird diese Frage hier natürlich wieder von Neuem aufgeworfen.

Ich muss doch noch einmal ein bisschen auf die vom Kollegen Fecker erwähnte 19-seitige Liste des Behördenversagens im Falle des Attentäters von Berlin, Anis Amri, eingehen. Denn man muss sich natürlich fragen: Reichen die bestehenden Gesetze tatsächlich nicht aus, oder haben wir es mit einem Problem in der Struktur der Sicherheitsarchitektur zu tun?

Ich möchte hier schon noch einmal ein paar Sachen erwähnen, weil die, glaube ich, nicht so allgemein bekannt sind. Amri wurde von einem V-Mann des LKA Nordrhein-Westfalen nach Berlin gefahren, während die Staatsanwaltschaft Nordrhein-Westfalen ihn gesucht hat und die zuständige Ausländerbehörde – Herr Röwekamp, da komme ich auf eines Ihrer Probleme – nicht wusste, wo er sich aufhält.

(D)

Amri hat regelmäßig und noch kurz vor dem Anschlag eine salafistische Moschee in Berlin besucht, deren Vorstand bereits seit einem Jahr wegen Terrorunterstützung inhaftiert war. Die Moschee lag exakt gegenüber einer Berliner Polizeiwache, die rund um die Uhr geöffnet ist.

Amri hat gegenüber Informanten von Polizei und Geheimdiensten mehrfach angekündigt, dass er Waffen kaufen und Menschen töten wolle, und kurz vor dem Anschlag informierte die tunesische Regierung den Bundesnachrichtendienst über mögliche Terrorpläne von Anis Amri.

Diverse Mal beriet das gemeinsame Terrorabwehrzentrum von Bund und Ländern über Amri – im GTAZ sind 40 verschiedene Behörden vertreten –, und das GTAZ kam zu dem verheerenden Fehlschluss, dass ein Anschlag durch Amri unwahrscheinlich sei.

Ich teile das, was der Kollege Tschöpe gesagt hat. Wir werden der Bevölkerung nie hundertprozentige Sicherheit vor Anschlägen garantieren. Im konkreten Fall des Attentäters von Berlin spricht jedoch einiges dafür, dass man ihn auf Grundlage der bestehenden Gesetze hätte stoppen können, wenn sie denn nur vernünftig angewandt worden wären und wenn die Behörden vor allem vernünftig zusammengearbeitet hätten.

(A) Ich sage das jetzt hier auch ganz ehrlich: Auch DIE LINKE ist inzwischen bereit, über Strukturreformen und Behördenzusammenarbeit anders zu reden als noch vor zwei Jahren. Ich fand die Erkenntnisse, die wir im Untersuchungsausschuss dazu erlangt haben, auch für mich sehr erhellend, und auf dieser Grundlage bin ich gern bereit, Gespräche zu führen, wie die Sicherheitsarchitektur in der Bundesrepublik und in Europa künftig ausgestaltet werden muss. Aber ich bin dafür, dass wir zunächst erst einmal eine schonungslose Fehleranalyse vornehmen, bevor wir wieder neue Gesetze fordern.

(Beifall DIE LINKE und Abg. Dr. Buhlert [FDP])

Die meisten Debatten über Gesetzesverschärfungen – die kenne ich übrigens schon seit den Siebzigerjahren zu Zeiten der Anschläge der Roten-Armee-Fraktion – dienen nämlich in erster Linie der Beruhigung der Bevölkerung. Ich kann als Politikerin durchaus nachvollziehen, dass man diesem Begehren des subjektiven Sicherheitsgefühls nachgibt. Das ist völlig verständlich. Aber man muss sich fragen: Ist das zielgerecht?

Zum Beispiel die Unterbringungshaft, die von der CSU abgeschrieben ist! Da hat der Kollege Tschöpe schon zu Recht gesagt, die wird rechtlich in Europa nicht durchsetzbar sein, und aus guten Gründen. Deswegen finde ich, bevor man so etwas in den Raum wirft, sollte man sich mit den eigentlichen Problemen beschäftigen, weil das sonst nachher unseriös ist, und das finde ich auch nicht richtig, denn die Bedrohungslage ist vorhanden.

(B)

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde, wir dürfen auch keine falschen Prioritäten setzen, denn wir dürfen nicht nur reagieren, sondern wir müssen natürlich präventiv arbeiten, und wir müssen vor allen Dingen auch Anschläge oder Kriminalität verhindern und nicht nur hinterher die Täter fassen wollen. Über Gründe, Abläufe und Interventionsmöglichkeiten bei der Radikalisierung junger Menschen wird nämlich leider kaum noch gesprochen, und das finde ich, ehrlich gesagt, ziemlich fahrlässig angesichts mehrerer Hundert Gefährder allein in der Bundesrepublik und einer weit größeren Zahl sich radikalisierender junger Männer, viele übrigens davon Konvertiten und ohne Migrationshintergrund.

Wir fordern seit Jahren eine bessere Ausstattung der Präventions- und Beratungsangebote wie Kitab. Leider wurde hier bislang jeder Haushaltsantrag von uns dazu abgelehnt. Ich habe mit Freude in dem Papier der beiden Senatoren der SPD gesehen, dass sich das jetzt ändern soll. Ich glaube allerdings, dass es in dem Bereich Schulen, die ein Problem mit radikalisierten jungen Menschen haben, nicht reicht, wenn man den Lehrkräften nur eine Meldepflicht auferlegt. Diese fordern nämlich seit Jahren tatsächlich mehr Unter-

stützung, und da ist auch der Vorschlag der beiden Senatoren noch ein bisschen dünn. Ich hoffe, dass wir da noch weiter vorankommen.

(C)

(Beifall DIE LINKE)

Ich will mich auch eigentlich eher mit den Vorschlägen von Innensenator Mäurer und Justizsenator Günthner beschäftigen, weil da durchaus einige Sachen sind, die auch unsere Zustimmung finden, andere wiederum nicht. Ich will einmal ein Beispiel bringen: Seit Jahren, spätestens seit dem bekannten Gefährder René Marc Sepac, der hier Rekruten für Syrien angeworben hat, ist auch das Salafismus-Problem in der JVA Oslebshausen bekannt. Er konnte dort tun und lassen, was er wollte, da unterwegs sein, die Anstaltszeitung nutzen, um Leute zu radikalisieren. Eine Neustrukturierung und auch die angekündigte Aufstockung der Zahl der Stellen halten wir als LINKE mit Sicherheit für sinnvoll.

Was wir – damit komme ich zum Schluss dieser Runde – allerdings kritisch sehen, ist die geplante Aufstockung beim Landesamt für Verfassungsschutz von 50 auf 70 Stellen. Da müssten wir eigentlich erst einmal klären, wofür die da sein sollen, denn beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel im islamistischen Bereich dürfen diese Fehler, von denen ich eben geredet habe, nicht wiederholt werden. Ich möchte hier nur noch einmal auf das Beispiel hinweisen, das die „Süddeutsche Zeitung“ vor zwei Monaten aufgedeckt hat, dass nämlich ein 51-jähriger Deutscher als Quer-einsteiger beim Bundesamt für Verfassungsschutz gearbeitet hat, der einen islamistisch motivierten Bombenanschlag plante und darüber mit weiteren Salafisten chattete. Der zweite Salafist, mit dem er darüber chattete, war ein V-Mann des Landesamts von Nordrhein-Westfalen. Solche Blüten brauchen wir hier in der Bundesrepublik nicht mehr, und da möchte ich, dass wir sehr genau hinschauen. Dann können wir auch darüber reden, wie die Nachrichtendienste sich anders aufstellen. – Ich danke Ihnen!

(D)

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abg. Zenner (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben hier eigentlich zwei sehr konkrete Anträge von der CDU vorliegen, sind aber offenbar doch noch einmal in eine allgemeine Debatte eingestiegen. Eigentlich ist die Problematik, mit der wir uns heute beschäftigen, seit vielen Jahren bekannt, insbesondere in Europa. In Deutschland ist sie seit den Anschlägen im Sommer letzten Jahres und durch Berlin näher an uns herangerückt, obwohl das Bundeskriminalamt und auch der Innenminister permanent gewarnt haben, Deutschland stehe im entsprechenden

(A) Fokus von Gefährdern. Handlungsmöglichkeiten hätten also auch schon früher ergriffen werden können.

Prävention, das ist jetzt hier in den Anträgen nicht genannt worden, ist ein wichtiger Baustein. Das hatten wir mehrfach in anderen Debatten erwähnt. Wir brauchen dort mehr Geld, wir brauchen dort mehr Personal, wir brauchen dort mehr Kooperation, wir brauchen dort auch mehr die Zuarbeit von Schule und Ausbildungsplätzen, damit eine Kultur des Hinsehens auf Gefährder wirklich auch vorhanden ist.

Videoüberwachung ist angesprochen. Videoüberwachung wird Terrorismus nicht verhindern. Den einen oder anderen Platz, die eine oder andere Örtlichkeit kann man mit Videoüberwachung zusätzlich versehen. Körperverletzungsdelikte, Raubdelikte werden vielleicht dadurch eher ermittelbar und erfassbar.

Jetzt zu den Anträgen der CDU selbst! Urkunden-delikte, Urkundenfälschung oder -betrug, der damit häufig in Zusammenhang steht, wo man sich also geldliche Leistungen durch falsche Angaben verspricht, sind natürlich kein Kavaliersdelikt, sondern schwere Straftaten, die verfolgt werden müssen. Das muss man hier nicht unbedingt wiederholen, aber zur Verstärkung – in Ordnung!

(Beifall FDP)

(B) Womit ich Probleme in dem Antrag habe, ist, alle Mitarbeiter der Ausländerbehörde zu verpflichten, an Dokumentenprüflehrgängen teilzunehmen. Das ist, glaube ich, eine Forderung, die ein bisschen sehr weit geht. Jeder sollte das beurteilen können, das ist schwierig. Selbst wer beruflich mit Urkunden zu tun hat, ist manchmal darauf angewiesen, dass die Urkunden an die Heimatländer, an die deutsche Botschaft geschickt werden müssen, um im Einzelnen zu überprüfen, ob das eine echte Urkunde sein kann oder nicht. Aber den Fokus durch den einzelnen Mitarbeiter darauf richten zu können, dass vielleicht in dem einen oder anderen Fall etwas nicht stimmen kann, das weiterzugeben, der Prüfung zuzuführen, das macht sicherlich Sinn.

Zu den weiteren Anträgen, die gestellt worden sind, Folgendes. Sie haben Fußfesseln angesprochen. Wir halten die Einrichtung einer Fußfessel für in Ordnung, für prüfwürdig. Aber es kommt bei diesen Mitteln, bei diesen Maßnahmen immer darauf an: Ist diese im Einzelfall verfassungsrechtlich zulässig? Da liegt immer die Crux im Detail.

Dem zweiten Antrag, der darauf zielt, Unterbindungsgewahrsam einzurichten oder die Abschiebhemöglichkeiten zu verbessern, können wir uns nicht anschließen. Es ist hier schon gesagt worden, dass es hier erhebliche rechtliche Bedenken gibt.

Wir haben eine ganze Palette von Möglichkeiten nicht nur in der Strafprozessordnung, sondern auch im Aufenthaltsgesetz, und sehen sie auch im Fall Amri einfach nicht richtig angewandt.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

(C)

Uns stört, dass nach einer Vielzahl von Fällen immer wieder danach gerufen werden muss. Da muss sich das hinterher noch einmal ein Gutachter im Einzelnen ansehen oder noch ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss eingeschaltet werden. Es kommt darauf an, dass wir die vorhandenen Gesetze endlich innerhalb der Sicherheitsbehörden und der Polizeibehörden gut und sicher und durch entsprechende Zusammenarbeit anwenden!

(Beifall FDP)

Es gibt Abschiebungsanordnung, es gibt Ausweisung, es gibt Untersuchungshaft bei Verdunkelungsgefahr, Fluchtgefahr, Wiederholungsgefahr. Wir haben Meldepflichten, wir haben Aufenthaltsbeschränkungen, Wohnsitzauflagen, Kontaktverbote. Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen, die im Einzelfall gar nicht angewandt werden, und es kommt darauf an, die bisherige Gesetzeslage erst einmal voll auszuschöpfen.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Sie sprechen an, die föderale Struktur der Sicherheitsarchitektur zu verbessern. Das können wir teilen, das macht Sinn. Es macht auch Sinn, die Abschiebepaxis dem Bund aufgrund seiner Kontakte zu anderen Staaten aufzuerlegen. Wir halten auch viel davon, die Verfassungsschutzbehörden anders aufzustellen, anders zu organisieren. Die FDP hat sich schon seit geraumer Zeit dafür ausgesprochen, die Verfassungsschutzämter Bremens und Niedersachsens zusammenzulegen, zumindest dass diese gut miteinander kooperieren. Auch bei den polizeilichen Staatsschutzaufgaben kann der Bund durch seine Bundespolizei viel mehr Verantwortung übernehmen, und wir begrüßen, dass der Bundesinnenminister seinen Personalbestand um 3 000 bis 4 000 erhöhen wird.

(Glocke)

(D)

Letzte Bemerkung! Identitätsfeststellung ist angesprochen, wird auch unsere Zustimmung finden. Wir müssen wirklich wissen: Wer hält sich in unserem Staatsgebiet auf? Darauf muss das Augenmerk gerichtet werden, und da muss noch eine ganze Menge nachgeholt und verbessert werden.

Insgesamt also kann man den ersten Antrag unterstützen. Für den zweiten Antrag beantragen wir, wenn es denn dazu kommt, getrennte Abstimmung. Bis auf Ziffer zwei unterstützen wir den Antrag. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

- (A) **Abg. Tassis (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen des Hohen Hauses! Viel war heute vom Kurswechsel oder von einem Überdenken die Rede. Das ist schön. Das hat natürlich nichts mit der anstehenden Bundestagswahl 2017 zu tun, sondern mit Ihren ehrlichen Sorgen um die Sicherheit in diesem Land, die wir teilen. Das ist fein.
- Ich darf nur an zwei Dinge erinnern. Erst einmal ist die glorreiche Legislaturperiode unserer geliebten Kanzlerin fast zu Ende, und verantwortlich ist vor allem im Sicherheitsbereich und in anderen Kontexten die CDU im Bund. Wir entnehmen der Presse Äußerungen von neuen Leitern und Leiterinnen von Bundesbehörden, die der Bremer CDU-Kurswende eigentlich nicht entsprechen, sodass das Gefühl entsteht, dass da doch eine sehr unabgestimmte Aktion der Bremer CDU vorliegt.
- Gleichwohl habe ich von unseren Programmatikern einmal ein bisschen prüfen lassen. Zum Teil gehen die beiden Anträge der CDU rechtlich sogar über das hinaus, was die AfD wahrscheinlich in ihrem Bundestagswahlprogramm beschließen wird. Dafür bin ich natürlich sehr dankbar. Zugleich muss ich dem Eindruck entgegenstehen, dass wir hier irgendwie partout einen Sicherheitsstaat haben wollen. Darauf hat Kollegin Vogt sehr, sehr richtig hingewiesen. Irgendein Handeln des Staats vorzuweisen, das andauernd im Bereich der Sicherheitspolitik in irgendeinem Obskurantismus von Landesverfassungsschutzämtern endet, ist auch mit der AfD nicht kritiklos zu machen. Wir sehen vor allem – zwar nicht in Ihren Anträgen, aber insgesamt – die gesamte Überwachung von Facebook und andere Sicherheitsmaßnahmen, die geplant sind, doch sehr kritisch.
- Insgesamt aber: Da die Lage so ist, wie sie ist, werde ich den beiden Anträgen der CDU zustimmen. – Vielen Dank!
- Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.
- Abg. Schäfer (LKR)*:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen, sehr geehrter Herr Röwekamp! Es war ja so ein bisschen ein Running Joke hier in den letzten Wochen, was unsere LKR anging, und manchmal weiß man ja nicht, wie wir so wirklich heißen. Heute Morgen war mir nicht so ganz klar, ob ich noch weiß, bei welcher Partei Sie eigentlich tätig sind. Die Forderungen, die Sie in Ihrem Antrag und in Ihrer Rede gestellt haben, sind aus unserer Sicht zu 100 Prozent zu unterstützen. Nur wundert es mich eben, dass diese Forderungen jetzt von der CDU kommen.
- (Beifall LKR)
- Wie gesagt, den größten Teil Ihrer Rede können wir komplett unterstützen, wobei bei mir die Einleitung mit den Populisten und den Rechtspopulisten die Frage offen lässt, als was Sie eigentlich die LKR betrachten, als Populisten oder als Rechtspopulisten?
- (C)
- (Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Als unwichtig vor allem!)
- Aber ich denke, eins von beiden werden wir schon sein.
- Sie als Bremer CDU fordern jetzt also europäische Anstrengungen. Sie fordern unter anderem, dass wir die Asylbewerber auf europäischer Ebene besser verteilen. Wenn Sie sich einmal die Mühe machen würden, sich in die Stimmungslage in anderen europäischen Ländern und bei den anderen europäischen Regierungen einzufühlen, würden Sie feststellen, dass außer der Bundesregierung weltweit keine andere Regierung glaubt, humanitäre Notlagen in anderen Ländern, insbesondere in Afrika, im Nahen und Mittleren Osten, dadurch lösen zu können, dass wir die Leute einfach alle zu uns kommen lassen. Diese Form der Einwanderungspolitik ist auf Deutschland beschränkt, ist eine Singularität, und kein anderes europäisches Land wird willens sein, da mitzumachen. Das ist eine völlige Illusion. Damit steht die Bundesregierung allein da.
- (Abg. Tassis [AfD]: Gott sei Dank!)
- Ganz richtig ist natürlich die Forderung, dass wir die europäischen Grenzen besser schützen müssen. Das ist eine Forderung, die auch wir haben. Sie beinhaltet natürlich auch die Frage, wie wir in Zukunft mit Menschen umgehen, die wir aus Seenot retten. Müssen die nach Europa gebracht werden, was im Moment nach Rechtslage deren Anspruch ist, wenn sie auch nur drei Fuß breit außerhalb der Hoheitsgewässer ihrer afrikanischen Herkunftsländer aus dem Wasser gefischt werden? Oder finden wir womöglich eine Lösung, die im Ergebnis dazu führt, dass keiner mehr diese Bootsreise versucht, weil er einfach weiß, dass er damit nicht nach Europa kommt?
- (D)
- Sie fordern auch ganz zu Recht, dass wir die Art und Weise, wie Ausweise verloren werden, nicht weiter tolerieren, und die Identitäten besser feststellen. Das ist auch etwas, was wir fordern. Wir fordern eine biometrische Erfassung der Asylbewerber. Wir fordern auch, dass diejenigen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist, eingehender untersucht werden bis hin zu dem Punkt, dass wir es auch für zielführend halten, die Mobiltelefone anzuschauen, denn ich gehe einmal davon aus, wenn man das wirklich will, wird man feststellen, welche Nationalität jemand hat, der hier bei uns auftritt.
- Die weitere Forderung, Ausreisen besser durchzusetzen, teilen auch wir. Hier in Deutschland sind, glaube ich, im Jahr 2016 von den ausreisepflichtigen Ausländern insgesamt weniger als 20 Prozent, 18 Prozent ausgereist. Ausreisen finden also weder im Rah-

(A) men von freiwilligen Ausreisen noch im Rahmen von Abschiebungen nennenswert statt.

Auch Ihre Forderung bezüglich Überwachung des öffentlichen Raums teilen wir, wie wir viele Ihrer Forderungen teilen. Eigentlich teilen wir alle Ihre Forderungen, die Sie heute formuliert haben.

(Zuruf CDU: Dann treten Sie doch in die CDU ein!)

Aber als Bremer CDU ist es überhaupt nicht Ihre Verantwortung zu fordern. Als CDU sind Sie Teil der Bundesregierung, und da ist Ihre Verantwortung zu handeln, und diese Verantwortung nehmen Sie nicht wahr. Sie handeln nicht als Bundesregierung, sondern die CDU im Bund ergeht sich seit Jahren schon in einem Wettbewerb mit der SPD darüber, wer eigentlich die bessere sozialdemokratische Partei ist. Das führt dazu, dass sich konservativ und liberal denkende Menschen eben nicht mehr in Ihrer Partei zu Hause fühlen und praktisch dazu gezwungen werden, neue Parteien zu gründen.

(Abg. Bensch [CDU]: Ich bin ein konservativer Kreisvorsitzender! Ich bin so etwas von konservativ! Was Sie sagen, entspricht einfach nicht der Realität! Ich bin konservativ und erfolgreich!)

(B) Wir haben eine Bundesregierung, die von einer Bundeskanzlerin der CDU geführt wird, die eine sozialdemokratische Einwanderungspolitik macht. Das führt dazu, dass Menschen wie ich und meine Kollegen, die Sie als Populisten verunglimpfen, praktisch gezwungen werden, eigene Parteien zu gründen, um in diese Parlamente zu gehen, weil die Union es versäumt, konservative Positionen wahrzunehmen. Das ist Ihre Verantwortung, und dieser Verantwortung müssen Sie sich stellen, wenn Sie das Wahljahr erfolgreich bestehen wollen. – Vielen Dank!

(Beifall LKR)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Schäfer! Vielleicht sind Sie in der Wissenschaft doch besser aufgehoben als in der Politik.

(Beifall CDU, SPD – Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Auch dort nicht!)

Wenn Sie mich schon fragen müssen, wer Sie sind, ist das, finde ich, für die Frage, wofür Ihre Gruppe hier eigentlich im Parlament steht, nicht so die zwingende Antwort. Wenn Sie sagen: Jawohl, das ist alles richtig, was die CDU macht, sie soll es nur umsetzen, dann empfehle ich Ihnen, im September doch

die CDU zu wählen, wenn Sie der Auffassung sind, dass diese Themen bei uns gut aufgehoben sind. (C)

(Beifall CDU – Abg. Schäfer [LKR]: Die macht es eben nicht! Dann haben wir eine „SPD-Kanzlerin“!)

Ehrlicherweise, ob Sie nun Populist oder Rechtspopulist sind, maße ich mir gar nicht an zu beurteilen, weil ich nicht so recht verstehe, wofür Ihre Gruppierung eigentlich politisch-inhaltlich steht. Deswegen will ich mir darüber kein Urteil anmaßen.

Es scheint ja so zu sein, als ob es zu einer Überweisung unserer Anträge an die Innendeputation kommt. Ich will dazu nur sagen, da liegen ja noch Anträge,

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Stimmt! Auch einer von uns!)

nämlich der Pakt für Sicherheit, den wir vor fast einem Jahr, also im Februar letzten Jahres, eingebracht haben, der an die Innendeputation überwiesen worden ist und noch nicht auf der Tagesordnung der Innendeputation stand.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Mit dem Vorsitzenden besprechen!)

Deswegen will ich nur sagen, vielleicht macht es Sinn, dass die Innendeputation alle diese Forderungen, auch das gemeinsame Senatorenpapier, das ja bisher sozusagen den parlamentarischen Alltag noch nicht erblickt hat, sondern ein Papier ist, das zwei Senatoren geschrieben haben, das aber irgendwie auch noch nicht in unsere Beratung eingeflossen ist, obwohl wir es alle kennen, berät. Ich finde, man muss den Versuch unternehmen, ein größtmögliches Maß an Gemeinsamkeiten auch in der Innendeputation herzustellen. Aber ich will gleich sagen: Nach den Wortbeiträgen heute halte ich es fast für ausgeschlossen, dass es zu allen Themen am Ende eine gemeinsame Verständigung geben wird. (D)

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das sehe ich auch so!)

Lassen Sie mich deswegen an der einen oder anderen Stelle zu den Debattenbeiträgen noch etwas sagen. Lieber Kollege Fecker, natürlich ist es richtig, dass eine Videoüberwachung keine Straftat verhindert. Im Übrigen verhindert kein Gesetz eine Straftat. Es ist übrigens auch nicht der Sinn von Gesetzen, Straftaten zu verhindern, außer man nimmt eine gewisse Abschreckungswirkung wahr – aber wie es darum bestellt ist, wissen wir ja auch –, sondern es soll die Möglichkeit geschaffen werden, begangene Straftaten zu ahnden. Da sage ich ganz ehrlich, das leistet Videoüberwachung in besonderer Weise.

(Beifall CDU)

(A) Immer, wenn wir hier in der Vergangenheit die Anträge zur Ausweitung der Videoüberwachung eingebracht haben, und auch in der Zeit, in der wir selber mit den Sozialdemokraten gemeinsam das Polizeigesetz überarbeitet haben, aber auch danach, ob das nun 2011, 2014, 2015 war, jedes Mal ist von Ihnen die Ausweitung der Videoüberwachung mit der Begründung abgelehnt worden, sie verhindere keine Straftat. Diese Begründung brauchen wir gar nicht. Wir wollen diese Videoüberwachung in erster Linie, um Straftaten, die begangen werden, aufklären zu können. Dafür brauchen wir die Ausweitung.

(Beifall CDU)

Wenn Sie dann sagen, das soll örtlich, zeitlich, räumlich begrenzt sein, dann sage ich Ihnen ganz ehrlich: Dann nützt uns die Ausweitung der Videoüberwachung nicht, denn ich weiß ja gar nicht, wo die Straftaten begangen werden, wo sich die Straftäter bewegen. Wenn, dann will ich auch tatsächlich an möglichst den Plätzen, die ich für gefährdet halte, in der Lage sein, Videoüberwachung zu installieren, und dann muss ich auch in der Lage sein, sie hinterher auszulesen. Es kann doch nicht sein, dass wir Fahndungsaufrufe nach privat gefilmten Handy-Filmen von Passanten machen müssen. Vielmehr müssen wir als Staat in der Lage sein, Straftaten nachhaltig zu verfolgen und Täter zu identifizieren! Wenn das nur mit Videoüberwachung geht, dann bin ich dafür, dass sie räumlich, zeitlich unbegrenzt an bestimmten Orten auch eingeführt wird. Das sage ich, um diesen Unterschied klarzustellen.

(B)

(Beifall CDU, LKR)

Ich weiß, dass das eine oder andere sozusagen auch unseren Rechtsstaat herausfordert, Stichwort Fußfessel. Aber jetzt einmal im Ernst: Die Fußfesseln werden ja jetzt schon erfolgreich eingesetzt, und zwar bei Personen, die schon eine Straftat begangen haben und bei denen ein Gericht festgestellt hat, dass nach Haftentlassung voraussichtlich die Gefahr besteht, dass weitere Straftaten begangen werden. Das ist doch eigentlich das gleiche Erfordernis, wie wir das bei einer Fußfessel für Gefährder haben. Es ist auch keine Sicherheit, dass keine Straftat begangen werden wird. Noch niemand hat unmittelbar mit einer Straftat angesetzt, aber wir wissen, dass, wie bei Amri, die Gefahr besteht, dass von dieser Person eine Straftat ausgeht.

Deswegen glaube ich, ist die Fußfessel auch das richtige Instrument. Die Alternative wäre ja nur eine Rundum-die-Uhr-Observation. Die wäre rechtlich heute nach den Landesverfassungsschutzgesetzen vielleicht schon möglich, überfordert aber unsere Systeme, weil wir nicht in der Lage sind, alle Gefährder in Bremen und auch bundesweit 24 Stunden am Tag zu observieren. Deswegen ist es ein geeignetes technisches

Mittel, das wir in anderen Fällen schon einsetzen und das wir nicht nur auf Sexualstraftäter begrenzen sollten, sondern das wir auch zur Prävention von islamistischem Terrorismus einsetzen müssen.

(C)

(Beifall CDU – Glocke)

Präsident Weber: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Professor Dr. Hilz?

Abg. Röwekamp (CDU): Die FDP hat ja noch eine zweite Runde. Herr Dr. Hilz, ich empfehle, dass Sie sich noch einmal melden.

Deswegen sage ich: Ja, es ist sicherlich eine andere Diskussion, als wir sie noch vor fünf oder sechs Jahren geführt haben. Sie ist konkreter geworden. Ich will an dieser Stelle nur noch einmal darauf hinweisen, dass die CDU die Einführung von elektronischen Fußfesseln für Gefährder schon im Jahr 2015 gefordert hat, abgelehnt von der Koalition, auch schon 2016 gefordert hat. Der Antrag ist überwiesen an den Rechtsausschuss und bis heute noch nicht beschieden.

Unser Appell ist heute nur noch einmal: Wenn wir uns auch nicht auf alles verständigen, so muss es doch möglich sein, dass wir all das, was jetzt an Vorschlägen im Raum steht, auch aus Bremer Sicht entsprechend bewerten. Das ist eben anders, als Sie sagen, Herr Schäfer, nicht eine Angelegenheit der Bundeskanzlerin der CDU oder der Bundesregierung. Wir haben hier die Möglichkeit, im Rahmen unserer Polizeigesetze stärkere präventive Maßnahmen, wie sie der Senator für Inneres und der Senator für Justiz ja auch vorgeschlagen haben, schon einzuführen.

(D)

Ich bin sehr dafür, dass wir über alles diskutieren, und das bedeutet auch, dass wir natürlich über die Frage sprechen, wie wir die Identität von Menschen feststellen, die uns über ihre Identität täuschen. Natürlich ist nicht jeder Flüchtling, der zu uns kommt, auch ein Straftäter, und schon gar nicht ein islamistischer Gefährder, aber ich erwarte von einem funktionierenden Staat, dass er die Identität seiner Bürgerinnen und Bürger, egal welcher Nationalität, kennt. Dazu müssen auch alle Anstrengungen unternommen werden, und das können wir aus Bremen entsprechend befördern. Wir sind Mitglied im Bundesrat. Wir sitzen dort mit drei Vertretern. Wir haben auf die nationale Gesetzgebung Einfluss, wir haben auf die europäische Gesetzgebung Einfluss, und ich bin dafür, dass wir alles unternehmen, was dazu dient, die Menschen in unserem Land sicherer zu machen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, LKR)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

(A) **Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)***: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass die Wortmeldung des Kollegen Schäfer dazu geführt hat, dass sich die CDU jetzt doch noch einmal ein bisschen abgrenzen wollte, weil sie natürlich hier ganz bewusst Sachen etwas unglücklich in einen Zusammenhang gestellt hat.

Ich will auf drei Punkte eingehen. Der erste betrifft den Bereich der Videoüberwachung. Da ist es ja erstens jetzt schon Gesetzeslage, dass ein Kriminalitätsschwerpunkt videoüberwacht werden kann. Punkt. Das ist geltendes Recht, geltendes Polizeirecht, keine Veränderung. Darüber hinaus schlägt ja Innenminister Mäurer in seinem Papier vor, dass es zusätzlich zu Kriminalitätsschwerpunkten auch sogenannte, wie er es nennt, weiche Ziele gibt wie also den Bremer Marktplatz, wo es viele Menschen gibt, wo die Kriminalitätsbelastung wahrscheinlich gar nicht so hoch ist, aber wo viele Menschen sind und der ein potenzielles Anschlagziel sein könnte und wo eben, um nicht wie in Berlin am Ende mit hundert Videokameras zu versuchen, etwas zu rekonstruieren, die Möglichkeit besteht, sich das anzuschauen.

Da sagen wir Grüne: Jawohl, die Zeiten haben sich geändert, die Bedrohungslage ist eine andere geworden. Wir sind heute bereit, mit dem Innenminister gemeinsam und mit allen, die daran Interesse haben, in die Diskussion darüber einzutreten, wie wir diese weichen Ziele definieren, wie wir damit umgehen und wie wir zu einer Lösung kommen, die am Ende den Menschen auf der einen Seite wieder das Gefühl der Sicherheit gibt, aber ihnen auf der anderen Seite auch real hilft.

(B) Das ist Motivation unseres Handelns, und da ist es genau richtig, eben nicht das zu machen, was man gern hört, nämlich wir überwachen jetzt alles, sondern das bedeutet: Ich mache mir zielgerichtet Gedanken darüber, wo mir denn diese Videoüberwachung hilft.

Das ist Motivation unseres Handelns, und da ist es genau richtig, eben nicht das zu machen, was man gern hört, nämlich wir überwachen jetzt alles, sondern das bedeutet: Ich mache mir zielgerichtet Gedanken darüber, wo mir denn diese Videoüberwachung hilft.

Anlassbezogen dieselbe Frage: Wo brauche ich sie wirklich? Bei der Frage der zeitlichen Begrenzung sei es doch schon einmal erlaubt, sich nach fünf oder zehn oder drei oder zwei Jahren einmal Gedanken darüber zu machen, was uns genau diese Videoüberwachung an diesem Standort gebracht hat. Nichts anderes haben wir hier heute gesagt, und nichts anderes ist auch Leitlinie unseres Handelns.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Bei den Fußfesseln loben Sie, Herr Kollege Röwekamp, das Papier von Herrn Senator Mäurer über die Maßen. Da steht aber exakt genau dasselbe drin, was sowohl Herr Tschöpe als auch ich hier gerade gesagt haben. Da steht nämlich drin, dass es verfassungsmäßig eine hohe Hürde gibt. Da sehen wir als rot-grüne Koalitionsfraktion in erster Linie erst einmal den Bund in der Pflicht, im BKA-Gesetz eine entsprechende Regelung zu treffen, an der sich dann die

einzelnen Landesgesetze orientieren können. Alles andere macht doch überhaupt keinen Sinn.

(C)

Schaut man sich diesen Vorgang Amri einmal an, stellt man fest, wir beklagen doch alle zu Recht, dass die einzelnen Behörden nicht vernünftig miteinander agiert haben. Das liegt natürlich auch daran, dass wir in vielen Bereichen unterschiedliche Landesgesetzgebungen haben. Jetzt haben wir an diesem Punkt einmal die Situation, dass wir sagen: Lieber Bund, das ist eine Sache, da geh du bitte voran, und wir schauen uns dann an, wie die geeignete Form der Übersetzung in den einzelnen Gesetzen der Länder ist. Dieses Vorgehen halten wir für seriös und auch richtig.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Zum letzten Punkt, was die Abschiebehaft angeht! Ich kann gern noch einmal wiederholen, dass für uns Leute, die man abschieben kann, die eine terroristische Bedrohung für dieses Land darstellen, selbstverständlich erst in die Abschiebehaft gehören und anschließend auch abgeschoben werden müssen. Aber die Frage sei doch gestattet: Was machen wir mit all den Menschen, die sich in diesem Land radikalisiert haben, die aber die deutsche Staatsbürgerschaft haben, die in diesem Land geboren, die in diesem Land ihre Heimat haben? Wie gehen wir mit diesen Menschen um? Da sagen wir als Grüne ganz klar: Da brauchen wir a) eine präventive Strategie, die über das hinausgeht, was wir derzeit haben, aber b) repressive Möglichkeiten, um gegebenenfalls unsere Bevölkerung vor Terror zu schützen. Nichts anderes haben wir hier heute gesagt. – Herzlichen Dank!

(D)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg, Herr Röwekamp: Ich finde Ihre Idee gut, dass wir in der Innendeputation auch das Papier der beiden SPD-Senatoren zu Gesicht bekommen und das gemeinsam beraten, vielleicht in einer Sondersitzung oder in einer Sitzung, die das zum Schwerpunkt hat. Auch ein von uns überwiesener Antrag liegt seit September in der Warteschleife zur Behandlung in der Innendeputation. Ich glaube tatsächlich – ich habe das eben schon erläutert –, dass man sehr genau hinschauen muss, was denn tatsächlich nachjustiert werden muss oder wo es einfach nur eine Debatte ist, die eher getrieben ist.

Ich habe mich eigentlich nur gemeldet, weil ich auf zwei Ihrer Beiträge hier eingehen wollte. Vorweg: Mir persönlich ist vollkommen egal, ob die bekannten Gefährder, die wir in Bremen haben, eine Fußfessel tragen müssen. Es geht mir auch nicht um die persön-

- (A) lichen Befindlichkeiten. Sie haben, wenn ich Sie richtig verstanden habe, falls nicht, müssen Sie mich korrigieren, gesagt, die Fußfessel würde beim Personaleinsatz bedeuten, dass man Ressourcen sparen kann – ich glaube, der Kollege Tschöpe hat sich auch so geäußert –, weil man dann auf die Rundumüberwachung verzichten kann. Das heißt, dass der Kollege Tschöpe und Sie jetzt eben beide doch implizit gesagt haben, durch die Fußfesseln könne man Straftaten verhindern.

Da frage ich mich: Tut sie das wirklich? Ich will Ihnen das an einem Beispiel sagen: Im Mai 2014 hat ein behördenbekannter Islamist vom Flughafen Frankfurt die Reise in die Türkei angetreten und ist aus der Türkei von Ankara nach Syrien eingereist und hat sich dort dem IS angeschlossen. Der trug eine Fußfessel. Die Behörden wussten also, wo er war, aber sie haben seine Ausreise nicht verhindert, weil eine Fußfessel dann eben doch keine Rundumüberwachung und ein sofortiges Eingreifen ersetzt. Deswegen finde ich es auch problematisch, darüber so zu diskutieren, als wäre das der Fall. Wenn ich das Senatorenpapier vor Augen führe, stelle ich fest, es sind 13 Stellen zur Überwachung dieser Fußfesseln vorgesehen. Wir wissen aber alle, dass wir erst 2018 den ersten ausbildungsstarken Jahrgang der Polizei im Polizeidienst haben. Das heißt, diese 13 Stellen müssten innerhalb der Polizei woanders abgezogen werden.

- (B) Das Gleiche gilt übrigens für die Videoüberwachung. Ich habe letzte Woche mit dem Kollegen Tschöpe darüber diskutiert, ob man denn jetzt in Zeiten, in denen alle Leute Selfies machen und auf Facebook posten, Bürgerrechte im Sinne, wie wir vor zehn Jahren darüber geredet haben, überhaupt noch ein Maßstab sein kann, was die Frage von Videoüberwachung angeht.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Freiwillig!)

Ja, das stimmt! Wir geben freiwillig inzwischen furchtbar viele unserer Daten frei. Auch wenn ich den Ortungsdienst am Handy ausmache, mache ich ihn spätestens dann wieder an, wenn ich die App der Deutschen Bahn nutze, weil sie sonst nicht funktioniert. Das ist klar. Aber ich finde, es ist noch etwas anderes, wenn wir das von Staats wegen anordnen, denn dann muss es tatsächlich klar geregelt und kontrolliert sein.

Ich glaube auch da, dass das nicht das Allheilmittel ist, und da geht es mir auch nicht um die Frage, ob das Straftaten verhindert. Diese Frage ist hier ja auch sowohl von Ihnen, Herr Röwekamp, als von Herrn Tschöpe klar beantwortet worden. Sie verhindert keine Straftaten, wäre allenfalls bei der Aufklärung behilflich. Auch da weise ich darauf hin, es sind zwölf Stellen vorgesehen, weil die Kameras der Polizei im Livebetrieb besetzt sein müssen. Auch diese zwölf

Stellen müssen in der Polizei zumindest in den nächsten drei Jahren woanders abgezogen werden.

Als ich unlängst den Polizeipräsidenten zu Gast hatte – allerdings wegen der Polizeireform –, haben wir darüber auch geredet, und er hat gesagt, er findet das problematisch, und man muss dann natürlich auch von der Politik erwarten, dass die erzählen, wo die denn abgezogen werden sollen, aus den Kopfstellen aus den Landeskriminalämtern, aus den einzelnen Abteilungen der Kripo, wo sie dringend fehlen. Deswegen finde ich es sehr schwierig, diese Debatte immer wieder so einfach in den Raum zu werfen. Ich meine, die CDU hat ganz klar die Urheberschaft. Das will ich hier gar nicht abstreiten. Das ist mit Sicherheit so. Der Kollege Hinners hat allein in den sechs Jahren, in denen ich hier Abgeordnete bin, beides mehrfach gefordert.

Ob das aber wirklich nützt, ist fraglich. Ob das in dem Rahmen, wie die Polizei gerade personell aufgestellt ist, nicht vielleicht sogar kontraproduktiv ist, darf zumindest einmal öffentlich erörtert werden. Ob die Frage der bürgerlichen Freiheiten davon berührt wird, dürfte dann auch noch zu klären sein. Daher bin ich mit dem Vorschlag, in der Innendeputation über alle bislang im letzten Jahr überwiesenen Anträge zu reden, sehr einverstanden. Vielleicht kann man dann ja auch den Justizsenator dazu bitten. – Ich danke Ihnen!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abg. Zenner (FDP) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur zwei, drei kleine, kurze Bemerkungen! Erstens. Wir müssen diese Debatte der inneren Sicherheit mit kühlem Kopf und mit reinem Sachverstand führen. Es bringt überhaupt nichts, sich wechselseitig mit irgendwelchen Vorschlägen – ich will jetzt nicht sagen, populistischen Vorschlägen – überbieten zu wollen.

(Beifall FDP)

Die Lösung liegt letztlich immer nur im Detail. Deswegen sind wir heute hier gar nicht in der Lage, diese Themen abschließend, sicher, seriös abzuarbeiten. Das braucht erheblicher Vertiefung. Das vorab!

Zweitens, zur Videoüberwachung! Die Videoüberwachung muss anhand der Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger gesehen werden. Es geht nicht nur darum, Bürger in Sicherheit zu wiegen, sondern wir müssen auch schauen: Gibt es einen wirklich sachlichen Grund, an dieser oder jener Stelle Videokameras aufzustellen und nicht irgendwie flächendeckend?

(Beifall FDP, DIE LINKE)

(C)

(D)

- (A) Wir wollen nicht, dass sich die Bürger anders verhalten müssen. Das wird nämlich dadurch hervorgerufen werden.

Drittens Gefährder-Fußfessel! Es ist richtig gesagt worden: Wenn es eine Verurteilung gegeben hat, ist die Anordnung einer Fußfessel unter gewissen Voraussetzungen natürlich leichter. Im Vorhinein, zur Abwendung von Straftaten, ist es wesentlich schwieriger, da sind die Hürden höher. Auch der Begriff des Gefährders, der hier immer so in Bausch und Bogen benannt wird, muss definiert werden, muss gerichts-fest definiert werden, damit wir das auch richtig anwenden können.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Auch das gehört zur Wahrheit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern! Nicht immer nur Begriffe raus-hauen, sondern sich wirklich hinsetzen und die Arbeit im Kleinen abarbeiten, dass dann wirklich auch ein gesetzliches Konstrukt entsteht, mit dem wir arbeiten können! – Danke schön!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

- (B) **Abg. Tschöpe (SPD)*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren, Frau Vogt! Selbstverständlich ist es so, dass wir in Anbetracht einer veränderten Situation auch veränderte Personalzumessungen vornehmen müssen.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Aber die greifen erst in drei Jahren!)

Es ist doch völlig klar: Wenn in dem Papier der Senatoren steht: „Zur Beantragung, Auswertung, Kontrolle und Folgemaßnahmen erwarten wir bei der Polizei Bremen in Bezug auf die Videoüberwachung einen zusätzlich zu deckenden Personalbedarf von 13 Stellen“,

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Aber die kriegen Sie erst 2019!)

dann ist eine völlig klare Aussage, dass selbstverständlich 13 zusätzliche Stellen oder zumindest der Geldwert haushalterisch möglich gemacht und aller-spätestens in den nächsten Haushalt eingestellt werden. Das müssen vielleicht nicht ausgebildete Polizeivollzugsbeamte sein, die Videokameras installieren.

Wenn Sie das lesen, kommen Sie an einer weiteren Stelle zu: „Wir wollen daher das Landesamt für Verfassungsschutz um zusätzliche 20 Stellen verstärken.“ Natürlich muss man das in einem Haushalt absichern. Klar ist aber auch, dass wir jetzt schon einmal begin-

nen müssen, entsprechende Personalressourcen auf-zubauen. Ich halte übrigens nichts davon, dass wir immer nur Gesetze oder Maßnahmen ändern. Es ist doch völlig klar, Sicherheit wird im Wesentlichen durch diejenigen gewährleistet und geschaffen, die in den Organen unseres Staates dafür zuständig sind. Das sind Polizistinnen und Polizisten und Mitarbeiter im Landesamt für Verfassungsschutz. Das sind übrigens auch Mitarbeiter in der Prävention, denn die weitere Formulierung: „Wir wollen vier weitere Stellen bei Kitap schaffen“, steht ja in diesem Papier drin.

Selbstverständlich ist es so: Wenn wir sagen, der Terroranschlag in Berlin sei eine Zäsur im deutschen Denken gewesen, dann ist die Konsequenz, die wir daraus gemeinsam ziehen müssen, nicht nur die, dass wir rechtliche Rahmen verändern, sondern selbstverständlich auch, dass wir zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung stellen. Ich bin mir ganz sicher, die SPD ist dazu bereit, und ich habe den Kollegen Fecker heute so verstanden, dass auch die Grünen das sind. Insofern sehe ich überhaupt kein Problem. Es geht nicht um Umverteilung, sondern es geht echt darum, auch in diesem Bereich wirklich mit Personal heranzugehen. Anders geht das übrigens gar nicht.

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Herr Kollege Tschöpe, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Vogt?

Abg. Tschöpe (SPD): Ja!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Sie wissen aber schon, dass die in diesem Haushalt beschlossene Zielzahl von 2 600 Polizeibeamten nicht erreicht werden kann, weil man in den letzten Jahren zu wenig ausgebildet hat? Das heißt, dass eine Erreichung der Zielzahl erst ab 2018 aufwärts beginnen kann. Wenn Ihre Vorschläge jetzt umgesetzt würden, käme es zu Personalverschiebungen.

Abg. Tschöpe (SPD): Frau Vogt, Sie wissen doch genauso – ich meine, das wissen wir alle in diesem Parlament –, dass die Zielzahl nur dadurch erreicht werden kann, dass man Polizisten ausbildet. Sie wissen genauso auch, welche Maßnahmen das Innenressort ergriffen hat, nämlich dass auch Polizeifremde eingestellt werden. Das haben Sie ja heute Morgen gerade gefragt: Wie viele Leute sind beim LKA eingestellt worden, die keine originär polizeiliche Ausbildung haben? Genauso wird es bei anderen Dingen auch sein müssen. Ich muss Personal rekrutieren, und das muss ich für den Bereich einsetzen. Das ist doch keine Diskussion um die Zielzahl, sondern das ist eine Diskussion darum, ob wir als Sozialdemokraten wollen, dass wir im Sicherheitsbereich mehr Personal einsetzen. Ich sage Ihnen, das wollen wir, und das werden wir möglich machen.

(C)

(D)

(A) (Beifall SPD)

Präsident Weber: Herr Tschöpe, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Vogt?

Abg. Tschöpe (SPD): Ja!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Würden Sie angesichts der fehlenden Stellen in den einzelnen Kommissariaten oder Abteilungen der Polizei – die Polizei setzt auch auf nicht ausgebildetes Personal, das wissen wir, im Bereich der Verwaltung – tatsächlich den Bereich Überwachung durch Fußfessel oder Videokamera extern an Menschen vergeben, die keine Polizeiausbildung haben? Das würde man ja dann machen müssen.

Abg. Tschöpe (SPD): Ich kann mir durchaus vorstellen, wenn der Marktplatz oder die Schlachte überwacht werden muss, dass diese Aufgabe, nämlich das reine Schauen: „Passiert da etwas?“, natürlich von Leuten, die das im privaten Bereich machen würden, die im privaten Bereich Kameras beobachten, erfüllt werden kann. Selbstverständlich können die das machen. Das Entscheidende ist doch, dass sie in dem Moment, in dem sie etwas feststellen, jemanden herbeiziehen, der eine Polizeivollzugsgeschichte hat. Ich kann mir ganz viel vorstellen.

(B) Ich habe immer nicht verstanden, warum lange Jahre im EDV-Bereich der Polizei bei der Auswertung von Computern Leute beschäftigt worden sind oder beschäftigt werden mussten, die erst eine Polizeivollzugsausbildung hatten und dann darauf eine zusätzliche IT-Ausbildung gemacht haben. Ich halte es für sinnvoller, Leute einzukaufen, die für die Aufgaben jeweils einsetzbar sind. Das müssen wir möglich machen. Wir müssen für diese Aufgaben möglich machen, dass sie erfüllt werden.

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Keine Zusatzfragen mehr, Herr Abgeordneter!

Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die heutige Debatte! Ich glaube, der Ernst der Lage ist angekommen. Den Weg des Terrors muss ich nicht mehr beschreiben: von Paris nach Brüssel, Istanbul, Ankara und dann in die Bundesrepublik, Würzburg, Ansbach. Diese Ereignisse waren der Vorlauf gewesen, und der traurige Höhepunkt 2016 waren dann die Ereignisse in Berlin.

Ich möchte aber den Blick auch für einen Bereich schärfen, der mir etwas zu kurz gekommen ist. Wir sehen die Bedrohung der Bundesrepublik. Wir befah-

sen uns sehr intensiv mit der Frage, wie wir verhindern können, dass Terroristen in die Bundesrepublik kommen. Das ist dringend notwendig. Aber ich sage auch, wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir nicht nur Opferland sind. Die Bundesrepublik ist auch weltweit dabei gewesen, als Hunderte von Personen aus der Bundesrepublik ausgereist sind, die heute als Terroristen in Syrien, im Irak unterwegs sind.

Wir zählen eigentlich nicht mehr die Zahl der Anschläge in Syrien. Es gibt auch keine Statistik mehr. Eine Übersicht über die Toten haben wir längst verloren. Es sind in großer Anzahl deutsche Staatsbürger, jedenfalls Personen mit deutscher Identität, die als Terroristen in diesen Ländern unterwegs sind. Das sind nicht Terroristen, die irgendwie aus Hamburg oder Hannover kommen. Nein, wir wissen, viele von ihnen kommen aus Bremen.

Wir haben fast 30 Personen identifiziert, die in den letzten Jahren ausgereist sind. Ein Teil wurde bei Kampfhandlungen getötet, oder sie sind bei Anschlägen selber ums Leben gekommen. Es ist sehr deutlich, dass diese Personen nicht auf einer Wallfahrt gewesen sind, sondern für das Elend in diesen Ländern auch maßgeblich mitverantwortlich. Deswegen müssen wir uns auch dies als Frage stellen: Haben wir wirklich alles getan, um diese Entwicklung zu verhindern?

In der Vergangenheit haben wir häufig darüber berichtet, was wir in Bremen entwickelt haben, wie vielen Personen wir ihre Papiere weggenommen haben, wie viele Meldeauflagen erteilt worden sind, und, und, und. Wir waren auch das erste Bundesland, in dem wir, durchaus sehr zaghaft, damit angefangen haben, Präventionsarbeit zu leisten: Wir sind in die Schulen gegangen. Der Verfassungsschutz, glaube ich, ist einer der ersten gewesen, der Lehrer über das informiert hat, was das Thema unserer Stunde ist. Ich habe die Forderung gestellt, dass wir ein nationales Präventionsprogramm für die Bundesrepublik auflegen. Ich muss sagen, im Kreis meiner Kollegen fand das nicht die breite Zustimmung. Heute sind wir faktisch immer noch nicht so weit.

Ich denke, dass wir diesen Aspekt auch sehr deutlich mit beachten müssen. Prävention ist ein ganz zentrales Anliegen für uns, und deswegen fordern wir auch, dass wir in diesem Bereich mehr machen, dass wir auch diese Einrichtung, die wir heute haben, die bisher wirklich eine wertvolle Arbeit geleistet hat, personell ausbauen. Die Probleme sind nämlich weiterhin da, und diese Probleme bestehen heute nicht nur darin, dass man schaut, wer bei uns auswandern will, sondern wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass der IS, nachdem sich die militärische Lage für ihn verändert hat, zunehmend die Parole ausgibt: Bleibt in euren Ländern und tötet die Ungläubigen vor Ort!

Das heißt, wir müssen schauen, wie groß das Dunkelfeld ist. Wir müssen mitbekommen, was in den Schu-

(C)

(D)

(A) len passiert, denn es sind ja sehr junge Menschen, die radikalisiert werden, aber durchaus auch ältere, die wir im Fokus haben. Deswegen ist für uns Prävention ein ganz entscheidender Beitrag einerseits, um zu verhindern, dass Personen ausreisen, dass sie als Terroristen in anderen Ländern dabei sind, aber andererseits auch, weil wir uns vor ihnen schützen müssen.

(Beifall SPD)

Deswegen ist Prävention unverzichtbar, und ich glaube, dass wir auch in dieser Frage eine gemeinsame Linie finden.

Präsident Weber: Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Zenner?

Senator Mäurer: Bitte!

Abg. Zenner (FDP): Was Sie gerade zum Thema Prävention ausgeführt haben: Haben Sie die Erfahrung gemacht, dass quasi die bisherigen Präventionsstellen so viel Zulauf haben, dass die Mitarbeiter das gar nicht mehr abarbeiten können?

Die zweite Frage ist: Wir brauchen doch dann, wenn dem nicht so ist, und das war mein bisheriger Eindruck, andere Kooperationspartner wie Schulen, Ausbildungsplätze, die uns solche gefährdeten Personen – in Anführungszeichen – melden, dass sie den Zugang zu diesen Präventionsstellen bekommen. Da muss doch der Schwerpunkt liegen.

(B)

Senator Mäurer: Ich teile diese Einschätzung. Es ist in der Tat so, dass die Anfragen größer sind als die personellen Möglichkeiten, und deswegen ist mein Ansatz immer gewesen, dass wir ein nationales Programm brauchen. Das heißt nicht, dass hier Polizei allein unterwegs ist, sondern dass alle verantwortlichen Bereiche daran mitarbeiten. Deswegen muss in diesem Sektor deutlich mehr gemacht werden.

Was hat Bremen bisher getan? Wir haben das Wesentliche auf die Reihe gebracht, und zwar die personelle Verstärkung der Polizei. Wir brauchen nicht über Gesetzesänderungen zu diskutieren, wenn wir kein Personal auf der Straße haben. Das braucht seine Zeit, ja. Aber es stimmt mich hoffnungsvoll, dass ich vor zwei Wochen 139 junge Beamtinnen und Beamte vereidigen konnte.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Diese Entwicklung geht weiter, und wir haben bereits für den 7. November die nächste Feier vorbereitet in der Oberen Rathaushalle mit 160 Beamten. Das wird etwas eng, aber wir brauchen diese Unterstützung. Das ist das eine.

Das andere! Bei vielen Maßnahmen, die wir entwickelt haben, brauchen wir Personal, das wir anders

organisieren. Zu dem Beispiel von Ihnen, Frau Vogt, Videoüberwachung! Da müssen keine Kommissare vor den Bildschirmen sitzen,

(C)

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Haben wir auch nicht gesagt!)

sondern wir brauchen einfach qualifiziertes Personal im Angestelltenbereich. Wir sind da auch in der Lage, diese Personen kurzfristig zu gewinnen, und das machen wir auch, genauso wie wir längst dabei sind, den Bereich des Objektschutzes zu verändern. Auch da werden künftig keine Kommissare mehr die Jüdische Gemeinde überwachen, sondern dann stehen da Angestellte in Uniform, auch bewaffnet, die dann als Polizei die Aufgabe Objektschutz wahrnehmen werden. Wir machen dies, um zu verhindern, dass wir drei Jahre warten müssen. Das macht gegenwärtig keinen Sinn.

Jetzt zu diesen Dingen, die wir dringend verändern wollen! Es sind eine Reihe von Sachen erwähnt worden. Wir haben Defizite im Polizeirecht. Im Bereich der Gefahrenabwehr hatte die Polizei bisher nicht die Möglichkeit, den Weg der Telekommunikationsüberwachung zu gehen, das heißt, das Abhören von Handys zum Zweck der Gefahrenabwehr war bisher nicht möglich. Dies ist eine Lücke, und die wollen wir schließen.

Wir werden darüber hinaus die Videoüberwachung in dem Rahmen erweitern, wie das hier auch diskutiert worden ist. Es geht nicht darum, die Stadt flächendeckend unter Videoüberwachung zu stellen, sondern diese Kameras da gezielt zu installieren, wo es sinnvoll, angemessen und notwendig ist. Auch das geht nicht ohne eine Veränderung des Polizeirechts.

(D)

Im Bereich Ausländerrecht unterstützen wir zahlreiche Maßnahmen, die zurzeit auf Bundesebene entwickelt werden. Da liegen wir gar nicht weit auseinander. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass unser Ausländerrecht für die aktuellen Probleme teilweise nicht ausreicht. Es gibt Regeln, die eigentlich im Prinzip sinnvoll sind und lauten, dass man niemand länger als drei Monate in Abschiebehaft nehmen darf.

Es gibt aber auch Fälle, in denen erkennbar ist, dass es überhaupt keine Abschiebung gibt. Das sind die Fälle, in denen die Länder nicht kooperieren. Ohne ein Papier für eine Rückreise zu bekommen, sind wir hilflos. Diese Regelung ist durchaus nachvollziehbar, aber sie hat fatale Folgen, und dies haben wir nun am Beispiel Amri erlebt, dass nämlich in der Tat die Papiere nicht da waren. Konsequenterweise hat das zuständige Amtsgericht dann gesagt: Ja, dann geht das eben nicht! Deswegen müssen wir diese gesetzliche Regel verändern, damit wir künftig auch in der Lage sind, diese Personen in Abschiebehaft zu nehmen.

Ich sage, wir müssen unser gesamtes Programm revidieren, und daran sind wir auch gegenwärtig. Es

- (A) kann nicht sein, dass wir erst mit der Frage der Abschiebung anfangen, wenn im Grunde genommen nach einer Verurteilung das Haftende ansteht. Wir haben uns seit einigen Wochen entschieden, anders vorzugehen, zum Beispiel bei Straftätern, bei denen klar erkennbar ist, dass sie nicht in die Bundesrepublik gehören. Das gilt zum Beispiel für diejenigen, die diesen 15-jährigen jungen Syrer in Bremen-Nord ermordet haben. Da war es für uns völlig klar, dass wir mit der Aufnahme in die U-Haft bereits das Bundesamt für Migration aufgefordert haben, den bestehenden Status, das heißt den Aufenthaltstitel, zu entziehen, damit wir dann, wenn Strafhaft verhängt wird, in der Lage sind, anschließend aus der Strafhaft heraus abzuschleppen. Das ist eine Sache, die wollen wir mit aller Konsequenz, und das setzt voraus, dass alle Bereiche eng zusammenarbeiten, Strafvollzug, Justiz und Inneres. Daran arbeiten wir.
- Es gibt also eine ganze Reihe von Maßnahmen, die dazu führen werden, die Lage zu verändern. Aber wir wissen alle auch: Letzte Sicherheiten gibt es nicht. Wir können nicht ausschließen, dass sich Personen hier radikalieren, ohne dass wir das mitbekommen. Wir wissen nicht, was in den Köpfen der Personen vorgeht, die gegenwärtig wieder aus Syrien, aus dem Irak zurückkommen. Auch die haben wir in dieser Stadt. Wir werden versuchen, sie sehr engmaschig zu begleiten, zu observieren. Das geht nicht ohne personelle Unterstützung. Für eine einzige Maßnahme, eine Person rund um die Uhr zu observieren, braucht man zehn Mann. Das ist sehr aufwendig, aber es gibt teilweise keine Alternative dazu.
- (B) Auch eine Maßnahme, wie zum Beispiel die Fußfessel ist sinnvoll, aber man darf sie auch nicht überbewerten. Wir haben ja – im Bereich der Sexualstraftäter ist das eine schon sehr langjährige Praxis – die Erfahrung gemacht, dass wir dafür kein eigenes Personal brauchen. Die technische Überwachung wird von Wiesbaden aus organisiert. Das hat einfach den großen Vorteil, dass Alarm ausgelöst wird, wenn jemand eine Grenze überschreitet, wie weit er gehen darf, die vorher definiert ist, und dann kann man in der Regel auch noch eingreifen, ehe es zu spät ist.
- Es gibt also nicht nur eine einzige Maßnahme, mit der man dieses Problem angehen kann, sondern wir werden aus den zahlreichen Vorschlägen, die wir hier heute diskutiert und unterbreitet haben, in der Innendeputation, denke ich, zu einer gemeinsamen Beschlussfassung kommen. Ich hoffe, dass wir einen Beitrag dazu leisten, dass Bremen sicherer wird. – Schönen Dank!
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
- Ich lasse zuerst über den Antrag der CDU mit der Drucksachenummer 19/840 abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit Drucksachenummer 19/840 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür CDU, FDP, LKR, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)
- Stimmhaltungen?
- Ich stelle fest, dass dieser Antrag der Fraktion der CDU abgelehnt wurde.
- Ich lasse jetzt über den Antrag mit der Drucksachenummer 19/914, Neufassung der Drucksache 19/901, abstimmen.
- Hier ist eine Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres vorgesehen. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun ebenfalls um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmhaltungen?
- Die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.
- (Einstimmig)
- Panama-Papers, Bahamas-Leaks: Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verhindern**
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 6. Oktober 2016
(Drucksache 19/767)
- Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Strehl.
- Die Beratung ist eröffnet.
- Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.
- Abg. Janßen (DIE LINKE)*:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Skandal um die Enthüllung der Panama-Papers aus dem April letzten Jahres, ist, glaube ich, uns allen noch in guter Erinnerung. Die Enthüllung der Geschäftsaktivitäten einiger Briefkastenfirmen, die weltweit operieren und viele Tricks zur zugebenermaßen legalen Ausnutzung von Steuerschlupflöchern entwickelt haben, aber auch, um Steuer- und Geldwäschdelikte zu begehen, war erschreckend und alarmierend.
- (Beifall DIE LINKE)
- Im Anschluss an die parallele Veröffentlichung in 76 Ländern wurde eine internationale Debatte losgetre-
- (C)
- (D)

- (A) ten rund um die Fragen: Wie können sich Staaten davor schützen, dass international operierende Finanzdienstleister diese Steuerschlupflöcher nutzen und damit den Staaten Millionen und Milliarden Euro jährlich kosten? Welche Handhabe kann es geben, auf nationaler Ebene zu agieren? Welche Regelungen müssen auf internationaler Ebene getroffen werden? Wie können auch auf lokaler Ebene Vollzugslücken geschlossen werden?

Recherchen des NDR besagen – auch diese haben Sie vermutlich noch in Erinnerung –, dass auch Briefkastenfirmen direkt hier vor Ort, im Land Bremen aktiv gewesen sein sollen. Das bezieht sich nicht nur auf einige Immobilien in der Bremerhavener Innenstadt, sondern auch auf das Haven Hööv in Vegesack, bei dem ja nun auch einige Fragen aufkommen, was das Insolvenzverfahren angeht. Neben der Verschleierung von Eigentumsverhältnissen und dem möglichen Entzug von Steuervollzug geht es hierbei auch um Fragen des Kaufs, um die Abwicklung des Kaufs von Grundstücken und einen milliardenfachen Schaden.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse haben wir uns als Fraktion Mitte letzten Jahres dazu entschlossen, mit einer Kleinen Anfrage noch einmal nachzuhaken, wie eigentlich im Land Bremen mit diesen Erkenntnissen umgegangen wird. Die Antworten sind dabei, ehrlich gesagt, ernüchternd. Es hat keine Überprüfung der Grundbuchämter stattgefunden, und es gibt nicht einmal die technischen Möglichkeiten dazu, hier Daten, die ja vorhanden sind, auszuwerten und Anhaltspunkte zu verfolgen. Außerdem gibt es keine Überprüfung des Kapitals oder der Eigentumsverhältnisse von Holdings, die im Land Bremen aktiv sind und Immobilien erwerben.

- (B) Wir können aber doch nicht zulassen, dass derartige Finanzdienstleister international aktiv sind und wir hier vor Ort, vor unserer eigenen Nase, vor der eigenen Haustür Hinweisen nicht nachgehen können, weil technische Möglichkeiten nicht bestehen! Wir müssen doch auf konkrete Hinweise reagieren können, um diese kriminellen und halblegalen Aktivitäten aufhalten zu können!

(Beifall DIE LINKE)

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag eingebracht, der verschiedene Punkte hatte. Es geht dabei um verstärkte Kontrollen, es geht aber auch um einen besseren Datenaustausch auf europäischer Ebene und auf der Ebene der Mitgliedstaaten, und es geht dabei um eine Erneuerung der Geldwäsche-Richtlinie. Es gab von der Kommission auch eine neue Liste, die herausgebracht wurde, eine Liste, die sich „Drittländer mit hohem Risiko“ nennt. Auf der Liste fanden sich zunächst keine der Steueroasen, stattdessen Nordkorea. Ich weiß ehrlich gesagt gar nicht, wer eine Briefkastenfirma in Nordkorea gründet, aber gut, die EU-Kommission war anscheinend der An-

sicht, dass das eine reale Gefahr ist. Das EU-Parlament hat dann aber Gott sei Dank diese Liste ausführlich überarbeitet und alle oder die meisten Steuerparadiise aufgenommen, sodass sich jetzt darauf jetzt auch die einschlägigen Namen wie Cayman Islands, Bahamas, Panama oder Bermuda finden.

(C)

Wir halten diesen Schritt für richtig. Es braucht eine europäische und auch eine nationale Reaktion, und das ist auch gut so.

(Beifall DIE LINKE)

Mit unserem Antrag möchten wir aber auch noch einmal den Blick auf unsere Handlungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene richten, denn auch wenn auf europäischer Ebene Gesetze erlassen und diese dann auf nationaler Ebene noch umgesetzt werden, stellen sich hier oft auch Fragen, die den Vollzug betreffen. Wir haben Ihnen daher einen Antrag vorgelegt, in dem wir verschiedene Punkte benennen. Zunächst einmal fordern wir von Ihnen, den ja bereits öffentlich bekannten Immobilien und den bekannten Hinweisen nachzugehen und eine Überprüfung der Immobilien durch die Finanzverwaltung durchzuführen.

Wir beantragen darüber hinaus, sicherzustellen, dass der Zugang zu den Meldestellen und den Registern, die es ja bereits gibt und die eingerichtet werden sollen, genutzt wird und dass dafür die technischen Voraussetzungen und die personellen Ressourcen geschaffen werden, wo sie bisher noch nicht vorhanden sind. Außerdem erwarten wir, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, die kommenden Beschlüsse zeitnah umzusetzen und dem Haushalts- und Finanzausschuss entsprechend Bericht zu erstatten.

(D)

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Sie merken: Das sind alles keine Maximalforderungen. Es handelt sich dabei um einen Antrag, der realisierbar ist, der durchsetzbar ist, mit dem Sie signalisieren könnten, dass weltweite Steuerflucht und auch die Frage der Steuerhinterziehung nicht tolerabel, nicht hinnehmbar sind, und wir auf lokaler Ebene sowie nationaler Ebene reagieren. Es darf keine Kapitulation vor dieser Form von Steuervermeidung und Steuerhinterziehung geben, nicht in Europa, nicht in Deutschland und auch nicht in Bremen! – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. Gottschalk (SPD) *): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verschleierung von Besitzverhältnissen und insbesondere die Verschleierung von Besitzverhältnissen über Steueroasen ist für uns

- (A) alle oder zumindest für fast alle ein Misstand, der überwunden werden muss. Es ist deshalb zu begrüßen, dass jetzt im Zuge der Umsetzung der vierten Geldwäsche-Richtlinie in deutsches Gesetz auch ein Transparenzregister geschaffen wird, das eben mehr Licht in dieses Geflecht bringen soll, weitergehend noch, dass tatsächlich offenkundig wird, wer die wirtschaftlich maßgebliche Person hinter diesen Besitzungen, hinter Firmen oder hinter Treuhandverhältnissen ist.
- Diese Sache ist im Dezember letzten Jahres mit einem Referentenentwurf auf den Weg gebracht worden, befindet sich jetzt in der Abstimmung und wird wahrscheinlich im Laufe dieses Jahres umgesetzt. Der genaue Zeitplan ist mir im Moment nicht bekannt. Es wird die Abstimmung, die Umsetzung auch auf Landesebene geben. Wir müssen sehen, Herr Janßen, von dem Zeitplan und der Umsetzung her werden wir die Situation haben, dass es auch auf Länderebene umgesetzt werden muss, dass es technisch umgesetzt werden muss, dass die ganze Datenbasis natürlich gefüllt werden muss und dass die Beschäftigten auf der Landesebene, gerade auch hier in Bremen, noch geschult werden müssen.
- Ich glaube nicht, dass wir bis zum 26. Juni schon ein funktionsfähiges System sehen werden. Deshalb fände ich es im Moment auch nicht richtig, wenn wir hier einen Beschluss fassen würden, dass der Zugang bestehen sollte. Wir sind im Wesentlichen erst einmal darauf angewiesen, dass der Bund das macht.
- (B) Die zweite Sache! Sie verweisen auf diese Unternehmen, die hinter den Immobilien sitzen. Ich glaube, das ist schon beim letzten Mal oder auch auf Ihre Frage gesagt worden: Es geht natürlich auch da um die Frage von Steuergeheimnissen, die beachtet werden müssen, an denen man im Moment nicht vorbeikommt. Ich habe mir einmal diesen Referentenentwurf angeschaut, der in der ganzen Umsetzung durchaus über 20 Gesetze berührt. Ich fände es gut, dass wir uns dann, wenn er vorliegt, aber vielleicht auch noch im Verfahren ist, einmal am Rande des Haushalts- und Finanzausschusses informieren lassen, was es alles an neuen Möglichkeiten gibt und was wir dann auch an Informationen abfragen können. Ich glaube, es wäre der richtige Zeitpunkt, dass wir es dann machen, um wirklich einschätzen zu können, was geht und was nicht geht, und dass wir dann mit dem Wissen möglicherweise noch einen anderen Antrag hier einbringen.
- Ich denke, dass man dann in dieser Perspektive auch das angehen muss, was Sie bezüglich dieser Übersicht mit dem Immobilienbesitz in Drittstaaten bis zum Herbst sagen. Wenn Sie es verfolgt haben, haben Sie festgestellt, auf EU-Ebene streitet man sich noch, wer zu diesen Drittstaaten gehört. Für manche Länder ist es halt ein Geschäftsmodell. Einer der wesentlichen Bremsklötze war Großbritannien. Möglicherweise ändert sich das ja jetzt im Zuge des Brexit in dem Bereich. Jedenfalls sind wir noch nicht so weit, dass dies überhaupt richtig bestimmt ist.
- (C) Dann wird es auch in der Umsetzung darum gehen, dass man zunächst erst einmal für alle Gesellschaften tatsächlich auch die wirtschaftlich Berechtigten ermittelt und dieses dann alles in das System eingeht. Ich befürchte, dass wir auch da das im Herbst noch nicht sehen. Ich denke generell, der Ansatz, dass wir in diesem Bereich mit aller Konsequenz herangehen müssen, ist richtig. Ich glaube aber auch, dass es hier von Bremen, gerade auch von der Finanzverwaltung aus, immer der Ansatz gewesen ist, dass wir hier wirklich auf der Seite derjenigen sind, die etwas erreichen wollen und die diese Misstände abstellen wollen. – Danke!
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.
- Abg. Hinners (CDU)*:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, weltweite dubiose Geldanlagen wie Panama-Papers, Bahamas-Leaks und andere verstoßen per se nicht immer gegen internationales oder nationales Recht. Aber welche legalen Gründe haben denn diese Menschen, die der Meinung sind, anonymisiert in diesen Ländern und mit dubiosen Konstruktionen Geld anzulegen?
- (D) Natürlich gilt die Unschuldsvermutung. Solange das angelegte Vermögen dort in diesen Ländern und in diesen Organisationen aus versteuertem Einkommen stammt und die Kapitalertragsteuern dafür ordnungsgemäß entrichtet werden, ist alles legal. Aber solche Konstruktionen dienen nicht selten dazu, Steuern im Aufenthaltsland zu hinterziehen, und das auf Kosten der nationalen Gemeinschaftsaufgaben wie beispielsweise Aufwendungen in der Sozialversorgung, allgemeiner Infrastruktur oder öffentlicher Verwaltung.
- Ebenso – das klang hier von Herrn Janßen schon an – problematisch ist es, wenn solche Finanzgeflechte auch noch in größerem Ausmaß wie in Bremerhaven dazu genutzt werden, Immobilien mit merkwürdigen Mietverträgen, merkwürdigen Konstruktionen der Verwaltung und so weiter zu erwerben. Damit wird ganz schnell die seriöse Immobilienbranche in Verfall gebracht.
- Klar ist aber natürlich auch, dass es nicht nur diese schwer durchschaubaren und deshalb auch rechtlich schwer einschätzbaren Konstruktionen gibt, es gibt auch ganz klar und rechtlich eindeutig zu belegen Geldanlagen in dubiosen Konstruktionen, die eindeutig den kriminellen Machenschaften dienen, wie etwa bei der Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche im internationalen Drogenhandel, illegalem Waffenhandel und so weiter. Alles das sind zum Teil schon nachgewiesene, aber in vielen anderen Fällen eben extrem schwer nachzuweisende Geldanlageformen in

(A) diesen merkwürdigen, dubiosen Panama-Papers und Bahamas-Leaks. In solchen Fällen – das ist, glaube ich, allen klar – geht es um organisierte Kriminalität, die international geächtet und strafverfolgt werden muss. Wer solche Anlageformen anbietet und unterstützt, fördert die organisierte Kriminalität und ist in diesen Fällen auch als Mittäter anzusehen und vor Gericht zu stellen.

Dass die Informationen zu Panama-Papers, Bahamas-Leaks und anderen das Licht der Welt erblickt haben, ist einer anonymen Quelle und den weiterführenden Recherchen diverser Medien, unter anderem der „Süddeutschen Zeitung“, zu verdanken. Leider ist es nicht das erste Mal, dass bestimmte Länder, Banken und Investmentgesellschaften in den Verdacht geraten sind, internationale Geldwäsche und Steuerhinterziehung zu fördern oder zu begünstigen. Die Frage stellt sich also: Weshalb ist die Staatengemeinschaft – auch wir in Deutschland – nicht in der Lage, diese Missstände abzustellen? Einige Vorschläge wurden hier eben schon gemacht.

Ich will an dieser Stelle noch zwei, drei weitere Punkte anführen. Es ist aus meiner Sicht zwingend erforderlich, dass auf diese Länder – in den meisten Fällen ist bekannt, um welche Länder es sich handelt – der internationale Druck so erhöht werden muss, dass sie gezwungen werden, ihr Verhalten zu ändern. Es gibt ja Beispiele aus Europa – Liechtenstein, Luxemburg, die Schweiz –, bei denen es durchaus schon gelungen ist, dass sich deren Anlageformen, sage ich mal, anderen Anlageformen rechtlich durchaus annähert haben.

(B)

Es fehlt aber auch an einem weltweiten Informationsaustausch zwischen den Ländern und den Banken. Daran müssen wir – das ist hier auch schon angeklungen – viel klarer international arbeiten und das auch verbindlich regeln. Jetzt bringe ich einen Hinweis, den einige im Haus vielleicht nicht so gern hören mögen: Dazu gehört auch der Datenschutz –

(Lachen Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

Herr Fecker wusste, dass ich das bringe! –, der an der Stelle manchmal bewusst daran hindert, bestimmte Formen aufzuklären. Wenn es – ich habe es vorhin gesagt – nicht diese anonyme Quelle gegeben hätte, dann hätten wir über Panama-Papers und Bahamas-Leaks heute noch nicht so umfangreiche Informationen. Das ist natürlich ein Bruch des Datenschutzes gewesen, gar keine Frage. Dafür werbe ich nicht. Ich werbe eher dafür, dass wir den Datenschutz in diesem internationalen Bereich, aber auch im nationalen Bereich neu formulieren.

Wenn wir nämlich nicht versuchen, rechtsstaatlich alles dahin gehend zu verändern, dass wir a) über die Informationen verfügen und b) möglichst verhindern, dass es überhaupt zu diesen Möglichkeiten der Geldwäsche, der Steuerhinterziehung und so weiter kommen kann, dann beklagen wir auch in den nächs-

ten Jahren immer weiter, dass es diese Formen gibt, (C) aber letztlich ändern wir nichts daran.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass wir als CDU dem Antrag der LINKEN zustimmen werden. – Danke!

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Professor Dr. Hilz.

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben im letzten Jahr ausführlich hier an dieser Stelle über die Ergebnisse der Panama-Papers debattiert, und ich möchte auch noch einmal betonen, dass eine Briefkastenfirma nicht automatisch kriminelle Machenschaften oder Steuerhinterziehung befördert oder die Intentionen einer Briefkastenfirma nicht automatisch Steuerhinterziehung oder illegale Machenschaften wie Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung sind.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Was könnten denn legale Gründe sein?)

Frau Grotheer, ich komme noch dazu! Lassen Sie mich doch erst einmal ausreden!

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Das hoffe ich! Bitte jetzt, in diesem Saal!) (D)

Auch für Frau Grotheer noch einmal: Die Erkenntnisse, die wir jetzt durch die Panama-Papers gewonnen haben, die ja jetzt einige Monate schon auf dem Tisch liegen, sind eigentlich nicht wirklich klar. Es ist nicht klar, was daraus geworden ist.

Deswegen ist es gut, wenn wir auf europäischer Ebene weiterhin die Maßnahmen gegen Geldwäsche, gegen Terrorismusfinanzierung verschärfen. Die Umsetzung der Richtlinie in Deutschland und dann natürlich auch in Bremen ist auch aus unserer Sicht etwas, was unbedingt passieren muss. Insofern sollten wir auch hier in Bremen – da sind wir auch bei dem Antrag der LINKEN – alles in die Wege leiten, damit wir dann auch Zugriffe und die Infrastruktur haben, um hier auf die Register und die Meldeauskünfte, die dort gesammelt werden, zugreifen zu können, um dann auch aktiv in der Finanzprüfung dort gegebenenfalls Steuerhinterziehung erkennen und bekämpfen zu können.

Ich war mir nicht ganz klar, ob Sie den Antrag in den Haushalts- und Finanzausschuss überweisen wollen, Herr Gottschalk! Nein, wollen Sie nicht. Wir werden dem Antrag der LINKEN zustimmen, würden uns auch über einen Bericht im Haushalts- und Finanzausschuss und nicht an dessen Rande freuen und hoffen, dass wir so gemeinsam einen Schritt in die richtige Rich-

- (A) tung machen und Steuervermeidung und Steuerhinterziehung das Handwerk legen.
- Vizepräsident Imhoff:** Herr Professor, würden Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Grotheer zu lassen?
- Abg. Professor Dr. Hilz (FDP):** Gern!
- Abg. Frau Grotheer (SPD):** Da Sie schon zu den Anträgen konkret gesprochen haben, befürchte ich, dass Sie meine Frage doch nicht mehr beantworten, nämlich die Frage, was der Sinn von Briefkastenfirmen sein kann, der sich nicht auf Steuerhinterziehung oder illegale Geschäfte richtet. Vielleicht entdecke ich ja noch einmal irgendeine Variante, die eine sinnvolle Möglichkeit von Briefkastenfirmen darstellen lassen.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Abg. Professor Dr. Hilz (FDP):** Ich beantworte Ihnen das gern. Eine sinnvolle Sache ist zum Beispiel, wenn Reedereien ihre Schiffe unter unterschiedlicher Flagge fahren lassen. Wenn Sie in Panama ein Schiff betreiben wollen, dann brauchen Sie eine Firma in Panama. – Vielen Dank!
- (Beifall FDP – Unruhe bei SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Abg. Frau Strunge [DIE LINKE]: Und das ist dann keine Steuervermeidung?)
- (B) **Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.
- Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)*:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde die Frage der Kollegin Grotheer zur Sinnhaftigkeit von Briefkästen auf karibischen Inseln durchaus ein spannendes und eigentlich auch vertiefenswertes Thema, weil da ja insbesondere – um jetzt wieder ein bisschen Ernsthaftigkeit, wenn auch nicht Aufmerksamkeit in dieses Thema zu bringen – schon die Frage dahintersteckt, wie wir es eigentlich hinbekommen, und es eint uns ja auch in diesem Parlament, Steuerhinterziehung, Steuerbetrug konsequent zu bekämpfen.
- Ich glaube, das Erste, was man einmal bei diesen ganzen Fragen zu Bahamas-Leaks und Panama-Papers sagen kann, ist ja, dass alles das, was den Behörden der Freien Hansestadt Bremen an Erkenntnissen vorliegt, selbstverständlich auch durch die Behörden der Freien Hansestadt Bremen bearbeitet und verfolgt wird. Wir müssen nur anerkennen, und das ist das Thema, auf das Herr Hinners eben schon hingewiesen hat, dass es nicht die Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden waren, die zu den Veröffentlichungen geführt haben – das passiert ja auch einmal, sondern tatsächlich eines privaten, nicht dem Staat angehörenden Rechercheverbands. Deswegen ist die Erkenntnislage, die das Land Bremen hat, natürlich darauf angewiesen, auch Kenntnis von Unterlagen und allem zu haben.
- (C) Das Zweite ist jetzt hier schon häufiger angesprochen worden, die Umsetzung der EU-Geldwäsche-Richtlinie. Vollkommen richtig, dass innerhalb der Europäischen Union jetzt noch einmal diskutiert wird, wie man eigentlich mit dieser Geldwäsche-Richtlinie umgeht! Aber man muss auch einmal sagen: Die Begeisterung im Bundestag bei gerade einem Teil der Regierungsfraktion, das jetzt unbedingt sofort umzusetzen, war vielleicht nicht gerade hoch. Da sind auch eine ganze Menge Lobby-Gruppen unterwegs, die Teile der Umsetzung der EU-Geldwäsche-Richtlinie behindern wollen. Wir brauchen sie ja nicht nur für diesen Teil, sondern sie ist auch in dem Bereich der Terrorismusfinanzierung relevant. Deswegen kann man nur hoffen, dass die Umsetzung und die Regelung in nationales Recht auch möglichst zügig erfolgen. Der Wert eines Transparenzregisters ist jetzt hier erwähnt worden. Darauf will ich nicht tiefer eingehen.
- Mich stört ein bisschen bei der Debatte – das merkt man auch an den Namen –, dass wir uns immer mit irgendwelchen karibischen oder anderen in der Sonne liegenden Inseln beschäftigen. Man hat da so ein bisschen das Bild, unter der Palme steht ein Briefkasten, und ansonsten joggt der Postbote in kurzer Hose vorbei und wirft da etwas hinein.
- (D) (Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Ach, ist das nicht so? Das dachte ich!)
- Herr Dr. vom Bruch, ich wollte darauf hinweisen, dass es eben nicht nur die Verhältnisse in diesen Staaten sind, sondern dass an diesem ganzen System europäische Banken ganz massiv beteiligt sind und ganz massiv Erträge daran haben. Es gehört auch zur Ehrlichkeit, dass wir sagen: Wir haben hier auch eigene Hausaufgaben vor unserer Haustür zu machen.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)
- Schauen Sie sich die Studie der europäischen Fraktion der Grünen im Europaparlament einmal an! Die haben sich einmal hingesetzt und geschaut, welches nach all den öffentlichen Quellen eigentlich die Banken sind, die davon profitieren, die da mitgemacht haben, und wo der Sitz der jeweiligen Bank ist. Wenn Sie das machen, stellen Sie fest, dass die Europäische Union neben der Schweiz, neben Ländern wie den Vereinigten Staaten massiv dabei ist. Ich glaube also, dass wir in diesem Bereich nicht nur in die Sonne schauen sollten, sondern tatsächlich auch in unserem eigenen Handlungsfeld im Bereich der Europäischen Union.
- (Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das ist ja auch das Anliegen des Antrags, oder?)

(A) Jetzt zum Thema der Umsetzung hier in Bremen! Ich glaube, dass wir uns darauf verständigen sollten. Das, was so ein bisschen bei Ihrem Antrag mitspielt, Herr Janßen, ist ja, dass Sie ein bisschen Sorge haben, dass das vollkommen unvorbereitet auf Bremen zustürmt und die Umsetzung deswegen leidet. Diese Sorge teilen wir nicht. Gleichwohl ist das, was der Kollege Dr. Hilz vorgeschlagen hat – passiert mir selten, aber in dem Fall gebe ich Ihnen recht – richtig -

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Sollten Sie öfter machen!)

man muss das ja auch einmal sagen, weil das nicht so oft vorkommt! –, dass wir uns einmal im Haushalts- und Finanzausschuss den Fragen widmen, wie wir eigentlich aufgestellt sind und was die nächsten Schritte sind, und uns dieses Verfahren anschauen. Das halten wir für richtig. Dafür bedarf es nicht dieses Antrags, obwohl ich an dieser Stelle gern gestehe, dass viele Maßnahmen durchaus richtig erkannt sind. Ich glaube aber, dass uns eine Berichterstattung im Haushalts- und Finanzausschuss in dem Fall erst einmal weiterhilft. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Strehl.

(B) **Staatsrat Strehl:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will es gleich am Anfang sagen, eine Befassung im Haushalts- und Finanzausschuss können wir nur unterstützen. Die Materie ist so komplex und auch intensiv, dass man, glaube ich, damit ein Gremium beschäftigen sollte, dass sich intensiv damit beschäftigen kann. Das ist auch sofort zugestanden. Wir werden das tun, wenn wir mit dem Bund zusammen in der Entwicklung des Referentenentwurfs weiter sind, der ja vorliegt und über den Sie auch gesprochen haben.

Ich will hier vielleicht so ein bisschen den Unterton noch einmal herausholen. Durch den Antrag ist so ein bisschen der Unterton entstanden, dass wir in Bremen von der Steuerverwaltung, auch von der Finanzbehörde vielleicht nicht genug tun oder sozusagen nicht stark an dem Thema dran sind. Ich will zu dem Zusammenhang nur noch einmal sagen, dass wir mit Niedersachsen die Ersten waren, die gleich nach den öffentlichen Diskussionen über die Panama-Papers im Bundesrat einen Entschließungsantrag vorgestellt haben, dem sich alle Länder – das ist auch nicht ganz häufig so – angeschlossen haben.

Ich will drei Sachen dazu sagen. Wir haben klar festgehalten, was auch Herr Fecker gerade gesagt hat. Die Frage, welche Verantwortung auch deutsche Finanzinstitute haben, muss da eine Rolle spielen. Das war bei der Diskussion über die Schweizer Problematik auch schon Thema. Da müssen wir jetzt eine

Lösung finden. Es kann ja nicht sein, dass deutsche Institute daran Geld verdienen und sich nachher herausreden. Das war ein wichtiger Punkt in dieser Entschließung.

Wir haben zweitens gesagt, dass natürlich auch die Transparenz – Stichwort Zentralregister, das auch angesprochen worden ist – in den Vordergrund gestellt werden muss. Da will ich nur auf die kleinen Detailprobleme hinweisen. Ein Zentralregister, das ja öffentlich zugänglich sein soll – das ist eine Forderung, die ich durchaus richtig finde –, hat natürlich gewisse Eingrenzungen, was Datenschutz angeht. Das muss abgestimmt werden. Wir haben als Senatorin für Finanzen gesagt, wir wollen das auch in enger Abstimmung mit dem Senator für Wirtschaft besprechen, weil das Thema nicht ganz banal ist, weil wir natürlich da die Eingriffe nicht zu weit machen können und gleichzeitig eine neue Transparenz haben, die dazu führt, dass solche Fälle nicht mehr auftreten. Also auch an der Stelle, glaube ich, gibt es von uns klare Zusagen, dass wir an dem Thema weiter arbeiten.

Wir wollen natürlich auch das, was vielleicht in der Kleinen Anfrage benannt worden ist, die Betriebsprüfungen stärken. Dazu brauchen wir aber auch gesetzliche Rahmenbedingungen, die geändert werden. Das wird auch kommen. Wir können allerdings keine sogenannte Sammelüberprüfung aller Unternehmen, die in einem Land arbeiten, machen, sondern wir müssen dann tatsächlich, wenn es Hinweise gibt, arbeiten.

Ich kann Ihnen an der Stelle auch sagen: Alle Hinweise, die wir kennen, die wir bekommen, werden bei uns im Haus sowohl steuerrechtlich – also mehr Steuereinnahmen – als auch steuerstrafrechtlich bearbeitet. Das ist völlig klar, da gibt es auch kein Vertun. Das Problem ist natürlich da an der Stelle auch wieder die Frage, was wir davon berichten können. Das ist die Frage des Steuergeheimnisses. Über diesen Schatten können wir nicht springen. Aber wir sollten vielleicht im Haushalts- und Finanzausschuss noch einmal ausführlich darüber diskutieren. Dazu sind wir gern bereit. Ansonsten glaube ich, ziehen wir da alle gemeinsam an dem gleichen Strang. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachenummer 19/767 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, CDU, FDP)

(C)

(D)

- (A) Ich bitte um die Gegenprobe!
(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
Stimmenthaltungen?
(LKR, Abg. Tassis [AfD])
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.
Ich schlage Ihnen vor, dass wir jetzt noch, kurz vor der Mittagspause, die Tagesordnungspunkte ohne Debatte aufrufen.
- Gesetz zur Änderung der Gebührenbefreiungstatbestände**
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 14. Dezember 2016
(Drucksache 19/881)
1. Lesung
- Wir kommen zur ersten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung der Gebührenbefreiungstatbestände, Drucksache 19/881, in der ersten Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!
- (B) Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Es ist Einvernehmen darüber erzielt worden, dass das Gesetz nach der ersten Lesung zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen wird.
Wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)
- Gesetz zur Änderung der Zuständigkeiten in melde-, personalausweis- und passrechtlichen sowie bekanntmachungsrechtlichen Angelegenheiten**
Mitteilung des Senats vom 10. Januar 2017
(Drucksache 19/889)
1. Lesung
2. Lesung
- Wir kommen zur ersten Lesung. (C)
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung der Zuständigkeiten in melde-, personalausweis- und passrechtlichen sowie bekanntmachungsrechtlichen Angelegenheiten mit der Drucksache 19/889 in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest: Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und in zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb jetzt darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung vornehmen wollen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig) (D)
- Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung der Zuständigkeiten in melde-, personalausweis- und passrechtlichen sowie bekanntmachungsrechtlichen Angelegenheiten in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)
- Zeitnahe Behandlung von Bürgerschaftsinitiativen sicherstellen durch Einführung einer optionalen Zusatzsitzung in der Jahresplanung – Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft**
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 19. Januar 2017
(Drucksache 19/909)
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

- (A) Wir kommen zur Abstimmung.
Hier ist die Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss vorgesehen.
Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachenummer 19/909 zur Beratung und Berichterstattung an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

**Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft – kürzere Debatten durch Einführung der Option „5 plus 2“
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 19. Januar 2017
(Drucksache 19/910)**

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

- (B) Hier ist Überweisung, Beratung und Berichterstattung an den Geschäftsordnungsausschuss vorgesehen.
Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachenummer 19/910 zur Beratung und Berichterstattung an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

**Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 15 vom 20. Januar 2017
(Drucksache 19/912)**

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen zu Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Damit haben wir die Tagesordnungspunkte ohne Debatte abgearbeitet und wir treten in die Mittagspause ein. Wir treffen uns alle wieder um 14.30 Uhr.

(C)

(Unterbrechung der Sitzung 12.58 Uhr)



Vizepräsidentin Dogan eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsidentin Dogan: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

**Zweites Gesetz über Rechtsetzungsbefugnisse der Gemeinden für Sondernutzungen
Antrag der Fraktionen
Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 18. Januar 2017
(Drucksache 19/908)
1. Lesung
2. Lesung**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ehmke.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Fecker.

(D)

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten – oh, Entschuldigung! –, sehr geehrte Frau Präsidentin! Wie konnte ich diesen Fehler machen?

(Heiterkeit – Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Und das bei den Grünen!)

Ich fange einmal von vorn an: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Ende des Gesetzgebungsprozesses wird es in Bremen ein unbefristetes Gesetz über Freiluftpartys geben. Nach einem einjährigen Testlauf sind wir der Auffassung, dass sich das Gesetz im Grundsatz bewährt hat. Es ist aus unserer Sicht sinnvoll, hier klare Regelungen zu haben, die der Stadt Handlungsmöglichkeiten geben und den Partykollektiven Verlässlichkeit.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Partykollektiven?)

Denn klar ist, die Opern-Air-Partys finden statt, ob nun mit oder ohne gesetzliche Regelung. Das abgelaufene Jahr hat gezeigt, dass es nicht zu großartigen Konflikten gekommen ist. Es geht aber um mehr als nur um das bloße Feiern. Es geht darum, auch jungen Subkulturen Freiräume zu ermöglichen, ihnen

(A) ein Signal zu geben, dass sie in Bremen willkommen und gewünscht sind.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wie oft diskutieren wir denn an dieser Stelle über die Frage, wie wir junge Menschen in Bremen halten, wie wir unsere Stadt attraktiver machen? Dieses Gesetz ist für uns auch ein Zeichen, dass wir es ernst meinen mit der Beteiligung und mit der Übertragung von Verantwortung. Das Beste ist der Feind des Guten, und deswegen wollen wir, Grüne, SPD und LINKE, noch in diesem Frühjahr mit allen Beteiligten an einem Tisch über Möglichkeiten zur Verbesserung sprechen. Polizei und Stadtamt haben sicherlich ebenso Ideen wie die Partykollektive selbst. Auf beiden Seiten gibt es meistens aber auch unterhalb der gesetzlichen Ebene unterschiedliche Sichtweisen und Handlungshaltungen, beispielsweise darüber, welche Auflagen erteilt werden und in welchen zeitlichen Fristen Sachen abgearbeitet sein müssen. Da gilt es auch, Kompromisse zu schließen.

Durch die jetzige Begrenzung auf vier Veranstaltungen im Jahr pro Fläche beispielsweise und der zusätzlichen 18 Tage Sperrfrist pro Fläche werden die Flächen im kurzen Bremer Sommer sehr schnell knapp, sodass keine mehr zur Verfügung stehen. Das ist nicht Sinn der Sache, denn wir wollen Freiluftpartys ermöglichen und eben nicht verhindern. Hier wäre es aus unserer Sicht beispielsweise in der Debatte hilfreich, die Flächen im Einzelfall zu betrachten, dass die eine oder andere Fläche, die vielleicht etwas weiter entfernt gelegen ist, auch öfter als entsprechende Partyfläche genutzt werden kann.

(B) Wir wollen auch die Beirätekonferenz an diesen Tisch einladen. Die Stadtteilbeiräte spielen eine wichtige Rolle. Sie haben die Möglichkeit, Flächen zu sperren, sie sind aber auch der erste Seismograph der Stimmung in der Bevölkerung ihres Stadtteils. Nur mit ihrem Wirken kann es gelingen, das erfolgreiche Projekt noch besser zu machen. Dazu gehört aber auch, dass man den Mut hat, diesen Freiluftpartys auch eine Chance zu geben.

Bei mir und anderen ist des Öfteren der Eindruck entstanden, als habe man vorschnell Flächen gesperrt. Dabei lässt es das Gesetz zu, dass man Flächen zu jeder Zeit sperrt. Es ist also möglich, auch erst einmal einen Probelauf zu machen und die Erfahrungen auszuwerten. Uns ärgern pauschale Verurteilungen grundsätzlich und auch in diesem Fall. Wenn etwaige Müllprobleme als Grund für die Sperrung herangezogen werden, dann bitte ich eindringlich darum, sich einmal nach den Verursachern umzusehen. Nicht jeder Bollerwagen mit einer Lautsprecheranlage darauf ist gleich eine Freiluftparty. Nicht jede Ansammlung junger Menschen ist gleich eines unserer Partykollektive.

Meine Damen und Herren, eine Stadt, die für junge Menschen attraktiver werden möchte, muss ihnen

auch Räume und Freiräume zur Verfügung stellen. Das wollen wir als Grüne gern tun. – Herzlichen Dank!

(C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

Abg. Senkal (SPD) *): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach knapp einem Jahr Erfahrung mit den Freiluftpartys kann man schon jetzt sagen: Hätten wir doch mehr freie Flächen für Freiluftpartys in dieser Stadt! Denn schon jetzt ist es eine Tatsache, dass diese Flächen, die von den Partykollektiven genutzt worden sind, nach der sogenannten Freiluftparty sauberer gewesen sind als vor dem Betreten dieser Flächen. Ich möchte mich auch von hier aus bei allen Kollektiven dafür bedanken, dass sie dieser Auflage gewissenhaft und mit äußerster Sorgfalt nachgekommen sind.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir haben es also hier nicht mit irgendwelchen Grill- eskapaden oder Saufgelagen zu tun, wo oft der hinterlassene Ort einer Müllhalde gleichzustellen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir von Freiluftpartys reden, kann man sagen, dass wir es mit Menschen aller Altersstufen zu tun haben, Menschen, die eines verbindet, die Musik, die Natur und das friedliche, gemeinsame Beisammensein und dem Tanzen nach Elektrobeats. Ich gebe gern zu, dass ich mehr derjenige bin, dem ordentliche Gitarren lieber sind, aber das tut hier jetzt nichts zur Sache. Jeder soll das leben, und Elektrobeats sind eine Geschmacksache, das muss jeder für sich selbst entscheiden. Das ist aber auch gut so.

(D)

Freiluftpartys gibt es nicht erst seit zwei Jahren, das hat mein Kollege, Herr Fecker, auch schon gesagt, sondern sehr, sehr viele, viele Jahre. Lassen wir doch die Menschen im öffentlichen Raum feiern, solange es keine Beschwerden gibt und sie weder sich selbst noch andere gefährden. Solange dies nicht der Fall ist, sollte die Auflösung eine Ermessensfrage der Polizei sein und die Auflösung die Ultima Ratio.

Wenn wir schon bei der Polizei sind, ist auch hier festzuhalten, dass unser Pilotprojekt, welches wir heute entfristen wollen, äußerst positiv bewertet worden ist. Die Polizei hat mit diesem Ortsgesetz ein ordentliches Verfahren, eine Handhabe und eine Regelung in einem Bereich bekommen, wo sie vorher kaum Grundlagen hatte, gegen sogenannte illegale Freiluftpartys vorzugehen. Die einzige Lösung war die Auflösung und das permanente Suchen nach den Orten, wo sich die Partyszene versammelt hat. Das hat viel Personal gebunden und, wie ich finde, unnötige und kostbare Zeit verschwendet, die man effektiver und auch sinnvoller nutzen könnte.

- (A) Wir haben eine rechtliche Grundlage geschaffen und wollen diese in diesem Jahr noch verbessern und evaluieren. Dabei sind uns die Erfahrungswerte aller Beteiligten wichtig, die wir dazu auch anhören wollen, von den Partykollektiven, über die Beiräte, als auch die der Polizei und der Verwaltung. Zu guter Letzt darf man auch die Anwohner nicht vergessen. Jeder hat das Recht auf Nachtruhe, und das muss auch gewährleistet bleiben.

Ein friedliches Miteinander wie auf den Partys selbst muss auch im Verhältnis Partybesucher und Umwelt möglich sein, wenn es darum geht, Flächen in Naherholungsbereichen zu gestatten. Die Frage also, wem der öffentliche Raum gehört und wer diesen regelt, haben wir mit unserem Ortsgesetz in kleinen Abschnitten zu beantworten versucht.

Des Weiteren begrüße ich es außerordentlich, dass wir es geschafft haben, mit dem Ortsgesetz und die jetzt vor uns stehende Evaluierung gemeinsam mit SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE dieses gemeinsame Gesetz heute in erster und zweiter Lesung zu beschließen und das Ortsgesetz zu entfristen.

Lassen Sie mich noch erwähnen, dass ich persönlich sehr froh darüber bin, dass wir hier in Bremen mit der heutigen Entfristung etwas geschaffen haben, was bundesweit einzigartig ist. Ich bin mir sicher, dass viele andere Städte ihren Blick heute nach Bremen richten werden und dann, wenn wir dann mit der Evaluierung fertig sind, dieses in ihren eigenen Städten bald nachvollziehen und umsetzen werden.

- (B) Trotzdem haben wir noch etwas Arbeit vor uns, aber ich bin mir sicher, dass wir in der Evaluierung am Ende ein gutes, für alle Beteiligten positives Ergebnis erzielen werden. Ich bin sehr gespannt und freue mich auf die gemeinsame Zusammenarbeit mit der Fraktion DIE LINKE und würde mich sehr freuen, wenn auch die CDU ihre Abwehrhaltung zu diesem Thema aufgäbe und sich uns anschliesse, um gemeinsam den Menschen, den Partykollektiven das Signal zu geben: Bremen ist weltoffen und tolerant, und jeder hat das Recht, sofern niemand anderes eingeschränkt oder gestört wird, sich hier zu entfalten, seine Kultur in Form von Musik, Tanz im Einklang mit der Natur im öffentlichen Raum ausleben zu können und dürfen. Ich bin der persönlichen Meinung, dass eine Stadt wie Bremen diese Art der Subkultur verkraften kann und diese auch verkraften muss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abg. Zenner (FDP)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Uns stört eigentlich nur die Entfristung schon heute. Nach meiner Erinnerung war es so gewiesen, dass wir einen

zweijährigen Vorlauf haben wollten. Das ist offenbar bis heute nicht der Fall, und ich entnehme hier aus ihren Debattenbeiträgen, dass noch eine Menge an Evaluation bevorsteht.

(C)

Ich hätte mir gewünscht, dass man den Weg umgekehrt macht, dass man erst einmal schaut, was es für Probleme gibt, was noch geregelt werden muss, und dann macht man am Ende ein umfängliches Gesetz, bei dem man alles abgearbeitet hat. Das kann man dann gemeinsam verabschieden. Das war eigentlich die Absprache, die wir hier vorher getroffen hatten, so erinnere ich mich daran.

Weil Sie das mit der Entfristung ein bisschen verschlafen haben, kommen Sie jetzt Anfang des Jahres noch mal neu damit. Dann müssen Sie auch ein bisschen damit rechnen, dass Sie dann nicht alle mit ins Boot bekommen. Sie hätten, wenn Sie das umgekehrt gemacht hätten, noch einmal dieses Jahr 2017 laufen lassen sollen. Sie sagen selbst, sie brauchen hier noch eine ganze Reihe auch an Beteiligten, mit denen das noch einmal weiter abzustimmen ist. Es ist alles gut. Es soll auch gefeiert werden können in unserer Stadt, aber ein etwas sachlicher und seriöserer Vorgang hätte uns mehr angestanden. Deswegen werden wir das heute so leider nicht mitmachen. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Lübke.

(D)

Abg. Lübke (CDU)*: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute geht es erneut darum, ein Ortsgesetz über nicht kommerzielle, spontane Freiluftpartys für 2017 und darüber hinaus auf den Weg zu bringen. Herr Kollege Senkal, ich muss Sie enttäuschen. Anders, als es in Ihrem Antrag dokumentiert ist, hat sich aus Sicht der CDU-Fraktion das Gesetz im letzten Jahr überhaupt nicht bewährt.

Ich verweise auf die im Juni und November gestellten Fragen der Fragestunde von der Fraktion DIE LINKE. Danach hat es nämlich durchaus Probleme bei Freiluftpartys gegeben. Wenn ich zum Beispiel auf die Antwort zwei im Juni 2016 schaue, nämlich auf die Frage, wie viele Freiluftpartys durchgeführt wurden und wie die Polizei den Verlauf der Partys bewertet, gab es als Antwort vom Senat die Auskunft, dass bei fünf durchgeführten Freiluftpartys drei Ruhestörungen gab. Hier ist genau das eingetreten, meine Damen und Herren, was wir als CDU-Fraktion befürchtet haben: Freiluftpartys ohne Ende. Die Rechte der Anwohner – Sie haben einmal gesagt, eine Belästigung sei hinnehmbar – werden völlig vernachlässigt und nicht ernst genommen.

Im Übrigen finde ich es schon bemerkenswert, wenn 13 Beiräte 26 Flächen für solche Partys von vornherein abgelehnt haben. Das ist ein Zeichen, dass die Bür-

(A) gerinnen und Bürger vor Ort diese Partys nicht wollen, weil sie genau wissen, was für Probleme auf sie zukommen.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt anführen. Auf die inhaltlich gleiche Frage im November gab es die Antwort des Senats, dass zum Teil Auflagen nicht eingehalten wurden und es Beschwerden über diverse urinierende Personen gab. Auch das war vorauszu-sehen. Deswegen habe ich das bei der letzten De-batte – wir haben diese schon öfters geführt – kritisch angemerkt.

Meine Damen und Herren, ein Hauptkritikpunkt bleibt für uns als CDU-Fraktion aber die Verkehrs-sicherungspflicht der Stadt auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, die hier im Gesetz völlig außer Acht gelassen wird. Wenn ich ein Straßenfest veran-stalte, wird in der Regel die Erlaubnis, die Haftung auf den Veranstalter übertragen. Hier wird das auf-grund der Kürze der Zeit nicht funktionieren, und es ist im Gesetzvorhaben auch gar nicht vorgesehen. Wir als CDU-Fraktion finden, es kann doch nicht sein, dass die Stadt im Zweifel für etwas haften muss, worauf sie im Zweifel gar keinen Einfluss hat.

Ich frage mich ehrlich gesagt auch, warum das Stadt-amt bei einer spontanen Freiluftparty mit bis zu 300 Personen, wo die Personenanzahl schon eine abstrakte Gefahr darstellen könnte, lockerer umgehen soll als bei einem Straßenfest in einer Wohnstraße, sagen wir mit 15 Anwohnern. Das will nicht in meinen Kopf hi-nein. Umgekehrt würde ich es sogar verstehen.

(B) Weitere Kritikpunkte waren im letzten Jahr auch – die haben sich weiterhin nicht ausräumen lassen – die unmögliche Kontrolle des Jugendschutzgesetzes und die kurzfristig nicht mögliche Vorbereitung der Sicherheitskräfte auf bis zu 300 Personen.

Meine Damen und Herren, an den Fakten hat sich nichts geändert. Hier werden spontane Freiluftpartys auf Kosten der Behörden und der Wohnbevölkerung erlaubt. Eine Interessenabwägung findet so gut wie nicht statt. Aus Sicht der CDU-Fraktion ist das Ge-setz völlig unausgegoren, hat erhebliche rechtliche Mängel und schafft nur Probleme.

(Beifall CDU, LKR)

Um es kurz zu machen: Wir als CDU-Fraktion wer-den diesem Antrag nicht zustimmen!

(Beifall CDU, LKR)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Strunge.

Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion zeigt einmal wieder beispielhaft, warum es so wichtig ist, dass wir diese Thematik hier im Par-lament diskutieren, warum wir erneut klarstellen müs-

sen, worum es bei den Freiluft Partys eigentlich geht und dass es eben in einigen Bereichen der Bevölke-rung hierfür noch gar kein Verständnis gibt. (C)

Wenn Sie schon unsere Anfragen und die Antwor-ten des Senats in der Fragestunde hier in der Bür-gerschaft zitieren, dann bitte ich Sie darum, auch richtig zu lesen, Herr Lübke. Denn als ich gefragt ha-be, wie denn die Polizei den Verlauf dieser Veran-staltung im November 2016 bewertet, habe ich hier als Antwort des Senats stehen, dass 29 Veranstaltun-gen stattgefunden haben, es in Einzelfällen zu Lärm-störungen kam. Ja, das kann passieren, es kann sein, dass einzelne Leute gestört werden, wenn eine Frei-luftparty stattfindet, und dass es eine Beschwerde über eine urinierende Person in der Öffentlichkeit ge-geben hat. Es kann sogar passieren, dass die Polizei hin-kommt und sagt: „Macht einmal ein bisschen leiser“. Dann machen die Leute ein bisschen leiser, und dann ist alles gut.

Wenn Sie das so verstehen oder interpretieren, dass dieses Gesetz völlig gescheitert ist, wenn es eine Be-schwerde gegeben hat und in Einzelfällen Lärmstö-rungen angesprochen wurden, dann leben Sie, glaube ich, auf einem anderen Stern, denn das Gegenteil ist der Fall. Das Gesetz wurde von der Polizei, wie Sie auch sagen, eigentlich sehr positiv aufgenommen. Es gab eben fast überhaupt keine Probleme und Be-schwerden. Jetzt stellt sich doch eigentlich die Fra-ge, wie wir das Gesetz so ausweiten können, dass es noch stärker genutzt werden kann und genau die In-teressenabwägung stattfindet, die Sie angesprochen haben, aber eben einerseits auf der Seite der Anwoh-nerinnen und andererseits auch auf der Seite der Par-tykollektive. (D)

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich werde in meinem Beitrag gleich noch darauf ein-gehen, dass 13 Beiräte 26 Flächen verboten haben. Ich sehe das nämlich als problematisch an, aber si-cherlich aus einem ganz anderen Grund als Sie.

Jetzt stellt sich noch einmal die Frage: Wo stehen wir eigentlich heute, wenn wir über Freiluftparty spre-chen? Im vergangenen Jahr hat die rot-grüne Koa-lition gemeinsam mit den Stimmen der LINKEN ein Gesetz auf Probe verabschiedet, um Freiluftpartys aus der Illegalität herauszuholen und einen legalen Rah-men zu schaffen.

Die gute Nachricht ist, dass die Kollektive diese Probe bestanden haben, denn die bisherigen Auswertun-gen zeigen, dass es eben keinen Ausbruch von An-archie gab, auch keine Saufgelage und keine schlaf-losen Nächte für die Anwohnerinnen und Anwohner, sondern ganz im Gegenteil. Die jungen Menschen haben nämlich auf einen Teil ihrer Spontanität ver-zichtet, meldeten die Partys vorab beim Stadtamt an, warteten, bis sie grünes Licht bekommen haben, rissen sich dann die Beine aus, um Sonderauflagen zu erfül-len, die übrigens keineswegs im Gesetz stehen, da-

(A) mit sich bloß niemand beschweren kann, weder das Stadtamt, noch die Polizei, noch die Anwohnerinnen und Anwohner. So versucht sich diese Szene aus Kollektiven und Kreativen innerhalb eines ziemlich engen gesetzlichen Rahmens zu entwickeln und für Akzeptanz zu werben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Fraktionen der SPD, der Grünen und der LINKEN haben sich auch deshalb an dieser Stelle in einem ersten Schritt entschieden, dieses Gesetz zu entfristen. Das soll ein Signal an die freie Szene sein: Wir stehen hinter nichtkommerziellen und spontanen Freiluftpartys als Teil der kulturellen Vielfalt Bremens. Das ist ein Erfolg der Kollektive.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Dabei bleiben wir nicht stehen, denn wer sich einmal ernsthaft, Herr Lübke, mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat, würde wissen, dass es hier keine Probleme gibt in der Hinsicht, dass sich alle Anwohnerinnen und Anwohner beschweren, der würde aber auch wissen, dass es einen gewissen Widerspruch gibt, wenn man versucht, etwas, was auf Spontanität, auf Freiräumen basiert, in ein Gesetz zu gießen, und dass es dann natürlich in der Ausführung praktische Probleme gibt. Deswegen ist es uns wichtig, wie der Kollege Senkal schon angesprochen hat, dass wir mit allen Beteiligten ins Gespräch kommen und ausloten, wo es Nachbesserungsbedarf in diesem Gesetz gibt. Denn wir wollen das Gesetz besser machen, und wir wollen auch den Kollektiven mehr Luft zum Atmen geben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt gehe ich einmal auf die Beiräte ein, die Sie auch angesprochen haben, Herr Lübke. Wir finden, hier gibt es Nachbesserungsbedarf in der Kommunikation zwischen Kollektiven und Beiräten, denn viele Flächen wurden präventiv ausgeschlossen, das heißt, ohne dass es vorab Probleme gab.

(Zuruf CDU: Die Leute dort wollen es nicht! Man sollte auf die Leute hören!)

Selbstverständlich, Herr Lübke, ist das auch das gute Recht der Beiräte! Trotzdem ist es aber ungünstig, wenn ein neues Gesetz von vornherein so sehr eingeschränkt wird, dass viele Flächen vorab präventiv zum Feiern verboten sind. Denn so ist auch die Umsetzung des neuen Gesetzes nur sehr begrenzt möglich.

Noch viel ungünstiger ist es – das ist nach meiner Auffassung in einigen Fällen passiert –, wenn die Flächen verboten werden, weil komplett unklar ist, was denn überhaupt die spontanen Freiluftpartys sind. Es geht hier nämlich nicht um Grillpartys, sondern

(C) vielmehr um die Feierkunst, die nicht nur Jugendliche, sondern auch ältere Erwachsene, mit oder ohne Kinder, im geschützten Rahmen zelebrieren.

Diese starken Beschränkungen führen dann dazu, dass wir eigentlich gerade nur ein Freiluftpartygesetz light haben. Denn es gibt Flächen, auf denen unkommerzielle Freiluftpartys angemeldet werden können, aber es sind mehr Flächen verboten als erlaubt. Gerade auch die engen Vorgaben, dass eine Fläche maximal viermal im Jahr genutzt werden kann, führt dazu –

(Glocke)

ich komme gleich zum Schluss! –, dass es im Sommer teilweise gar keine Möglichkeiten gab, eine Party anzumelden. Wer das Bremer Wetter kennt, der weiß, dass das dann ziemlich schade ist.

Abschließend möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen. Wir als LINKE sehen dieses Gesetz nicht als die Beste aller Lösungen. Für uns ist es ein Kompromiss. Wir glauben, dass weniger Regulierung manchmal mehr ist und dass es eigentlich möglich sein müsste, auch eine kleine spontane Freiluftparty ohne Anmeldung in Bremen durchführen zu können, solange es keine Probleme gibt. Da das aber momentan nicht mehrheitsfähig ist, werden wir uns dafür einsetzen, dieses Gesetz weiterzuentwickeln und hier die Interessen der Akteure zu berücksichtigen und mehr Spielräume zu schaffen. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss vorweg einräumen, dass das Freiluftpartygesetz nicht das Lieblingsprojekt des Senators für Inneres war. Das haben wir hier beim letzten Mal so vorgetragen, und es ist auch keine Idee, die in unserem Hause geboren worden ist.

(Zuruf CDU: Das kann ich gut verstehen! – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie kann trotzdem gut sein!)

Sie kann natürlich trotzdem gut sein! Ich glaube allerdings – vor allen Dingen ist es so –, dass sich die Befürchtungen, die mit dem Gesetz verbunden waren, offenkundig im letzten Jahr nicht so eingestellt haben, wie man das im Vorhinein in dem einem oder anderen Zusammenhang geäußert hat.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Richtig ist, darauf ist aus verschiedener Perspektive hingewiesen worden, dass es in Einzelfällen Probleme

- (A) auch im Zusammenhang mit Freiluftpartys gegeben hat. Wenn man sich das sehr genau anschaut, sind das aber nach meiner Überzeugung keine Probleme, die in der besonders vereinfachten oder verkürzten Antragsfrist beziehungsweise Antragsgestaltung für diese Freiluftpartys liegen.
- (Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Was es nicht besser macht!)
- Dass man im Umfeld einer größeren Party Probleme mit sogenannten Wildpinklern hat, ist ärgerlich, aber sicherlich kein Spezifikum der Freiluftpartys, sondern tritt auch im Zusammenhang mit anderen Veranstaltungen auf. Es ist mit Sicherheit so, das macht es nicht besser. Es ließe sich durch eine einwöchige Antragsfrist sicherlich auch nicht verhindern, sondern ist eine Frage, die in der Veranstaltung liegt. Es ist doch völlig klar, das ist ja auch gesagt worden, dass es die Aufgabe der Polizei ist, dies zu lösen, wenn es auf einer konkreten Veranstaltung zu Beschwerden kommt, wenn es zu Problemen kommt. Das hat sich aber bei den Freiluftpartys nicht komplizierter oder anders dargestellt als bei anderen Veranstaltungen, mit denen die Polizei umgehen muss. Insofern kann man das hier ein ganzes Stück einfach entspannt betrachten.
- Es hat im letzten Jahr, das muss man auch sagen, nicht besonders viele Veranstaltungen dieser Art gegeben. Insofern lohnt es sich mit Sicherheit, in den nächsten ein bis zwei Jahren noch einmal hinzuschauen, wie sich das Ganze entwickelt. Ich habe aber auch den Eindruck, dass insbesondere das Korrektiv, das über die Beiräte eingefügt worden ist, selbst wenn die Entscheidungen nicht in jedem Fall zur Begeisterung führen, doch zur Akzeptanz beigetragen hat, weil die Anwohnerinnen und Anwohner eben die Möglichkeit haben, über die örtlichen Interessenvertretungen Einfluss auf die Gestaltungsmöglichkeiten zu nehmen, die in diesem Gesetz liegen. Vor dem Hintergrund glaube ich, dass das was im letzten Jahr versuchsweise gelaufen ist und was jetzt in der Zukunft fortgesetzt wird, sicherlich nichts ist, was uns in Angst und Schrecken versetzen muss. – Vielen Dank!
- (B) (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Vizepräsidentin Dogan:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer das Zweite Gesetz über Rechtsetzungsbefugnisse der Gemeinden für Sondernutzung, Drucksache 19/908, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU, FDP, LKR, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- Interfraktionell wurde vereinbart, die Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen.
- Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- (Einstimmig)
- Wir kommen zur zweiten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer das Zweite Gesetz über Rechtsetzungsbefugnisse der Gemeinden für Sondernutzung, Drucksache 19/908, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU, FDP, LKR, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- Polizei entlasten – Schwertransporte von Privaten begleiten lassen**
Antrag der Fraktion der FDP vom 20. Oktober 2016 (Drucksache 19/782)
- Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ehmke.
- Die Beratung ist eröffnet.
- Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Zenner.
- Abg. Zenner (FDP)*:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben schon öfter darüber diskutiert, dass die Polizei überlastet ist, dass horrende Überstunden anfallen, dass wir erst bis 2020 vielleicht
- (C)
- (D)

(A) wieder den Personalbedarf aufgestockt haben werden. Es ist sinnvoll, polizeiliche Aufgaben, die auch durch Private erledigt werden können, von Privaten erledigen zu lassen.

Ein wesentlicher Bereich ist die Begleitung von Großraum- oder Schwertransporten im Straßenverkehr. 2013 bis 2015 gab es circa 10 000 begleitete Schwertransporte bei über 6 000 Arbeitsstunden für die Polizei. Es ist sicherlich sinnvoll, darüber nachzudenken, ob die Polizei nicht für diesen Stundenanteil anderweitig eingesetzt werden kann, weil diese Arbeiten auch durch andere Kräfte erledigt werden können.

Die Verkehrsministerkonferenz hat 2012 schon ins Auge gefasst, die Straßenverkehrsordnung entsprechend zu ändern auch mit dem Ziel, dass hier eine Begleitung durch Private ermöglicht wird. Es gibt auch die Schaffung eines Modellprojektes. Niedersachsen macht davon Gebrauch. Niedersachsen hat ein Modellprojekt mit Hilfspolizeibeamten kreiert, und dieses Modellprojekt hat sich in den letzten Jahren bewährt. Es ist dann also auch sinnvoll, dieses für Bremen anzuwenden und voranzubringen und nicht nur, wie es zurzeit für die Windenergieanlagenhersteller ENERCON der Fall ist.

(Beifall FDP)

(B) Deswegen plädieren wir dafür, sich dieses noch etwas genauer anzusehen. Ich habe aus der Diskussion schon vorher entnommen, dass wir offene Türen einliefen, habe ich irgendwo einmal gehört. Verstehen Sie dann diesen Antrag als Erinnerung und nehmen Sie bitte mehr Drive auf, damit Sie diese Arbeit zügig durch eine Umstrukturierung den Privaten überlassen können, damit Polizeibeamte für wichtigere Aufgaben zur Verfügung stehen.

(Beifall FDP)

Wir erwarten, dass Sie in den nächsten drei Monaten zu einem Vorschlag kommen und dem Parlament aufbereiten können, wie wir hier durch die Einfügung von Hilfspolizeibeamten für bestimmte Strecken ein sicheres Konzept für die nächsten Jahre bekommen und dass wir dadurch die Polizeiarbeit für die nächsten Jahre entlasten und die Polizei für das freistellen, was sie wirklich für die Bürgerinnen und Bürger zu leisten hat. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schnittker.

Abg. Frau Schnittker (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Großraum- und Schwertransporte von Dritten begleiten zu lassen, ist richtig und wichtig, um damit auch unsere Polizei zu entlasten. Es wird

seit fast zehn Jahren landauf, landab diskutiert. Dies ist aber leider auch ein Beispiel dafür, wie lange es in Deutschland dauert, sinnvolle Erfordernisse zu regeln. Insofern kann es nicht schaden, auch wenn es ein Stück weit ein alter Hut ist, hier noch einmal klar Position zu beziehen.

(C)

Wir hier im Land Bremen und vor allem in Bremerhaven sind aufgrund unserer Hafenwirtschaft und unserem Logistikstandort besonders von den Transporten und den entsprechenden Begleitmaßnahmen betroffen. Daher hat die CDU das Thema bereits 2012 beziehungsweise 2013 im Rahmen einer Großen Anfrage parlamentarisch aufgegriffen. Auch in Bremerhaven hat sich die Große Koalition zu dem Thema schon vor Jahren positioniert und das Thema in den Koalitionsvertrag aufgenommen.

Zwar sind die entsprechenden Gesetzesänderungen auf Bundesebene bereits auf dem Weg, allerdings ist noch fraglich, wann die Umsetzung tatsächlich endgültig erfolgt. Laut der Verkehrsministerkonferenz vom Oktober 2016 erwartet man, dass sich der Bundesrat mit den notwendigen Änderungen der Verwaltungsvorschriften in etwa im Herbst dieses Jahres befasst. Insofern kann es in der Tat noch dauern, bis die entsprechenden Regelungen umgesetzt werden. Deshalb ist dieser Antrag nachvollziehbar.

Ich möchte aber noch auf einen Aspekt hinweisen, den Sie in Ihrem Antrag beschrieben und eben auch noch einmal erwähnt haben, Herr Zenner. Sie beschreiben nämlich, dass per Einzelerlass Transporte mit privater Begleitung durchgeführt werden können, diese Genehmigung jedoch nur für die Firma ENERCON ausgesollt wird. Das ist aus meiner Sicht überholt. Denn der Ausschuss für öffentliche Sicherheit in Bremerhaven hat bereits im Mai 2015 beschlossen, die Vorbereitungen für die Durchführung von Sonderverkehren, die von privaten Dienstleistern begleitet werden, zu treffen, und schon Anfang November 2016 ein Konzept verabschiedet, mit dem es für Bremerhaven möglich ist, die Groß- und Schwertransporte durch Private begleiten zu lassen, und zwar unabhängig von bestimmten Transportgütern oder Unternehmen. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat diesem Modellprojekt seine Zustimmung erteilt.

(D)

Vor dem Hintergrund der knappen Ressourcen bei der Polizei Bremen und der Polizei Bremerhaven befürworten wir natürlich eine schnelle Umsetzung der Begleitung von Groß- und Schwertransporten durch Private, um eben eine schnellstmögliche Entlastung bei der Polizei zu erreichen, denn die Beamten brauchen wir an anderer Stelle dringender. Das haben wir heute Morgen auch schon ausgiebig diskutiert. Insofern werden wir dem Antrag zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Sprehe.

- (A) **Abg. Frau Sprehe (SPD):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Polizei gehört auf die Straße, aber nicht vor oder hinter Schwertransporte.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich denke, da sind wir uns mit allen Fraktionen hier in der Bürgerschaft einig, dass dieses das Ziel sein muss und teilweise auch schon durchgeführt wird. Die FDP hat jetzt in ihrem Antrag vorgeschlagen, die Übergangsregelung, die in Niedersachsen existiert, nämlich das Pilotprojekt, in dem Hilfspolizisten ernannt werden, auch hier in Bremen einzuführen beziehungsweise dieses zu prüfen. Dies ist ein Projekt, das über zwei Jahre läuft, aber auch nicht umfassend den ganzen Transport beinhaltet, sondern nur ausgewählte Transporte und auch nur auf ausgewählten Strecken, also nicht allumfassend.

Der Antrag der FDP beinhaltet auch eine Änderung des Polizeigesetzes, weil es rechtlich zurzeit nicht möglich ist, diese Begleitung vollständig von privaten Firmen so machen zu lassen. Aber, es gibt natürlich auch eine – wie auch schon meine Vorrednerin gesagt hat – Verwaltungsverfahren zur StVO, und dieses befindet sich im laufenden Verfahren. Nach der Auskunft aus dem Verkehrsressort, die ich bekommen habe, ist mit einem Abschluss im ersten Halbjahr 2017 zu rechnen. Das heißt, dass wir durchaus zeitnah eine Änderung haben, mit der private Unternehmen diese Schwertransporte begleiten können.

- (B) Im Übrigen gibt es hier auch in Bremen bereits eine Genehmigung von Windenergietransporten auf einer festgelegten Strecke vom Neustädter Hafen zur Autobahn A 1, die ohne Polizeibegleitung fahren darf. Die mittels Regelplänen angeordneten Verkehrsregelungen werden durch das private Begleitunternehmen als Verwaltungshelfer umgesetzt. Wie gesagt, das gibt es schon.

Der Pilotversuch war bis zum 31. Dezember 2016 terminiert, hat sich bewährt und wurde auch für 2017 verlängert. Also brauchen wir keine Änderung des Polizeigesetzes. Wir haben den größten Transporteur, wie gesagt, die Firma mit den Windenergietransporten, bereits in einer privaten Begleitung.

Bevor wir wirklich eine Gesetzesänderung vornehmen und dieses doch relativ schwierige Gebiet der Hilfspolizisten für eine kleine Übergangszeit dort unterbringen, sollten wir doch noch das erste Halbjahr 2017 abwarten, bis eben die Verwaltungsvorschriften zu Paragraph 29 Absatz 3 StVO entsprechend geändert sind. Deswegen halten wir die Prüfung, die im Antrag der FDP gefordert ist, für überflüssig und lehnen sie ab. – Danke!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Sprehe! Ich hätte wahrscheinlich vor einer Woche noch genauso argumentiert wie Sie, aber ich habe mir das alles noch einmal angeschaut. Ich bin nicht der Meinung, dass der FDP-Antrag heute zustimmungsreif ist, aber man sollte zumindest einmal überlegen, ob man den Weg gehen kann. Es ist wahr, wir wiederholen uns hier. Wir haben das Thema Schwertransporte auch in der letzten Legislaturperiode schon rauf- und runter diskutiert.

Rechtlich, also laut Straßenverkehrsordnung, ist das so, dass die Schwertransporte durch die Polizei begleitet werden. Eine geplante Reform hängt im Bund seit Jahren im Bundesverkehrsministerium fest, man könnte auch sagen, weil sich der CSU-Minister Döbrandt wahrscheinlich lieber ausgiebig mit der Pkw-Maut beschäftigt hat als mit wirklich sinnvollen Dingen, aber das haben wir nun leider in Bremen nicht in der Hand. Deshalb gilt für uns im Moment die Gesetzeslage. Wir müssen die Schwertransporte auch in Bremen erst einmal begleiten lassen. Es gibt keine wirklichen Spielräume.

In Bremerhaven bedeutet das einen erheblichen Aufwand. Vier Beamte pro Nacht sind mit Sicherung und Begleitung beschäftigt. In Bremen sind es etwa zweieinhalb. Die Beamten stehen – das sehen wir ähnlich wie auch meine Vorredner gesagt haben – dann logischerweise für andere Tätigkeiten nicht zur Verfügung. Da wäre es vermutlich dringender.

Die FDP beantragt nun per Landesrecht, das Modellprojekt einzuführen und Private mit der Begleitung der Schwertransporte zu beauftragen und ihnen in diesem Rahmen für diesen abgegrenzten Bereich polizeiliche Befugnisse zu übertragen. Ich habe jetzt gelernt, dass das Bremische Polizeigesetz eine solche Aufgabenübertragung theoretisch sogar schon vorsieht. In Paragraph 76 heißt es dann tatsächlich: Hilfspolizeibeamte. Mit dieser Konstruktion, das schlägt die FDP hier vor, könnten geprüfte Mitarbeiter privater Firmen für eine bestimmte Zeit mit der Verkehrsbegleitung von Schwertransporten betraut werden. Das heißt, also fachlich wäre es wahrscheinlich möglich. Niedersachsen macht es schon so. Besondere Probleme sind mir jetzt in Vorbereitung auf diese Debatte aus Niedersachsen nicht bekannt geworden, allerdings sehen wir als Linksfraktion an der Stelle auch noch Klärungsbedarf, beispielsweise bei Haftungsfragen und Verantwortlichkeiten.

Auch die grundsätzliche Problematik, die sich immer auch ergibt, wenn polizeiliche Befugnisse auf private Dritte übertragen werden, muss in dem Zusammenhang erörtert werden. Einer Überweisung dieses Antrags würden wir daher nicht im Weg stehen. Ansonsten finden wir ihn im Moment noch nicht zustimmungsreif und werden uns bei der Abstimmung enthalten. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, dass wir in der inhaltlichen Übereinstimmung hier klar sind. Es ist in allen Fraktionen deutlich geworden, dass es uns ein Dorn im Auge ist, und zwar schon über eine sehr, sehr lange Zeit. Frau Schnittker hat es eben richtigerweise gesagt: Es ist ein bisschen typisch für unser Land, dass wir gelegentlich ein bisschen sehr lange brauchen, um vermeintlich einfache Punkte, die ehrlicherweise keinen inhaltlichen DisSENS beinhalten, umzusetzen. Das teile ich ausdrücklich.

Es ist ein Ärgernis für die Polizei in Bremen, aber auch für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven. Es bindet unnötig Mittel. Selbst bei der Diskussion, die geführt werden darf, wer am Ende die Kompetenz hat, einen Wagen stillzulegen, und wie es mit hoheitlichen Akten ist, gibt es ausreichend Möglichkeiten, dafür vernünftige Lösung zu finden. Inhaltlich sind wir also beieinander.

Es ist eben angedeutet worden, dass wir uns bereits in einem Verfahren befinden, angestoßen durch die Bundesregierung – vielleicht nicht ganz so schnell, das will ich jetzt aber nicht vertiefen – und konstruktiv meines Wissens nach auch durch Bremen, sowohl durch den Verkehrssenator als auch durch den Innenminister begleitet. Es ist von der Kollegen Sprehe angesprochen worden, vollkommen zu Recht, dass das, was jetzt schon geht, sozusagen untergesetzlich mit der angesprochenen Strecke gemacht wird.

(B) Wir stehen doch jetzt vor der Entscheidung, ob wir auf das Bundesratsverfahren setzen und damit auf die Änderung der Straßenverkehrsordnung oder ob wir in einen eigenen Gesetzgebungsprozess eintreten. Bei der Abwägung dessen, was das Ende dieser bundesgesetzlichen Regelung angeht, die jetzt mit einem halben Jahr terminiert ist – das wäre auch schön, weil irgendwann der Bundestag neu gewählt wird und wir aufpassen müssen, dass die langwierigen Prozesse nicht noch einmal von vorn beginnen müssen, weil irgendetwas übersehen wurde –, ist es sinnvoll, dass es jetzt die gebotene Eile gibt.

Deswegen war bei uns in der Abwägung, am Ende die Entscheidung zu sagen, wir setzen auf das bundeseinheitliche Verfahren der Straßenverkehrsordnung. Das gibt uns im Übrigen einen Punkt, über den wir heute Baum schon diskutiert haben, eine gewisse Vereinheitlichung der Länder beim Umgang damit. Das sei im Übrigen auch noch einmal als Argument genannt.

Wenn sich aber dieser Prozess tatsächlich noch über lange Zeit bis hinter die Sommerpause zieht, dann signalisiere ich jetzt hier auch sehr deutlich für die grüne Fraktion, dass wir gewillt sind, uns dieser Thematik vielleicht auch auf landesgesetzlicher Ebene

zu nähern. Momentan sind wir im Ergebnis, was das zeitliche Ergebnis auch bezüglich der Hilfspolizisten angeht, auf derselben Ebene. Frau Vogt hat bereits angedeutet, das ist ein etwas tiefergehender Tanker. Wir müssen auch noch einmal etwas intensiver darüber sprechen, was Kompetenzen und Befugnisse angeht.

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Ich signalisiere sehr deutlich, weil ich das auch schon sehr lange mit dem Kollegen Hinners und mit dem Kollegen Senkal zusammen verfolge, dass wir uns ansonsten nach der Sommerpause gern noch einmal in den Prozess der landesgesetzlichen Gesetzgebung begeben. Für den heutigen Tag ist meine Hoffnung allerdings noch bei der bundesgesetzlichen Ebene und bei den bundesgesetzlichen Verfassungsorganen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abg. Zenner (FDP)*: Das Thema jetzt auf die Zeitschiene zu schieben, mag ein Argument sein. Aber wenn man das, wie Sie selbst alle einräumen, erstens schon seit Jahren hätte machen können und zweitens nicht einmal sicher sein kann, dass es bis zum Sommer oder darüber hinaus klappen wird, dann ist es doch jetzt angezeigt, das zügig zu regeln, anzupacken und sicher zu sein, dass man es dann auch geregelt hat und die Leute nicht wieder auf die Zukunft vertröstet. Deshalb bitte ich noch einmal, dem Gesetz zuzustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es besteht im Haus Einigkeit über das Ziel. Das ist auch seitens des Senats so. Wir wollen die Entlastung der Polizei von diesen Begleitaufgaben. Wir sind ebenfalls der Auffassung, dass es sinnvollere Tätigkeiten für die eingesetzten Beamtinnen und Beamten gibt. Insofern brauchen wir darüber nicht streiten. Wir brauchen auch nicht darüber streiten, dass es ärgerlich ist, dass das Ganze schon eine Zeitlang dauert. 2011 war der Beginn dieses Prozesses. Mittlerweile sind wir in 2017. Sicherlich hätte so etwas auch schneller gehen können. Das hätte auch uns gefreut.

Es ist allerdings auch nicht so, dass im Moment nichts passiert. Auch darauf ist schon hingewiesen worden. Es gibt sowohl in Bremen wie auch in Bremerhaven Begleitung von Schwertransporten durch Private. Das

(C)

(D)

(A) heißt, im Rahmen dessen, was rechtlich möglich ist, ist der Senat im Moment schon dabei, sind die Firmen im Moment schon dabei, die Polizei von diesen Aufgaben zu entlasten.

Die neuen gesetzlichen Regelungen würden das einfacher und umfassender möglich machen. Aber es ist nicht so, dass wir im Moment völlig frei bei sämtlichen Handlungsmöglichkeiten sind. Deshalb sind auch wir der Auffassung, dass wir keinen neuen Modellversuch brauchen, denn wir haben einen, sowohl in Bremerhaven als auch in Bremen, und dass wir auch keine eigenen neuen gesetzlichen Grundlagen schaffen müssen, von denen gar nicht absehbar ist, ob sie wirklich – jedenfalls wenn wir in dem Tempo voranschreiten, wie das hier vorgegeben ist – schneller zur Verfügung stünden als die bundesgesetzlichen, zumal, darauf will ich hinweisen, die Polizei an dieser Stelle auch nicht in eigener Zuständigkeit, sondern in Amtshilfe für die Straßenverkehrsbehörden tätig wird.

Deshalb halte ich es für den rechtssystematisch sinnvolleren Weg, auch hier Beliehene für die Straßenverkehrsbehörde einzusetzen, als sozusagen Hilfspolizisten zu schaffen, die dann in Amtshilfe für die Polizei, also als Ersatz für die Polizei in Amtshilfe für eine andere Behörde tätig werden. Damit verlagern wir dann doch polizeiliche Kompetenzen auf Dritte, ohne dass das in Wirklichkeit erforderlich ist. Insofern könnte man über den Weg streiten, aber am Ende ist es so, dass wir doch alle gemeinsam darauf setzen, dass wir hier in wenigen Monaten die Probleme, die noch im Wege stehen, aus dem Weg geräumt haben. Im Moment sieht es so aus, als sei das zu erreichen. – Herzlichen Dank!

(B)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachennummer 19/782 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, LKR)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

**Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes (BremBG)
Antrag der Fraktion der FDP
vom 24. Oktober 2016
(Drucksache 19/783)
1. Lesung**

(C)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Lühr.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Als erster Redner erhält das Wort Professor Dr. Hilz.

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Antrag wollen wir den rechtlichen Regelungen der politischen Praxis Rechnung zollen. Hintergrund unseres Antrags ist eine Änderung der Ausschreibungspflicht für die Neubesetzung von Posten von Magistratsmitgliedern in Bremerhaven. In der Praxis hat sich gezeigt, dass sich die Koalitionsmehrheit in der Stadtverordnetenversammlung in den Koalitionsverträgen jeweils ein Vorschlagsrecht für die verschiedenen Magistratsposten gibt und entsprechend die vorher ausgewählten Magistratsmitglieder oder Kandidaten auch wählt.

Vorgeschrieben ist derzeit noch ein aufwendiges Ausschreibungsverfahren. Bewerber werden gesichtet, Bewerbungen werden gesichtet, Bewerber angehört, woraus dann am Ende die Entscheidung fällt, und in den letzten Jahren – ja, ich würde sagen Jahrzehnten, auch wenn ich noch nicht so lange dabei bin – war es immer so, dass diejenigen, die der jeweilige vorschlagende Koalitionspartner ausgesucht hat, am Ende auch gewählt wurden. Ausschreibungen wurden entsprechend gefasst, damit das auch möglich war.

(D)

Das letzte Beispiel war der Bürgermeister, der Kämmerer der Stadt. Derzeit läuft das Ausschreibungsverfahren, das Anhörungsverfahren. Ich glaube, es waren zehn Bewerber am Dienstag zur Anhörung für den Posten des Sozialstadtrates. Magistratsmitglieder sind die politisch Verantwortlichen der Bremerhavener Verwaltung, das heißt, sie sind über die Jahre zu politischen Entscheidungsorganen geworden. Sie sind vielleicht nicht direkt vergleichbar, aber in einer ähnlichen Position wie die Staatsräte hier in Bremen. Auch für Staatsräte ist keine Ausschreibung erforderlich. Staatsräte können so ernannt werden.

In Bremerhaven wäre es dann, wenn Sie unserem Antrag zustimmen, wofür ich werbe, einfach möglich, politisch über die Stadtverordnetenversammlung die Magistratsmitglieder zu wählen. Das ist, wie ich glaube, einerseits politisch ehrlicher, denn das ist die gelebte Praxis, und es würde der Stadt auch Kosten ersparen und der Stadtverordnetenversammlung, den Stadtverordneten den Aufwand sparen, die Bewerber alle zu sichten und anzuhören, wenn doch ohnehin mit einer hohen Wahrscheinlichkeit klar ist, wer das Bewerbungsverfahren am Ende gewinnen wird. In-

(A) sofern bitte ich im Sinne mehr politischer Ehrlichkeit hier um die Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schnittker.

Abg. Frau Schnittker (CDU)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um das gleich vorwegzunehmen, wir werden dem Antrag zustimmen, denn auch wir, die CDU, vertreten die Auffassung, dass der Magistrat Bremerhaven ein politisches Organ ist. Insofern liegt es nahe, dass die Regierungsparteien Kandidatinnen und Kandidaten für die Stellen der hauptamtlichen Magistratsmitglieder vorsehen, die zumindest die gleichen Ziele und Werte vertreten wie die Fraktionen selbst. Das ist auch logisch. Anders wäre aus meiner Sicht eine politische Gestaltung in einer Verwaltung gar nicht möglich.

Daher ist es im Sinne einer schnellen, unkomplizierten und auch kostenneutralen Stellenbesetzung unserer Auffassung nach sinnvoll, auf ein Bewerbungsverfahren zu verzichten. Außerdem ist bereits heute im Gesetz geregelt, dass bei der Wiederbesetzung der Stelle des bisherigen Stelleninhabers bei Mehrheitsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung auf ein Bewerbungsverfahren verzichtet werden kann. Wenn das so ist, warum kann das bei einer Neubestellung nicht der Fall sein?

(B)

Wir sind aber auch der Meinung, dass in diesem Zusammenhang geprüft werden sollte, ob nicht gleich die Wahlzeit der Magistratsmitglieder auf die Dauer der Legislaturperiode beschränkt werden sollte. Man müsste dann noch das Versorgungsrecht anpassen. Ein weiterer Punkt ist: Wir sehen ebenfalls die Direktwahl des Oberbürgermeisters durch die Bürgerinnen und Bürger von Bremerhaven, die die CDU bereits seit Jahren fordert, geboten.

(Beifall CDU, FDP)

Hier kann der Ausgleich zur politischen Entscheidung für die Stellenbesetzung der hauptamtlichen Magistratsmitglieder geschaffen werden. An dieser Stelle entscheiden dann die Bremerhavener direkt. Das führt somit auch zu einem Mehr an demokratischer Direktbeteiligung. Aus unserer Sicht wäre damit auch ein Gleichgewicht geschaffen. Umfragen zeigen im Übrigen in Bremerhaven, dass 80 Prozent der Bürgerinnen und Bürger das auch so sehen.

Eines möchten wir an dieser Stelle gleich deutlich sagen, weil das auch immer gern im Zusammenhang kommt: Wir sind der Meinung, dass für die Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters keinerlei Befugnisse oder Zuständigkeiten geändert oder erweitert werden müssen, denn bereits heute hat der Oberbürgermeister den anderen Magist-

ratsmitgliedern gegenüber eine Sonderstellung. So hat er beispielsweise die Aufgabe, die Stadt nach außen zu vertreten oder hat bei einer Pattsituation ein doppeltes Votumsrecht. Er ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten, und er hat sowieso ein Informationsrecht bei allen wichtigen Angelegenheiten. Vor diesem Hintergrund werden wir diesem Antrag zustimmen, wie ich es bereits angekündigt habe. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich möchte Ihnen, Herr Professor Dr. Hilz, nicht bei dem widersprechen, was Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben. Auch die Punkte, die Sie, Frau Schnittker eben dargestellt haben, wie die Dauer der Dezerementenbesetzung auf eine Legislaturperiode auslegen oder Direktwahl, teilen wir Grüne. Aber wir werden heute diesen Antrag ablehnen. Ich möchte ganz kurz begründen, warum wir ihn ablehnen wollen.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Das interessiert uns sehr!)

(D)

Ich möchte einmal nur etwas anmerken, Herr Professor Dr. Hilz. Sie haben vorhin gesagt, es ist in den letzten Jahren nie dazu gekommen, dass durch Ausschreibung irgendjemand besetzt worden ist. Ich erinnere daran, dass wir in der letzten Legislaturperiode durch eine Ausschreibung zum Beispiel die Stelle der Baudezernentin, die nur durch dieses Ausschreibungsverfahren gefunden worden ist, besetzt haben.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Hm, hm!)

Aber ich möchte daran erinnern – das sage ich den vielen Kollegen, die sich zum Beispiel in Bremerhaven nicht so gut auskennen, aber das müssten Frau Schnittker und Herr Dr. Hilz wissen –, dass die Stadtverordnetenversammlung dort in dieser Legislaturperiode einen nicht ständigen Ausschuss, der parteiübergreifend zu Beginn der Wahlperiode vorgesehen war, eingesetzt hat. Darin sitzen Herr Raschen und Herr Freeman. In diesem Ausschuss soll an Änderungen in der Stadtverfassung wie die Dauer der Legislaturperiode und andere Dinge gearbeitet werden. Andere Normen werden dort in diesem nicht ständigen Ausschuss diskutiert, und dann wird der Stadtverordnetenversammlung auf Basis eines möglichst breiten Konsenses ein Vorschlag unterbreitet. Ich denke, dass wir den nicht ständigen Ausschuss im Bremerhaven erst einmal arbeiten lassen sollen, und zwar ohne Vorgaben.

(A) (Abg. Röwekamp [CDU]: Hm, hm!)

Sie wissen, es soll parteiübergreifend agiert werden. Das wissen Sie auch, Herr Dr. Hilz. Herr Freeman sitzt für Sie darin. Sie sind auch Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung. Lassen Sie uns danach hier, falls alle Fraktionen zu einer Übereinkunft kommen, noch einmal darüber diskutieren. Aber ohne Not, jetzt zu diesem Zeitpunkt und ohne Aufforderung in die verfassungsmäßige Ordnung der Stadt Bremerhaven einzugreifen, sehen wir als bedenklich. Deswegen werden wir Ihren Antrag, Herr Dr. Hilz, zum jetzigen Zeitpunkt ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau Böschen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Dr. Hilz! Ich finde es schon seltsam, was Sie da treiben. Die FDP hat eine Umfrage in Bremerhaven in Auftrag gegeben. Ich glaube, es hat 280 Ja-Stimmen für die Direktwahl des Oberbürgermeisters gegeben. Sie haben auch noch ein paar andere Dinge abfragen lassen.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Das war ein renommiertes Umfrageinstitut!)

(B)

Das ist alles in Ordnung! Jetzt kommen Sie im Landtag mit einem Antrag um die Ecke, mit dem Sie die Ausschreibungspflicht abschaffen möchten. Wenn man sich das Ding allein anschaut, so ist es aus meiner Sicht durchaus wert, darüber nachzudenken, und gegebenenfalls kommen wir auch zu dem Entschluss, dass wir das zukünftig tun werden. Aber, nun muss man auch sagen, dass wir die Umfragewerte von „Radio Bremen“ kennen, was die Zustimmung der Bremerhavener und Bremerhavenerinnen zum Bundesland angeht.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Übrigens war der Antrag vor der Umfrage!)

Wie wollen wir, wenn wir uns als Bundesland hier als Landesgesetzgeber so gebärden, dass wir einmal eben etwas in der Verfassung oder, wie in diesem Fall, im Beamtengesetz ändern – Entschuldigung! –, was ganz klar massive Auswirkungen auf die Verfassung in Bremerhaven hat, denn eigentlich unseren Leute noch klarmachen, dass wir hier ein gemeinsames Vorgehen organisieren? Es ist doch so, wie Frau Dogan eben gesagt hat. Sowohl in der letzten Legislaturperiode als auch in dieser Legislaturperiode gibt es selbstverständlich Überlegungen, Veränderungen herbeizuführen.

Sie haben sicherlich unseren Koalitionsvertrag gelesen, Frau Schnittker, in dem durchaus steht, dass es

einen Prüfauftrag dahingehend gibt, ob zukünftig der Oberbürgermeister direkt gewählt wird. Das ist etwas, zu dem man unterschiedlicher Meinungen haben kann, weil es tatsächlich etwas ist, was man, wenn man es entscheidet, auch einmal in seiner Konsequenz durchdenken muss.

(C)

So einfach Ihr Angebot jetzt ist, auf die Ausschreibung zu verzichten, hängt daran das, was hier auch schon angesprochen wurde. Wir haben viel größere Probleme als die Ausschreibungspflicht für Bewerbungen auf Dezernentinnen- und Dezernentenstellen. Wir haben im Magistrat zurzeit die Situation, dass wir eine Dezernentin haben, die nicht durch die Mehrheit der Bremerhavenerinnen und Bremerhavener gewählt wurde. Dort sitzt Frau Dr. Ehbauer als grüne Dezernentin.

Das heißt, die Legislaturperiode der Magistratsmitglieder ist anders als die Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung. Selbstverständlich führt das zu Frustrationen, weil der politische Spielraum, die Handlungsfähigkeit, dieser Dezernentin massiv eingeschränkt ist. Das ist für niemanden gut. Für die Person selbst ist es ganz schwierig. Aber für die Bürgerinnen und Bürger, die erwarten, dass die Gewählten ihre Interessen durchsetzen, indem sie das Regierungsprogramm oder ihre Wahlversprechen umsetzen, entsteht eine Situation, die nur zu Unzufriedenheit führen kann. Das muss man schleunigst ändern.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Das wird auch passieren. Da habe ich ganz große Erwartungen. Was ich aber tunlichst vermeiden möchte, ist, Menschen etwas zu suggerieren und etwas vorzumachen, was nachher in der Praxis gar nicht umgesetzt wird.

Bei der Direktwahl des Oberbürgermeisters, der Oberbürgermeisterin, kann man trefflich darüber streiten, ob das mit einer Kompetenzausweitung einhergehen muss. Im Moment haben wir eine Magistratsverfassung. Das ist das Pendant hier zu Bremen. Natürlich kann man auch in Bremen und Bremerhaven unterschiedliche Modelle haben. Ob das aber tatsächlich so klug ist, ob die Konsequenzen, die daran gebunden sind, für uns wirklich so sind, dass wir Ja dazu sagen, finde ich, sollte man gut abwägen, sollte man noch einmal durchdeklinieren. Gegebenenfalls kommen wir tatsächlich zu einer Einschätzung, die in diese Richtung geht. Aber das einmal eben so von hinten durch die kalte Küche zu machen, wie Sie das versuchen, Herr Dr. Hilz, finde ich, ehrlich gesagt, unlauter. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Zu einer Kurzintervention gebe ich jetzt das Wort dem Abgeordneten Professor Dr. Hilz.

(A) **Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)***: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein paar Sachen muss ich doch einmal feststellen. Wir sind hier im Bremischen Beamtengesetz, wo der Antrag greift. Das hat nichts mit der verfassungsmäßigen Ordnung der Stadt Bremerhaven zu tun. Hier geht es nur darum, die Ausschreibungspflicht für Magistratsposten abzuschaffen. Das hat auch nichts mit der Direktwahl des Oberbürgermeisters zu tun. Das erleichtert natürlich später die Direktwahl des Oberbürgermeisters. Auch unsere Umfrage steht in keinem zeitlichen Zusammenhang mit diesem Antrag. Der Antrag stammt vom 24. Oktober. Die Umfrage war erst Ende November im Feld.

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Dazu haben Sie sich wahrscheinlich spontan entschieden?)

Wir hatten natürlich vor, dass wir eine Umfrage stellen, aber die Ergebnisse waren zu dem Zeitpunkt natürlich völlig unbekannt! Insofern glaube ich auch, dass wir mit dem Vorlauf vom 24. Oktober 2016 bis jetzt zum 26. Januar ausreichend Zeit hatten. Das ist auch nicht einmal so eben von hinten durch die Brust ins Auge geschossen.

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Ich habe gesagt: „Von hinten durch die kalte Küche“!)

(B) Ich finde es, es ist genug Beratungsspielraum gewesen. Es ist eine sinnvolle Maßnahme, um mehr Ehrlichkeit in der Politik zu schaffen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abg. Janßen (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ausnahmsweise hat die FDP recht.

(Beifall FDP – Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Wir haben schon Ihrem Antrag zugestimmt!)

Das hatten wir gestern auch schon einmal! Man muss trotzdem feststellen, dass es eine Ausnahme bleibt. Die Ausschreibung von hauptamtlichen Posten im Magistrat ist tatsächlich eine unnötige und eine meiner Meinung nach auch überholte Regelung, die eine Neutralität im Verfahren suggeriert, die nicht vorhanden ist. Wir haben es hier mit politischen Posten zu tun, die durch eine politische Wahl entsprechend bestätigt werden müssen, sodass dann auch die Gruppen, die diese Besetzungen durchführen, später auch die politische Verantwortung dafür zu tragen haben. So sollte an dieser Stelle auch in Bremerhaven verfahren werden. Deshalb halten wir das Anliegen für gerechtfertigt.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben eine Situation, in der Ausschreibungen durchgeführt werden, die extrem viel Zeit kosten, die auch Geld kosten, die ein langes Verfahren verursachen – vieles davon wurde schon erwähnt –, bei dem auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern der Eindruck vermittelt wird, die Möglichkeit zu haben, das Verfahren erfolgreich zu durchlaufen. Die Erfahrung zeigt, das ist nicht der Fall. Das Vorschlagsrecht der Mehrheitskoalition greift am Ende des Tages.

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Das steht aber immer in der Ausschreibung drin!)

Das steht auch in der Ausschreibung! Am Ende des Tages findet hier allerdings eine politische Setzung statt. Diese politische Setzung müsste auch als solche benannt werden. Gerade in Zeiten von Politikverdrossenheit sollten wir in der Politik das Selbstbewusstsein haben, zu den Entscheidungen, die wir bewusst treffen, bewusst zu stehen, diese als politische Entscheidung zu bezeichnen und entsprechend abzustimmen.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Ich verzichte darauf, Argumente zu wiederholen, die wir in der bisherigen Debatte bereits gehört haben, und verbleibe dabei, dass wir den Vorstoß richtig finden, dass es im Regelungsbereich des Landes ist und deshalb auch an diese Stelle gehört. Wir werden Ihrem Vorschlag entsprechend folgen. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Lühr.

Staatsrat Lühr: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundsätzlich ist es das ureigene Recht des Landtages zu definieren, welche Ausnahmen in Paragraph 10 des Bremischen Beamtengesetzes gemacht werden. Als in der niedersächsischen Landesverwaltung großgewordener Beamter erinnere ich mich sehr gut an Verfahren, die ich damals aus dem Innenministerium betreut habe, dass, wenn für das kommunale Wahlbeamtenrecht Änderungen vorgesehen sind, es immer von der Landesregierung oder vom Landtag durch entsprechende Anhörungen bei den kommunalen Spitzenverbänden rückgekoppelt worden ist, weil Niedersachsen eben kein Zwei-Städte-Staat, sondern ein größerer Flächenstaat ist. Das ist auch für den Senat eine maßgebliche Orientierung, dass eine Gründung in Bremerhaven, also dieses Gesetzesvorhabens, erfolgen muss, um dort Übereinstimmung zu haben.

(C)

(D)

(A) Das Bundesverfassungsgericht hat zu kommunalen Wahlbeamten festgestellt, es gelte das Leistungsprinzip, und es gebe natürlich die Möglichkeit der Findung über Ausschreibungen von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten. Damit ist aber auch eine gewisse politische Gestaltungsmöglichkeit verbunden. Dabei muss immer unmittelbar und direkt angegeben werden, was quasi vor Ort in der Eigenverantwortung der Kommune zu regeln ist. Das als kurze Stellungnahme des Senats! – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes, Drucksache 19/783, in seiner ersten Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, FDP, LKR, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab.

Damit unterbleibt gemäß Paragraf 35 Absatz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Weservertiefung als wichtiges Infrastrukturprojekt für Bremen und Bremerhaven begreifen und umsetzen!

Antrag (Entschließung) der Fraktionen der FDP und der CDU

vom 25. Oktober 2016

(Drucksache 19/787)

Wir verbinden hiermit:

Die Zukunft der bremischen Häfen sichern!

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

vom 7. Dezember 2016

(Drucksache 19/868)

Dazu als Vertreter des Senats – –.

(Zuruf)

Der Senator kommt? Es wäre schön, wenn er kommt! Wir reden über sein Ressort.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Weservertiefung ist und bleibt das wichtigste Infrastrukturprojekt für unser Bundesland, für unsere beiden Häfen, für unsere beiden Städte. Sie wird die Häfen zukunftsfähig machen und damit ein Garant sein für Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze zumindest sichern, wenn nicht sogar schaffen.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Können Sie das auch begründen? Wahrscheinlich nicht!)

Aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wurde auch klar, dass die wirtschaftliche Notwendigkeit anerkannt ist, dass der Eingriff in die Natur dafür gerechtfertigt ist, nicht nur die Außenweser, sondern auch die Unterweser zu vertiefen. Wir sind der Meinung, dass wir weiterhin alles tun sollten, beide Häfen, die Häfen in Bremerhaven und die Häfen hier in Bremen, insbesondere den Neustädter Hafen, zukunftsfähig anzubinden, indem wir die Weser, Außenweser und Unterweser bis Bremerhaven vertiefen.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Ihren Antrag haben wir mit Interesse gelesen. Zunächst einmal ist begrüßenswert, dass Sie, meine Damen und Herren von der SPD, sich offensichtlich gegen den grünen Koalitionsplan durchgesetzt haben und sich jetzt gemeinsam für die Vertiefung der Außenweser aussprechen. Das ist ein wichtiger Schritt dazu, den Bremerhavener Hafen zugänglich zu machen und zukunftsfähig zu gestalten. Wir hätten uns natürlich auch von Ihnen gewünscht, dass Sie sich für die Vertiefung der Unterweser aussprechen. Der Verweis auf Niedersachsen in diesem Fall bedeutet doch eines: Sie lassen die bremischen Häfen im Stich!

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Warum?)

Insbesondere der Neustädter Hafen wird dann nicht mehr zukunftsfähig angebunden sein, denn warum sollte sich Niedersachsen darum bemühen, die Unterweser von Brake bis Bremen weiter zu vertiefen? Das Interesse Niedersachsens liegt doch darin, die Unterweser bis Brake zu vertiefen.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Und selbst das stellt das Gericht infrage!)

Alle weiteren Schritte sind doch für Niedersachsen in der Prioritätenliste nicht ganz oben. Deswegen haben wir uns gemeinsam mit der CDU klar bekannt. Wir wollen auch die Häfen hier in der Stadt Bremen zukunftsfähig anbinden. Wir sind der Meinung, dass man deswegen hier das klare Bekenntnis braucht.

Auf eines möchte ich noch eingehen. Ich habe Ihren Antrag nicht ganz verstanden. Wollen Sie ein eigenes Verfahren für die Außenweser, oder wollen Sie im Verfahren bleiben? Es wäre extrem wichtig, im gleichen Verfahren zu bleiben. In dem Moment, in dem

(C)

(D)

(A) man die Verfahren trennt, müsste man ganz von vorn anfangen.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat das Gericht vorgesehen!)

Das wirft uns noch viele Jahre zurück und stellt die Außenweser immer noch mit einem großen Fragezeichen dar. Ich hoffe, es ist nicht Ihre Intention. Wir sind der Meinung, es muss ein klares Bekenntnis für die Weservertiefung geben, für die Außenweser und für die Unterweser, für die Zukunftsfähigkeit der Häfen, für die Zukunftsfähigkeit unserer beiden Städte, für die Zukunftsfähigkeit des Landes. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. Kastendiek (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Den grundsätzlichen Ausführungen meines Kollegen Professor Dr. Hilz wäre eigentlich nichts hinzuzufügen, wäre der Antrag der Regierungskoalition nicht so bemerkenswert. Ich glaube, es herrscht Einigkeit erst einmal darüber, inwiefern die Außenweservertiefung elementar für die Wettbewerbsfähigkeit, für die Erreichbarkeit der Hafengruppe in Bremerhaven ist, ob es der Containerhafen ist, insbesondere das Wendebecken, wo vor dem Containerkai gewendet wird, aber natürlich auch die anderen Bereiche, oder ob das Automobil ist, wo die Schiffe auch immer etwas größer werden.

(B)

In diesem Haus herrscht offensichtlich Uneinigkeit. Wenn man in der Stadt Bremen einmal so herumläuft, hat der eine oder der andere von der SPD nicht den Eindruck vermittelt, als stelle er aus seiner Sicht die Unterweservertiefung infrage, tut dies aber offensichtlich hier im Haus im Bereich der Koalition. Ich glaube, dass es deswegen auch Ihren gemeinsamen Antrag gibt. Für uns als CDU ist das auch für die Zukunftsfähigkeit der stadtbremischen Häfen unabwendbar.

Da hilft es nicht, nur auf den 31. Dezember eines jeweiligen Kalenderjahres zu schauen, sondern man muss perspektivisch mittel- und langfristig die Wettbewerbsfähigkeit im Auge behalten. Es geht nicht nur um die Stahlwerke. Das ist eine Komponente. Es geht auch um die Erreichbarkeit der Industriehäfen. Es geht um den Holz- und Fabrikenhafen, wo Schwerlast eine ganz entscheidende Rolle spielt, wo die BUL-Kfz ankommen, wo natürlich jeder einzelne Meter in der Erreichbarkeit dieser Hafengruppe im stadtbremischen Gebiet von elementarer Bedeutung ist. Offensichtlich gibt es in der Koalition eine Kehrtwende.

Hat man in der ersten Legislaturperiode noch gemeinschaftlich zumindest scheinbar aufgrund der Antragslage dieses Projekt gemeinschaftlich unterstützt, scheint das zumindest bei den Grünen, vermute ich einmal, anders zu sein. Wenn sich die SPD jetzt auch

davon abwendet, ist das eine interessante Aussage. Dann aber sagen Sie es bitte hier klipp und klar und eiern Sie nicht herum: könnte, hätte, vielleicht, müsste man und schauen wir einmal. Nein, Sie sollten ganz konkret sagen, ob Sie dafür sind, dass die Unterweser bis zu den stadtbremischen Hafengebieten ausgebaut und vertieft wird, ja oder nein?

(C)

Wenn Sie es nämlich hier heute nicht tun, dann tun Sie uns bitte den Gefallen, in Ihren Gesprächen beim ISH oder bei den Unternehmen vor Ort nicht das Gegenteil zu behaupten. Diesen Eindruck haben Sie bisher vermittelt. Sagen Sie klipp und klar, ob Sie für die Vertiefung der Unterweser bis nach Bremen sind. Einfach die Verantwortung auf Niedersachsen zu schieben oder in der Begründung des Antrags zur Unterweser gar nichts zu sagen, ist natürlich auch eine Aussage.

(Beifall CDU, FDP)

Kommen Sie nicht mit: Na ja, wir haben keinen getroffen, der den Finger hebt! Das Gegenteil ist der Fall. Es ist eine langfristige Forderung der Unternehmen im Bereich der Industriehäfen, im Bereich der Holz- und Fabrikenhafen und auch bei den Stahlwerken, die Zukunftsfähigkeit nicht zu verbauen.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, das sieht inzwischen anders aus!)

(D)

Sie sind ja ständig mit am Zeitgeist der Unternehmen!

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, ich war im letzten Jahr dreimal in den Stahlwerken!)

Sehr schön! Aber uns wird auch gesagt –. Ja, Frau Dr. Schaefer, Sie sind ganz nah dran, das wissen wir natürlich ganz genau. Es stellt sich nur die Frage, aus welchem Blickwinkel man die ganze Sache betrachtet und wie weit man schaut. Das Problem ist oft, Sie schauen immer nur bis auf den nächsten Tag, aber bei der Zukunftsfähigkeit –.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein! Zukunftsfähigkeit hat auch etwas mit Nachhaltigkeit zu tun!)

Transport- und Logistikketten können sich verändern. Das ist Ihnen vielleicht schon einmal untergekommen. Sie waren eine Zeitlang in der Wirtschaftsdeputation, habe ich zumindest wahrgenommen. Da müsste –

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Im Hafenausschuss auch!)

im Hafenausschuss sogar auch noch! – bei Ihnen hängengeblieben sein, dass sich solche Transport- und Logistikketten verändern können.

(A) (Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, aber ich habe eine differenzierte Meinung!)

Das, was heute richtig ist, mag vielleicht in zwei oder drei Jahren wieder anders gesehen werden! Wir können eine Unterweservertiefung, eine solche wichtige Infrastrukturmaßnahme nicht von derzeitigen Überlegungen abhängig machen. Wir müssen dort langfristige denken. Hafenpolitik hat sich in Bremen und Bremerhaven immer dadurch ausgezeichnet, dass man langfristig überlegt und denkt und nicht kurzfristig

(Beifall CDU, FDP)

irgendwelchen parteipolitischen Erwägungen – wir wollen dem BUND nicht wehtun und uns dort nicht einen schlanken Fuß machen – unterliegt.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat mit dem BUND nichts zu tun!)

Wenn Sie verantwortungsvoll handeln wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, dann dürfen Sie halt nicht kurzfristig denken. Mich wundert es, dass Sie aus diesem Konsens von vor vier oder fünf Jahren ausscheren. Die Gründe dafür sind nicht erkennbar.

(B) Es geht um zahlreiche Arbeitsplätze, zahlreiche Arbeitsplätze in der Hafengruppe Industriehäfen, zahlreiche Arbeitsplätze im Bereich des Holz- und Fabrikenhafens. Sicherlich steht der Neustädter Hafen perspektivisch an einem Scheidepunkt. Aber es geht perspektivisch auch um Arbeitsplätze bei den Stahlwerken, weil wir nämlich nicht wissen, wie sich in fünf oder zehn Jahren Transportkosten, Logistikketten verändern. Wir müssen dann in der Lage sein, diesen geänderten Anforderungen gerecht zu werden. Dann fangen Sie nicht an, wenn es bei den Stahlwerken wieder Spitz auf Knopf kommt, sich hinzustellen und zu sagen, wir müssen jetzt die Arbeitsplätze retten, wenn Sie hier und heute keine Verantwortung tragen. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tsartilidis.

Abg. Tsartilidis (SPD)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gebe meinen Vorrednern recht, es ist wunderbar, dass im Land Bremen gute Tradition ist, dass man sich gemeinsam darauf verständigt, wie wichtig Hafeninfrastrukturmaßnahmen sind. Trotzdem kann man in der Ableitung, wenn man sich die einzelnen Fragestellungen anschaut, zu verschiedenen Ergebnissen kommen. Ich erinnere mich zumindest daran, dass die CDU auch einmal ein gespaltenes Verhältnis zum Containerterminal IV hatte und an der Stelle auch nicht für die Entwicklung war.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Wo steht das?)

(C)

Man muss eben feststellen, man kann mitunter zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Was ich aber herausstellen möchte, ist Folgendes: Wir propagieren heute mit unserem rot-grünen Antrag unser Bekenntnis zur Außenweseranpassung. An dieser Stelle haben wir uns auch nicht gegenüber den Grünen durchgesetzt, sondern es ist eine Frage der Abwägung.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Wo steht das mit dem Containerterminal?)

Ich erinnere mich anders!

(Abg. Kastendiek [CDU]: Nein, nein, so geht das nicht!)

Das schaue ich gleich nach! Wenn es verkehrt ist, ist es verkehrt. Ich war damals auch noch jünger. Vielleicht habe ich das nicht so richtig in Erinnerung. Ich schaue mir das an.

(Zuruf)

Sie können eine Zwischenfrage stellen! Es ist jetzt aber ein bisschen blöd, wenn ich spreche und Sie dazwischenquatschen!

(Abg. Kastendiek [CDU]: Wenn Sie alternative Fakten darstellen!)

(D)

Herr Kastendiek, Sie fangen hier als Erstes an und beleidigen die Grünen und unterstellen, sie haben kein Wirtschaftsverständnis – was ich im Übrigen nicht teile. Als Zweites quatschen Sie bei mir dazwischen. Ganz im Ernst!

(Zuruf)

Dann berichtigen Sie das doch!

(Beifall SPD)

Alternative Fakten sind mein Ding nicht. Ich sage ja: Habe ich es verkehrt wahrgenommen, dann berichtige ich mich gleich selbst.

Unabhängig davon werden wir heute hier klarmachen, dass die Maßnahme Außenweser für uns wichtig ist. An der Stelle haben wir uns nicht durchgesetzt, sondern es gibt einen Abwägungsprozess. Das Bundesverwaltungsgericht hat auch ganz klar gesagt, dass das Verfahren, welches wir ursprünglich genommen haben, alle Maßnahmen in einem Verfahren abzuarbeiten, nicht richtig ist. Es ist auch aus dem Grund nicht richtig, weil im Einzelnen immer Wirtschaft, Natur und Eingriffe abgewogen werden müssen.

Bei der Frage Außenweseranpassung sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass es sinnvoll und richtig ist.

- (A) Die Grünen haben natürlich Bedenken, was die anderen Maßnahmen angeht. Wir sind der Auffassung, dass es sinnvoll und richtig ist, bei diesen einzelnen Maßnahmen wieder in einem Verfahren abzuprüfen, wie die Naturbelange den wirtschaftlichen Belangen gegenüberzustellen sind.

(Beifall SPD)

Insofern gehen wir auch mit Ihnen konform. Natürlich bedeutet das für Bremerhaven die Sicherung von über 12 000 Arbeitsplätzen. Zu der Frage von Herrn Dr. Hilz! Unser Interesse ist es natürlich, dass wir auf Basis des Planfeststellungsverfahrens, das ursprünglich für 2020 eingeleitet worden ist, dann eben auch ein fertiges Verfahren haben, damit möglichst schnell alles realisiert wird, weil wir in Bremerhaven damit rechnen, dass größere Schiffe bei uns ankommen werden. Diese müssen wir bearbeiten können. Insofern empfinde ich das, was von Ihnen kommt, Herr Kastendiek, ein Stück weit als Skandalisierung.

Wir haben uns als Rot-Grün zu einer wichtigen Maßnahme bekannt. Aus unserer Sicht müssen die anderen Fragen der Weser auch in anderen Verfahren geklärt werden. Darum müssen Natur und Wirtschaft gegeneinander abgewogen werden. Es ist eine Frage, die eben nicht allein in Bremen behandelt werden kann, sondern auch in Niedersachsen behandelt werden muss. Insofern hoffen wir, dass Sie unseren

- (B) Antrag zwar nicht unterstützen, aber wenigstens wohlwollend zur Kenntnis nehmen. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Kastendiek! Sie haben gerade eingefordert, dass man nicht kurzfristig denken darf, wenn man verantwortungsvoll handeln soll. Ja, das unterstreiche ich sogar, denn zur Nachhaltigkeit gehört, dass man eben auch langfristig denkt, wenn man verantwortungsvoll handelt. Dazu gehören eben auch der Umwelt- und Naturschutz. Ökologie und Ökonomie müssen nämlich zusammen bedacht werden. Das ist verantwortungsvolles Handeln, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will schon einmal ins Gedächtnis rufen: Die Weser ist der in Europa am meisten von Menschenhand veränderte Fluss. Es gab insgesamt schon zwölf Flussvertiefungen und etliche Flussbegradigungen. Das hat eben nicht nur den Fluss verändert, sondern auch das Leben im Fluss, auch die Ufer und auch das Hinterland. Was Flussvertiefungen mit sich bringen, das

kann man in Vegesack sehen. Nach der letzten Wesservertiefung haben wir in Bremen bis zur Innenstadt einen Tidenhub von über vier Meter. Das, was einmal Strand in Vegesack war, wurde komplett weggespült. Das ist jetzt nämlich nur noch eine Spundwand.

(C)

Das bedeuten Flussvertiefungen auch. Das sind die unübersehbaren Folgen auch hier in Bremen. Wer diese negativen Umweltauswirkungen, Herr Kastendiek, von Flussvertiefungen negiert oder kleinredet oder generell wirtschaftlichen Belangen unterordnet, handelt aus ökologischer Sicht komplett unverantwortlich.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Dass heutzutage eben nicht mehr einzig die wirtschaftlichen Belange im Vordergrund stehen, ist Beschlusslage der EU. Das macht auch der Europäische Gerichtshof deutlich. Der EuGH macht ganz klar, dass die europäische Wasserrahmenlinie gilt und gerade ökologische Belange zu berücksichtigen sind. Nach dieser Richtlinie darf sich der ökologische Zustand eines Gewässers nicht verschlechtern. Das ist bei Flussvertiefungen eben der Fall. Das wurde auch deutlich vom EuGH so festgestellt.

Mit dem Urteil vom 11. August 2016 hat das Bundesverwaltungsgericht die Rechtswidrigkeit und Nichtnachvollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses festgestellt. Es ist – darauf ist mein Vorredner auch schon eingegangen – eben nicht rechtens gewesen, die Unterweservertiefung als einen Abschnitt mit den anderen zu betrachten. Vielmehr müssen für jeden Abschnitt einzeln öffentliches Interesse und Umweltfolgen abgewogen werden.

(D)

Man kommt eben in der Politik auch nicht mehr mit Aussagen durch: Wenn wir die Außenweser vertiefen, dann können wir auch noch bis Brake gehen und von Brake dann in die Innenstadt alles in einem Aufwasch machen. Die Unterteilung in verschiedene Vorhaben ist nicht nur von theoretischer Relevanz. Das Gerichtsurteil bemängelt eine fehlende überzeugende Begründung des öffentlichen Interesses für die Vertiefung der Unterweser von Brake nach Bremen, Herr Kastendiek. Das ist nicht irgendeine grüne Ideologie. Das hat ein Gericht einfach einmal festgestellt.

Die angegebenen Gründe werden als nicht tragfähig zurückgewiesen. Die bisherigen maximalen Abladetiefgänge würden schon jetzt nicht ausgenutzt, sagt das Gericht. Der prognostizierte Umschlagrückgang ohne Vertiefung sei vernachlässigbar, und eine Verlagerung von Umschlag auf andere Häfen sei kaum zu befürchten, sagt das Gericht. Schließlich sei nicht zu erwarten, dass die Auswirkungen auf die Transportkosten für Eisenerz und Kohle den Industriestandort Bremen gefährden. Ich möchte einmal erwähnen, dass wir als gesamte Fraktion letztes Jahr bei den Stahlwerken waren. Sie haben sich wahnsinnig Sorgen durch die billigen China-Stahlimporte gemacht und haben sich damals Sorgen gemacht, ob

(A) ihr Hochofen renoviert wird. Aber auf die Frage, wie sie zur Weservertiefung stehen, hat uns der Vorstand ganz klar gesagt, dass sie für sie keine Rolle spielt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das muss man auch einfach mal zur Kenntnis nehmen, Herr Kastendiek, was ein Vorstand der Stahlwerke sagt.

Die Weservertiefung im Abschnitt Unterweser Nord, also zwischen Bremerhaven und Brake, ist allein für rund drei Viertel der negativen Umweltfolgen der Gesamtplanung verantwortlich. Dazu zählt der steigende Tidenhub, dazu zählen stärkere Strömungsgeschwindigkeiten und die flussauf gerichtete Verschiebung der Brackwasserzone. Gerade die Verschiebung der Brackwasserzone macht die Landwirte in der Wesermarsch ziemlich zornig. Die leiden nämlich darunter. Wer profitiert? Es ist ein einziges Unternehmen in Brake.

Dann sage ich Ihnen, weil von Ihnen hier heute klare Antworten gefordert oder angemahnt worden sind, dass für uns Grüne die Vertiefung aller drei Weserabschnitte aus rein ökologischer Sicht eigentlich nicht vertretbar ist. Aber wenn wir uns die wirtschaftlichen Belange anschauen, muss man zugeben, dass die wirtschaftlichen Belange der Außenweservertiefung für Bremerhaven sehr viel höher einzuordnen sind als für die Unterweser.

(B) Weil für die Unterweser die negativen ökologischen Folgen so enorm sind, lehnen wir Grüne die Vertiefung der Unterweser ganz entschieden ab und halten sie für falsch. Im Übrigen sind negative ökologische Folgen nicht nur für die Weser, sondern jetzt schon für die Wümme und die Lesum festgestellt und damit einhergehend auch immer die fiskalischen Folgen, denn natürlich kostet es etwas, wenn man die Ufer befestigen muss, wenn die Deiche noch mehr erhöht werden müssen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Am Zug ist der Bund beziehungsweise das zuständige Bundeswasser- und Schifffahrtsamt. Ich erwarte, dass wir endlich einmal dazu kommen, nicht immer nur Kirchturmpolitik der Einzelhäfen in Deutschland zu betreiben, sondern ein deutsches Hafenkonzzept zu entwickeln. Wir müssen im Sinne eines nachhaltigen Wachstums Ökonomie und Ökologie in Einklang bringen. Dies erreicht man eben nicht einseitig auf Kosten der Umwelt. Wir wollen die Abkehr von einer Wirtschaftsweise, die uns unserer natürlichen Lebensgrundlagen beraubt.

Es ist kein Naturgesetz, die Umwelt immer wieder für wirtschaftliche Wünsche anzupassen, auch noch perspektivisch anzupassen, obwohl man den Bedarf vielleicht gerade gar nicht hat, und zu zerstören. Wenn der wirtschaftliche Nutzen der Vertiefung eines Fluss-

ses oder eines Flussabschnitts höchst fragwürdig ist, dann gibt es keinen Grund, daran festzuhalten. – Herzlichen Dank!

(C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abg. Janßen (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, dass wir über die Weservertiefung diskutieren. Es ist auch nicht das erste Mal, dass die Weser vertieft wird. Seit 120 Jahren werden schon Anpassungsmaßnahmen vorgenommen, Vertiefungen, Begradigungsmaßnahmen, Befestigungen der Hänge. Wir haben es also nicht mit dem ersten Vorhaben dieser Art zu tun. Die ökologischen Folgen sind jetzt auch schon sichtbar. Tidenhub ist angesprochen, auch die Frage der Versalzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen, aber auch Fragen für das Ökosystem, die komplex sind.

Ein Ökosystem Fluss ist gerade im Mündungsbereich ein sehr sensibles Ökosystem. Die Folgen sind nicht von der Hand zu weisen. Es gibt auch nach wie vor Auswirkungen auf Grundwasserpegel, da durch eine vertiefte Fahrrinne nicht nur die Geschwindigkeit des einströmenden, sondern auch die Geschwindigkeit des ausströmenden Wassers erhöht wird.

Wir kennen diese Fakten. Wir haben sie bereits mehrfach genannt. Trotzdem scheint es immer wieder nötig zu sein, sie zu wiederholen, denn auch wenn die ökonomischen Faktoren, die mit einer solchen Vertiefung verbunden sind, höchst fragwürdig sind, spielen ökologische Fragen leider eine viel zu geringe Rolle.

(D)

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir stehen auch nicht nur vor der Situation, dass man eine einmalige Fahrrinnenanpassung durchführt und danach sowohl der Aufwand als auch die Eingriffe im Ökosystem abgeschlossen sind. Nach der Vertiefung müssen immer wieder Neuausbaggerungen stattfinden, um diesen Zustand zu erhalten. Es gibt Instandsetzungskosten und wiederkehrende Eingriffe in das System, was mit erheblichen Kosten verbunden ist. Wenn, gerade wie in dem Urteil dargestellt, die wirtschaftlichen Kosten nicht eindeutig belegt sind, stellt sich für mich die Frage, warum eine solche Investition und eine solche dauerhafte finanzielle Belastung ohne Weiteres vorgenommen wird.

Wir haben in diesem Urteil auch gesehen, dass es eine unterschiedliche Betrachtungsweise der verschiedenen Flussabschnitte geben muss. Die CDU und FDP diskutieren heute allerdings nicht differenziert die verschiedenen Bereiche, sondern sagen: Ausbaggern ist einfach immer gut. Wir brauchen möglichst viel Weservertiefung. Wir brauchen die Weservertiefung

(A) im Außenbereich. Wir brauchen die Weservertiefung bis Brake, und wir brauchen sie bis Bremen.

Das Urteil legt uns aber doch nahe, dass genau die differenzierte Betrachtung der verschiedenen Flussabschnitte notwendig ist und dass genau die differenzierte Betrachtung zeigt, dass die wirtschaftlichen Faktoren für die verschiedenen Flussabschnitte vollständig unterschiedlich zu bewerten sind. Deshalb kann ich auch nicht verstehen, wie man sich jetzt hier hinstellt und sagt: Na gut, Hauptsache, wir baggern die gesamte Länge aus, ungeachtet jeglicher Entscheidung, die sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens getroffen wurden! Sie müssen doch die neue Erkenntnislage auch nutzen und ihre Argumentation irgendwie darauf anpassen. Zurzeit ist das nicht sichtbar.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

In einer Sache gebe ich Ihnen recht, Herr Kastendiek, wenn Sie sagen, dass dieser Antrag nicht ganz Fisch und auch nicht ganz Fleisch ist. Der Kompromiss, der hier im Raum steht, ist zu sagen: Gut, die Außenweser wird vertieft und für den Rest schauen wir einmal, was in Niedersachsen passiert.

(B) Ich hätte jetzt genau das Gegenteil als Sie erwartet. Ich hätte nicht erwartet, dass man sich jetzt eindeutig zur Unterweservertiefung bekennt, sondern dass man jetzt eindeutig sagt: Die Unterweservertiefung ist vom Tisch. – Eigentlich passiert es um die Ecke, indem man sagt: Gut, wir schieben jetzt das Planverfahren nach Niedersachsen.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt wieder den Vorsitz.)

Das Interesse von Niedersachsen, tatsächlich den letzten Abschnitt zu bauen, ist völlig offen, für Brake ist er interessant, der obere Abschnitt ist eigentlich nur für Bremen interessant. Warum sollte Niedersachsen diese Planung vorantreiben? Wir könnten eigentlich auch hier eine bewusste politische Entscheidung treffen und ehrlich sagen, dass wir diese Unterweservertiefung nicht brauchen. Das ist auch Beschlusslage der Grünen. Das haben Sie gerade noch einmal formuliert. Das geht aus Ihren Pressemitteilungen hervor. Diese Vertiefung hat deshalb auch nicht die Regierung hinter sich. Wir sollten eigentlich hier auch den klaren Cut machen zu sagen, diese Unterweservertiefung ist sowohl ökologisch, aber auch ökonomisch gesehen nicht haltbar und sollte vom Tisch. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

(C) **Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)*:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich jetzt noch einmal zu Wort gemeldet, nachdem ich die Redebeiträge gehört habe und eines klar geworden ist, nämlich dass die Grünen eine klare Position haben. Ich finde sie nicht gut und auch nicht richtig, denn in Abwägung der wirtschaftlichen Bedeutung auch der bremischen Häfen, insbesondere der Neustädter Häfen, aber auch der Industriehäfen ist hier im Planfeststellungsverfahren sicherlich nicht deutlich genug herausgehoben worden, welche Bedeutung die Vertiefung für die Zukunftsfähigkeit hat. Sie hat sie aber. Insofern teile ich Ihre Auffassung nicht.

Dass DIE LINKE insbesondere die ökologischen Punkte hervorheben und ökonomische Punkte den LINKEN grundsätzlich egal sind, das ist auch bekannt. Darüber wollen wir nicht weiter reden.

(Abg. Janßen [DIE LINKE]: Haben Sie das Urteil gelesen?)

Herr Tsartilidis, was ich von Ihnen vermisst habe, ist ein klares Bekenntnis. Finden Sie es nun gut, dass die Unterweser nicht vertieft wird, oder würden Sie sie lieber doch vertiefen? Sie sagen: Ja, man müsste dort noch etwas abwägen. – Ja, was wollen Sie denn da noch lange abwägen? Die Fakten liegen auf dem Tisch. Bisher hat die SPD die Unterweservertiefung immer mitgetragen. Wie sieht es denn mit der Zukunftsfähigkeit der Häfen, des Neustädter Hafens aus? Wie steht die SPD dazu? Das ist eine Frage, die bleibt ungeklärt. Da hätte ich gern eine Antwort von Ihnen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

(D) **Abg. Kastendiek (CDU)*:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Einlassung geht in eine ähnliche Richtung. Erst einmal vorweg: Es waren die CDU-Hafensenatoren in der Großen Koalition, die die großen Infrastrukturprojekte entweder umgesetzt, fertiggestellt oder auf den Weg gebracht haben. Deshalb müssen wir uns an dieser Stelle überhaupt nicht vorwerfen lassen, dass wir nicht hafropolitisch geradestehen.

(Beifall CDU)

Aussage Nummer zwei: Frau Dr. Schaefer, was Sie eben gerade gesagt haben war, Eulen nach Athen zu tragen. Es ist doch selbstverständlich, dass sich alle Infrastrukturprojekte nach geltendem Gesetz und Rechtsprechung zu richten haben. Das hat auch keiner hier infrage gestellt. Wenn Sie etwas anderes behaupten, dann nennen Sie einmal die Aussagen, auf die Sie sich hier beziehen. Das ist selbstredend. Das ist

- (A) wie Sand mit an den Strand zu nehmen. Das ist einfach überflüssig. Entscheidend ist doch die Frage – unabhängig davon, welchen Ausgang eine solche Prüfung hat, und es muss gut begründet werden, auch das es selbstverständlich –: Was will man? Welche Zielsetzung haben wir? Welche Strategien unterlegt man dieser Zielsetzung? Die entscheidende Frage dabei ist: Ist das Ziel, die stadtbremischen Hafengebiete, den Industriehafen, den Holz- und Fabrikenhafen, den Neustädter Hafen und perspektivisch den Kohlenhafen strategisch zu stärken und die Zukunftsfähigkeit zu erhalten, weil wir nämlich nicht wissen, wie in fünf oder zehn Jahren Logistikverkehre aussehen, oder wollen wir das nicht?

Hier nehme ich zur Kenntnis, dass sich von Rot-Grün der Vertreter der Sozialdemokratischen Partei hier nicht eindeutig geäußert hat, sich die Grünen eindeutig dagegen geäußert haben. Ich stelle hier für uns als CDU-Fraktion fest, Rot-Grün hat sich von dem Vorhaben der Unterweservertiefung von Brake nach Bremen verabschiedet. Das ist ein schlechtes Signal für die Hafenpolitik in Bremen und ist sehr bedauerlich! – Vielen Dank!

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

- (B) **Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Kastendiek! Mich wundert das schon. Man kann ja politisch unterschiedlicher Auffassung sein, wie man den Anschluss an die stadtbremischen Häfen, hier in Bremen an den Neustädter Hafen, den Holzhafen und so weiter beurteilt. Aber auszublenden, was ein Gericht bemängelt hat, finde ich schon erstaunlich.

Das Gericht bemängelt die fehlende überzeugende Begründung des öffentlichen Interesses für die Vertiefung der Unterweser von Brake nach Bremen im Planfeststellungsbeschluss. Das können Sie politisch anders bewerten, aber das sagt ein Bundesverwaltungsgericht. Das kann man doch dann nicht negieren und sagen: Es ist mir egal, was das Bundesverwaltungsgericht hier gesagt hat, wir halten trotzdem weiter daran fest.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Man muss sich doch mit diesem Gerichtsurteil einfach einmal auseinandersetzen. Es ging darum, dass die maximalen Abladetiefgänge eben nicht ausgenutzt werden. Es geht darum, dass das Gericht anzweifelt, dass die prognostizierten Umschlagrückgänge nur mit einer Vertiefung zu machen sein. Nein, es sagt, das sei vernachlässigbar. Es sagt eben auch, dass der Umschlag auf andere Häfen nicht zu befürchten sei. Es ist egal, wie wir das alles politisch bewerten, aber das sagt ein Bundesverwaltungsgericht. Das

muss man doch – so flexibel muss Politik doch einmal sein – in die politischen Debatten einfließen lassen. Das vermisste ich ehrlich gesagt. Egal, wie Sie zur Umwelt stehen und zur Nachhaltigkeit – das scheint ja eher untergeordnet zu sein –, ist doch aber wichtig in unserem Prozess hier auch in einem Parlament, dass wir nicht negieren können, was am Ende des Tages in einem Gerichtsurteil steht. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die bremischen Häfen in Bremerhaven oder in der Stadt Bremen sind natürlich von eklatanter Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Bremen. Deswegen hat sich natürlich auch Bremen gemeinsam mit Niedersachsen auf den Weg gemacht, dafür Sorge zu tragen, dass die Grundlagen für eine Vertiefung der Weser geschaffen werden können. So will ich es zunächst einmal sagen. Das Verfahren läuft schon seit vielen Jahren. Das darf man nicht vergessen. So, wie es im Moment aussieht, wird es auch noch viele Jahre dauern – auch so viel muss man zur Perspektive sagen –, bis man dann hier wirklich zu einem Abschluss kommt, denn – auch das ist angeklungen – es gab die gerichtlichen Verfahren.

Das Bundesverwaltungsgericht hat gesagt, so geht es nicht, aber es ist heilbar und hat einen Weg aufgezeigt, wie es gehen könnte. Auf diesen Weg hat sich mittlerweile auch das Bundesverkehrsministerium gemacht und hat dort eine Entscheidung getroffen, nämlich zwei Abschnitte nun zeitlich zu entkoppeln, den der Außenweser und den der Unterweser im Abschnitt Bremerhaven–Brake.

Bremen hat sich von vornherein an dem Verfahren beteiligt mit dem ausdrücklichen Wunsch, die Außenweser vertiefen zu wollen. Daran gibt es keinen Zweifel. Auch daran wollen wir weiterhin festhalten. Die Außenweser ist für uns durchaus ein ganz wichtiges Element, damit auch die großen Schiffe weiterhin Bremerhaven erreichen können, damit der Containerterminal weiterhin so stabil auf seinem Wachstumskurs bleiben kann und damit auch die anderen Häfen – auch die Autocarrier werden größer – auf diesem Weg weiter voranschreiten können. Das ist unser Kerninteresse.

Wir wollen selbstverständlich, dass die Häfen in Bremerhaven zukunftsfähig bleiben. Dafür brauchen wir die Außenweservertiefung. Auch die wird noch Jahre dauern, denn nun geht es darum, inwieweit die Prozesse geheilt werden können. Auch bei den Planungsfehlern, die dort unterlaufen sind, spielen natürlich die ganzen ökologischen Gesichtspunkte eine Rolle. Es wird immer komplizierter. So ist es nun einmal in solchen Verfahren.

(C)

(D)

(A) Das Verfahren für eine Vertiefung der Unterweser betreibt nicht Bremen, sondern dieses Verfahren betreibt Niedersachsen. Der Bund hat die Entscheidung getroffen, diese Verfahren zu entkoppeln. Wir konzentrieren uns auf das Verfahren, von dem wir uns versprechen, dass wir hoffentlich schnell und zügig und eine erfolgreiche Lösung hinbekommen, die für die Häfen in Bremerhaven von großer Bedeutung sind.

Inwieweit sich die weiteren Verfahren noch in die Länge ziehen, vermag keiner zu sagen. Das vermag auch keiner für die Außenweser zu sagen. Ich will an der Stelle ganz pragmatisch sein und sagen, wir müssen uns darauf konzentrieren, was zum jetzigen Zeitpunkt für uns erreichbar scheint. Was für uns für die Zukunft der Häfen am meisten bringt, ist eindeutig die Vertiefung der Außenweser. Insofern hält der Senat unangefochten an dem Ziel fest. Wir werden das Verfahren weiter beobachten und uns selbstverständlich auch in einem engen Austausch mit den Niedersachsen befinden, um dort dafür Sorge zu tragen, dass wir die bestmögliche Entwicklung der Wasserstraßen für die bremischen Häfen erreichen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(B) Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Entschließungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU mit der Drucksachenummer 19/787 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, LKR, Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Entschließungsantrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachenummer 19/868 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE, FDP, LKR, Abg. Timke [BIW])

(C)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich erwähnen, dass aufgrund interfraktioneller Vereinbarungen die Tagesordnungspunkte 23 und 25 für die heutige Sitzung ausgesetzt werden.

Cybergrooming im Land Bremen Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 25. Oktober 2016

(Drucksache 19/786)

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 29. November 2016
(Drucksache 19/859)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Professor Stauch.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen. Ich gehe davon aus, dass Sie, Herr Staatsrat, die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nicht wiederholen möchten.

(Abg. Eckhoff [CDU]: Vielleicht wollen wir die heute gern hören! – Heiterkeit – Abg. Röwekamp [CDU]: Sie würden auf jeden Fall Zeit gewinnen! – Erneute Heiterkeit – Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir machen das schon, Herr Staatsrat!)

(D)

Auf die Antwort des Senats auf die Große Anfrage folgt nun die Aussprache.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinner.

Abg. Hinner (CDU)*: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Moderne Technologien, die Digitalisierung und deren Vernetzung werden immer häufiger für kriminelle Handlungen genutzt. Dabei sind sowohl Staaten, Firmen und Behörden, aber auch Privatpersonen Ziel dieser Angriffe. Die Ermittlungsarbeit beziehungsweise die Rückverfolgung wird durch Anonymisierungsprogramme und dadurch massiv erschwert, dass die Urheber nicht selten aus dem Ausland kommen.

Die CDU-Fraktion hat mit dieser Großen Anfrage ein bestimmtes Phänomen dieser Straftaten, nämlich das sogenannte Cybergrooming, bei denen die Täter versuchen, Straftaten mit sexuellen Hintergrund bei zunächst arglosen Kindern im Internet zu begehen, aufgegriffen, denn Sexualstraftaten gegen Kinder, darum handelt es sich meistens, gehören zu den schwersten Verbrechen. Von den Tätern wird gerade die Un erfahrenheit und das mangelnde Misstrauen der Kin-

- (A) der gnadenlos ausgenutzt, was bei den Kindern nach solchen Taten in der Regel zu schweren Traumatisierungen führt, die oft ein ganzes Leben anhalten. Darüber hinaus führt es bei den Kindern dazu, dass sie sich in ihrer häuslichen Umgebung nicht mehr sicher fühlen, was natürlich mit der Traumatisierung einhergeht. Die Täter gehen bei ihren Handlungen strategisch vor und haben häufig große Erfahrung mit der Psyche von Kindern. Es gelingt den Tätern, schnell das Vertrauen der Kinder zu gewinnen, zumal die Kinder glauben, es mit Gleichaltrigen zu tun zu haben, mit dem Ergebnis, den Eltern oder älteren Geschwistern von dem Geheimnis nichts zu berichten beziehungsweise es zu verleugnen. Dabei sind die Täter in der Lage, die Wahrnehmung der Kinder zu manipulieren und sie mehr und mehr in eine Abhängigkeit zu bringen oder sogar zu problematischem Verhalten zu motivieren.
- Aus den Antworten des Senats auf unsere Große Anfrage geht hervor, dass von Anfang 2015 bis Ende Oktober 2016 im Land Bremen insgesamt elf Fälle – das hört sich ganz wenig an, aber jeder einzelne Fall ist problematisch – zur Anzeige gebracht worden sind. Die Anzeigen kamen ausnahmslos von den Eltern oder aus dem Umfeld der Kinder. Das bedeutet, dass die Strafverfolgungsbehörden offensichtlich proaktiv gar nicht recherchiert haben.
- Das geht auch aus den Antworten des Senats hervor, denn bisher ist von der Polizei in Bremen und Bremerhaven proaktiv keine Recherche im Cybergrooming durchgeführt worden. Allerdings hat die Polizei Bremerhaven das Problem erkannt, denn dort sind zwischenzeitlich zwei Beamte entsprechend ausgebildet worden und mit entsprechenden Aufgaben betraut worden. In Bremen soll das erst im Rahmen der laufenden Polizeireform umgesetzt werden.
- (B) Angesichts der im Rahmen kriminologischer Forschung für möglich gehaltenen und in mehreren Untersuchungen bestätigten Dunkelziffern von bis zu 30 Prozent – aufgrund der Tatsache, dass Kinder das bei Befragungen in Schulen und so weiter deutlich gemacht haben – für Cybergrooming anfällig sind, fordert die CDU-Fraktion den Senat auf, auch in Bremen schnellstmöglich eine spezialisierte Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung dieser Straftaten einzurichten.
- Dazu gehört auch die in der Antwort des Senats geforderte Gesetzesänderung, wonach der Versuch auch dann unter Strafbarkeit gestellt werden soll, wenn der Täter nicht mit Kindern umgeht und er zwar glaubt, mit Kindern in dem Chatroom umzugehen, sich aber tatsächlich Eltern oder Ermittlungsbeamte dahinter befinden. Dieser Kontakt führt bisher, wenn es sich, wie gesagt, nicht um Kinder, sondern um Eltern handelt, nicht zu einem strafbaren Versuch. Wir als CDU finden – dazu gibt es auch bundesweite Bestrebungen, es umzusetzen –, dass das so nicht funktionieren kann, weil es aus der Sicht des Täters anders zu beurteilen ist.
- Natürlich gehört dazu, für die Kinder Aufklärung zu betreiben, Präventionsarbeit im Elternhaus, in Schulen, aber auch in den Medien, um deutlich zu machen, wie gefährlich dieser Umgang im Internet sein kann. Nur auf diesem Weg können wir die Gefahr für unsere Kinder verringern und den Tätern möglichst das Handwerk legen. – Vielen Dank!
- (C)
- (Beifall CDU)
- Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.
- Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) *):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fand es erst einmal sehr interessant, als die CDU-Fraktion diese Anfrage eingereicht hat. Ich habe die Antwort des Senats auch durchgelesen. Ich bin leider immer noch nicht so richtig schlau, wie wir in Zukunft mit dem Problem umgehen. Das ergibt sich zum einen natürlich aus dem Tatfeld an sich, zum anderen aber auch dadurch, dass es zwar richtig ist, Herr Hinners, wenn Sie sagen, Sie wollen eine Ermittlungsgruppe, dass wir aber dadurch die Straftaten und die Traumatisierung, die Sie zu Recht genannt haben, nicht verhindern können. Deshalb bin ich ein bisschen ratlos, weil ich nicht nur hinterher eine Ermittlungsgruppe haben, sondern vor allen Dingen präventiv eingreifen möchte.
- Wenn man sich das anschaut und wenn man sich auch die Zahlen noch einmal anschaut, stellt man fest, es sind in erster Linie Kinder von Cybergrooming betroffen, vor allen Dingen immer jüngere Kinder. Cybergrooming ist seit 2004 unabhängig von einem möglichen sexuellen Missbrauch strafbar – das finde ich erst einmal richtig – und wird mit einer Freiheitsstrafe zwischen drei Monaten und fünf Jahren bestraft.
- (D)
- Der Senat stellt in seiner Antwort richtigerweise fest – das ist mein Problem, Herr Hinners –, dass sich die Sexualstraftäter regelmäßig nicht vom Strafmaß abschrecken lassen. In diesem Deliktfeld gibt es einfach vor der Tatbegehung keine rationalen Abwägungen, die die Täter –.
- (Abg. Hinners [CDU] unterhält sich.)
- Herr Hinners, es wäre schön, wenn Sie mir zuhören würden! Ich habe gerade gesagt, der Senat stellt in seiner Antwort zu Recht fest, dass sich Sexualstraftäter regelmäßig nicht von dem Strafmaß abschrecken lassen, weil sie im Vorfeld vor ihrer Tatbegehung keine rationalen Abwägungen vornehmen. Deshalb finde ich auch in diesem Feld die ressortübergreifende Kriminalprävention aussichtsreicher als eine weitere Verschärfung des Strafrechts.
- (Beifall DIE LINKE)
- Ich glaube, darauf sollten wir tatsächlich ein Augenmerk legen. Bei beiden Polizeien in Bremen und Bre-

(A) merhaven gingen in den letzten Jahren 13 Strafanzeigen wegen Cybergrooming ein. Das klingt erst einmal wenig. Wir gehen aber von einer erheblich höheren Dunkelziffer aus. Die angezeigten Fälle werden von den Kommissariaten für Sexualdelikte mit Unterstützung – das bietet sich an – der jeweiligen IT-Abteilungen.

Was ich sehr problematisch finde, ist, dass nicht nur die Opfer immer jünger werden, sondern auch die Tatverdächtigen immer jünger werden und dass es sich nicht um klassische Pädophile handelt, die wir in anderen Sexualstraftaten zum Nachteil von Jugendlichen und Kindern oft erleben.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Zehn Prozent der Tatverdächtigen sind selbst Kinder, weitere 25 Prozent sind Jugendliche. Das sagte ein Experte der Polizeihochschule Brandenburg jüngst im „Weser-Kurier“. Nach seiner Aussage nimmt auch der Anteil junger Tatverdächtiger weiter zu. Auch das finde ich alarmierend. Das zeigt, dass wir natürlich nicht nur einen hohen Bedarf haben, hinterher, wenn die Tat begangen ist, tatsächlich die Täter zu ermitteln – insofern widerspreche ich Ihrer Forderung gar nicht –, sondern dass wir vor allen Dingen auch einen hohen Bedarf an Aufklärung im Vorfeld haben, insbesondere an den Schulen. Insofern würde ich mir eigentlich eine vertiefte Debatte über das Thema wünschen. Das gibt die Antwort auf die Anfrage leider nicht her. Deswegen meinte ich eingangs, dass ich ein bisschen ratlos bin, weil ich glaube, dass wir nur mit einer Ermittlungsgruppe nicht weiterkommen.

(B) Wie man junge Menschen davor schützen kann, Sexualstraftätern im Internet zum Opfer zu fallen, ist tatsächlich ein sehr, sehr schwieriges Feld, gerade weil sie nicht wissen, mit wem sie da chatten, ob es wirklich eine 13-Jährige ist, als die sie sich ausgibt, oder ob dahinter ein junger Mann oder ein Jugendlicher oder ein älterer Mann steckt, der das Mädchen nur sexuell ansprechen und misshandeln will. Das ist einfach, wie gesagt, alles sehr schwierig. Wir wissen, dass Chatten in allen möglichen sozialen Netzwerken für Jugendliche zum Alltag gehört. Deshalb ist natürlich auch die Gefahr sehr groß, dass Jugendliche sexuellen Straftaten über die Anbahnung im Internet zum Opfer fallen. Wie gesagt, ich wünschte mir, wir würden das Thema weiter behandeln und würden zu einer Lösung kommen. Insofern bin ich über Ihre Anfrage sehr dankbar, Herr Hinners. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abg. Zenner (FDP)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erstens. Cybergrooming im Land Bremen: Internetkriminalität unter Ausnutzung sexu-

eller Bedürfnisse von Straftätern gegenüber Kindern ist nicht zu tolerieren. Wir müssen alles dafür tun, dass dem Einhalt geboten wird.

(C)

(Beifall FDP)

Zweitens. Wir stehen, betrachtet man Cyberkriminalität im Ganzen, in vielen Bereichen noch am Anfang. Hier ist noch eine ganze Menge an Nacharbeit zu leisten. Die Leute, die im Internet gut zu Hause sind, sind den Ermittlungsbehörden weit voraus.

In diesem Fall muss erwähnt werden, dass der Strafrechtsausschuss des Bundestages eine Expertenkommission zu den Themen, die sich mit dieser Thematik befassen, eingesetzt hat – ich will jetzt nicht die ganze Beantwortung hier wiederholen, das ist von den Vorgängen getan worden –, dass er das noch einmal unter seine Fittiche nimmt und ausarbeitet, welche Vorschläge für die Zukunft gemacht werden können. Bestandteil dieser Überlegung ist auch, ob man diesen Straftatbestand nicht nur als Erfolgsdelikt begreift – dass also wirklich ein Kind auf der anderen Seite betroffen ist und auf dieses eingewirkt wurde –, sondern dass man auch den Versuch, ganz gleich, wer auf der anderen Seite an dem Prozess beteiligt ist, als ausreichend betrachten möchte.

Das hat zudem zu der Überlegung geführt, ob wir nicht durch Ermittlungsbeamte quasi versuchen können, dass uns entsprechende Täter auf den Leim gehen, so will ich das einmal sagen, sodass wir auf diese Weise mehr Tätern habhaft werden und dadurch auch diesen Sumpf vielleicht personalmäßig austrocknen können. Das ist eine Überlegung, die man anstellen kann. Da würde ich aber abwarten wollen, was der Ausschuss von Fachleuten dazu ausarbeitet.

(D)

Hier in der Kurzdebatte gebe ich zu bedenken, dass es strafrechtlich dogmatisch darauf ankommt, ob es noch eine freie Entscheidung des Betroffenen bleibt. Es gibt auch Rechtsprechungen des Europäischen Menschenengerichtshofs, dass, wenn man zu einer solchen Straftat verleitet worden ist, dies auch ein Gesichtspunkt für ein unfares Verfahren sein kann. Deswegen sollten wir abwarten, was dort kommt.

Aus der weiteren Beantwortung kann man entnehmen, dass es offenbar eine Vielzahl von solchen Verfahren in der Ermittlung bisher nicht gegeben hat. Wie hoch die Dunkelziffer ist, wissen wir nicht. Sie mag hoch sein. Wir begrüßen, dass man ein Kommissariat für Cyberkriminalität einrichten will. Wir sollten ein halbes oder ein Jahr abwarten, um die Frage zu beantworten, ob dieses stärker personell aufgebaut werden muss.

Worauf es aber ankommt, ist, noch mehr das Augenmerk auf die Prävention zulegen. Wir müssen, was die Eltern anbelangt und was die Schulen anbelangt, etwas dafür tun, dass die Kinder, die Heranwachsenden auf diese Gefahrmomente hingewiesen werden und dass sie von sich aus merken, dass hier ein rechts-

- (A) widriger Angriff auf die Persönlichkeitsrechte, auf die sexuelle Selbstbestimmung der Kinder erfolgt. Darauf muss noch ein Schwergewicht in der Präventionsarbeit gelegt werden.

(Beifall FDP)

Ansonsten warten wir einmal ab, was uns der Ausschuss des Rechtsausschusses bietet. Dann wird man sehen, ob man hier weitere gesetzliche Änderungen schaffen muss. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hamann.

Abg. Hamann (SPD)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher! Vielen Dank, Herr Hinners, Sie haben das Ergebnis der Anfrage schon sehr gut vorgestellt. Wir wissen jetzt alle, warum es geht. Deshalb möchte ich jetzt nur ganz kurz noch auf die Antworten eingehen. Ich habe es so verstanden, dass der Senat keinen akuten Bedarf sieht. Das ergibt sich für mich zu der Antwort auf Frage fünf, ob es im Rahmen der Polizeireform 2017 zu diesem Thema – das werden wir gleich noch hören – spezielle Beamte geben soll.

- (B) Der Senat hält, so in Frage sechs, die bisherigen gesetzlichen Vorschriften für ausreichend, so habe ich das verstanden.

Ich möchte noch kurz auf zwei, drei Sachen eingehen – es ist gerade auch von Herrn Zenner angesprochen worden, vielen Dank! –, beispielsweise die Prävention. Wichtig ist bei diesem Thema, dass man sich da nicht wegducken kann. Das Internet geht auch nicht weg, sondern das ist fester Lebensinhalt. Wichtig ist, dass Eltern und Kinder zusammen solche Dienste, die man da benutzt, anschauen. Wichtig ist auch, dass Eltern den Kindern erläutern, was solche Dienste machen. Wenn man sich also zum Beispiel bei einer Onlineplattform anmeldet, die kostenlos ist, dann ist sie nicht kostenlos, sondern sie kostet etwas, nämlich die persönlichen Daten und das Verhalten, das man an den Tag legt. Das muss erläutert werden.

Wichtig ist auch, dass sich Eltern und Kinder gemeinsam anschauen, was da gemacht wird. Das bedeutet aber nicht, dass sie daneben sitzen. Gerade Kinder haben ein Recht auf Privatheit, auf Privatsphäre, um sich dort auch eigenständig zu bewegen. Das bedeutet natürlich nicht, dass man das laufen lässt, sondern dass man darüber redet, genauso wie Eltern sich auch die Frage stellen, welchen Umgang die Kinder im analogen Leben haben, mit welchen Freunden sie umgehen. Es ist sinnvoll, dass man das auch in der digitalen Welt macht.

Dann ist es auch wichtig, Sicherheitsregeln wie zum Beispiel Anonymität einzuhalten. Es ist eine der wich-

tigsten Regeln überhaupt. Gebe niemals deine echten Daten auf irgendwelchen Plattformen preis! Das ist die wichtigste Regel überhaupt an dieser Stelle. Das heißt sich ein bisschen mit der aktuellen Diskussion, die wir jetzt zum Beispiel über Facebook haben, dass Leute Anonymität eben nicht haben möchten. Sie wissen von den Diskussionen, sich ohne Verschleierung im Internet zu bewegen. Nein, gerade bei Kindern ist es eben wichtig, dass sie das machen, dass es von den Eltern auch aktiv dargestellt wird, dass sie ihre echten Daten nicht irgendwo angeben.

Es ist auch wichtig, dass die Eltern den Kindern wie in der analogen Welt erklären, dass nicht alle Menschen gut sind, sondern dass ein gesundes Misstrauen völlig normal ist und dass es auch sehr gut ist.

Ein weiterer Punkt, den ich persönlich sehr wichtig finde, ist, dass die Eltern ein bisschen Vorbildcharakter haben sollten. Ich finde es eher störend und verstörend, wenn Eltern von ihren Kindern Fotos machen und sie dann zum Beispiel in irgendwelchen sogenannten sozialen Medien teilen.

(Beifall DIE LINKE)

Das geht los mit dem Babyfoto bei irgendwelchen Festivitäten. Nein, Kinder haben auf solchen Fotos meines Erachtens – aber das ist meine private Meinung – nichts, aber auch gar nichts zu suchen.

- (Abg. Bensch [CDU]: Das muss man noch vielen Leuten sagen!)

Das muss man den Leuten sagen! In der Tat. Das machen viele Menschen nicht. Deswegen ist es auch ganz wichtig, das hat Herr Zenner auch gesagt: Ja, wir müssen gerade auch Eltern aufklären, wie sie mit solchen Sachen umzugehen haben.

Deshalb sage ich: Vielen Dank, für die Antworten! Wir hören gleich noch, welche konkreten Forderungen oder welche konkreten Änderungen sich vielleicht mit der Polizeireform 2017 ergeben. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass die Kriminalität nicht vor dem Internet halt macht, überrascht uns nicht. Das ist uns bewusst, ebenso die Frage des Internets als rechtsfreier Raum. Das wird auch hier häufig diskutiert. Ich habe lange überlegt, an welchem Punkt wir eigentlich die politische Debatte zu dieser Großen Anfrage führen. Da gibt es zwei Ansätze. Der eine ist die Frage: Ist die Polizei eigentlich im Land Bremen inklusive der Ortspolizeibehörde Bremerhaven gut auf dieses Phänomen eingestellt?

(C)

(D)

- (A) Ich habe in Ihren Aussagen, Herr Hinners, wahrgenommen, dass Sie den Weg, den die Polizei Bremen und die OPB Bremerhaven beschreiten, für richtig erachten. Ich glaube, dass es ganz wichtig ist, dass wir an dieser Stelle wirklich Spezialisten haben, die sich damit auskennen, dass wir den Stellenwert des gesamten Bereichs des Cybercrimes anerkennen, weil sich viele Straftaten, die wir früher auf der Straße gehabt haben, sage ich jetzt einmal salopp, tatsächlich auch ins Internet verlagert haben.
- Das andere ist die Debatte auf Bundesebene, die jetzt schon angesprochen worden ist. Da sind wir wieder ein bisschen bei der Frage von heute Morgen, was eigentlich Bevölkerung noch versteht. Die Haltung, dass diese Versuchsstrafbarkeit eben dann nicht strafbar ist, wenn sie nicht zum Erfolg führt – der Erfolg ist in diesem Fall das Leid eines sehr jungen Menschen –, dass es keine Strafbarkeit für den Versuch gibt, versteht in der Tat keiner. Die Juristen verstehen das wahrscheinlich schon. Herr Staatsrat Stauch, Sie werden wahrscheinlich gleich noch auf die aktuelle Debatte eingehen.
- Ich glaube, dass wir alles tun müssen, was rechtlich vertretbar ist, um junge Menschen vor eben diesen Straftaten zu schützen. Sie haben eben vollkommen zu Recht darauf hingewiesen, dass sich Kinder in vielen Dingen noch mit einer gewissen Naivität, auch mit einem gewissen Grundvertrauen in das Gute im Menschen im Internet bewegen. Bei der Frage der Versuchsstrafbarkeit sind wir politisch beieinander, auch wenn wahrscheinlich die Juristen gleich erzählen könnten, was noch alles das Problem sein wird. Die politische Botschaft ist an der Stelle aber schon wichtig.
- (B) Das andere ist jetzt eben auch schon mehrfach betont worden, deswegen will ich es nicht in die Länge ziehen. Das ist der Bereich der Prävention. Das eine ist in der Tat das Elternhaus. Natürlich erwarten wir von Eltern wie in vielen Bereichen – die Bildungssenatorin könnte dazu sicherlich auch etwas beitragen – eine gewisse Form von Grunderziehung. Wir müssen anerkennen, dass sich viele Eltern eben nicht so gut im Internet auskennen, und dass das, was sie bei ihren Kindern erleben, für sie tatsächlich auch noch – wie sagte das doch jemand – Neuland ist.
- Deswegen spielt aus grüner Sicht die Schule eine ganz wichtige Rolle bei dieser Frage, den Umgang mit sozialen Medien zuzuordnen, weil wir da alle auf demselben Level sind. Da können wir wirklich eine ganze Menge erreichen. Ich weiß, dass das auch schon Thema in dem Bereich der Schulen im Land Bremen ist. Ich glaube, dass wir das sehr genau weiter betrachten sollten, weil dieser Punkt einer ist, der natürlich auch bei Lehrerinnen und Lehrern einer weiteren Fortbildung bedarf, weil es sich auch rasch und immer noch rascher weiter entwickelt. Angefangen hat man vielleicht irgendwo bei Facebook. Heute arbeitet man mit weiteren Medien wie Snapchat, die vielleicht dem einen oder anderen auch unter den Lehrkräften gar nicht mehr bekannt sind, die aber
- auch Gefahren bergen, weil sie beispielsweise eine Chat-Funktion beinhalten.
- (C) Wir setzen da ebenso, wie die Kolleginnen und Kollegen vorher schon betont haben, auf den Bereich der Prävention. Ich hoffe, dass Staatsrat Stauch gleich ein wenig Erhellendes zur Frage der Versuchsstrafbarkeit beiträgt. – In diesem Sinne herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)
- Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Professor Stauch.
- Staatsrat Professor Stauch:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich brauche nicht auf die Antworten auf die Große Anfrage einzugehen. Ich möchte zu der Frage sprechen, was man tun kann. Das sind einzig zwei Handlungsfelder, die interessant sind. Das eine ist die Frage, was im Bereich Gesetzgebung zu machen ist. Der zweite Punkt ist, was in dem praktischen Handeln bei Polizei und Justiz zu tun ist.
- Der Bereich Prävention wurde angesprochen. Ich spreche vor allen Dingen zu dem Bereich Staatsanwaltschaft, Gericht und Polizei. Die erste Frage ist, wie es eigentlich in der Gesetzgebung aussieht. Das, was wir jetzt an Strafbarkeit zum Cybergrooming haben, ist in Paragraph 176 Absatz 4 des Strafgesetzbuches geregelt. Das ist eine sehr genaue Beschreibung des Phänomens. Das ist im Januar 2015 in Kraft getreten. Das ist kein altes Gesetz. Dazu hat es im Vorfeld lange gesetzliche Beratungen gegeben. Der Paragraph 176 Absatz 6 sagt ausdrücklich, dass die Strafbarkeit des Versuches ausgeschlossen ist.
- (D) 2014 haben ist die Frage der Versuchsstrafbarkeit ausdrücklich erörtert und ausgeschlossen worden. Gleichwohl ist man dabei, diese gesetzliche Neuregelung zu überprüfen. Sie wird jetzt schon überprüft mit den Argumenten, die wir auch gehört haben. Es gibt eine Reformkommission für den gesamten Bereich des Sexualstrafrechts, in der diese Frage diskutiert wird. Im November des vergangenen Jahres habe ich diese Frage auch in der Justizministerkonferenz gehabt. Ich bin sehr aufgeschlossen, ob an der Stelle eine Strafbarkeitslücke besteht.
- Es ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, in der die Reformvorschläge noch einmal erörtert werden. Es wird evaluiert werden, ob man nicht doch einen Schritt weiter geht und den Paragraphen 174 Absatz 6 dahin gehend ändert, dass man auch die Versuchsstrafbarkeit ernsthaft in Erwägung zieht. Man muss noch einmal die Argumente abwägen, die vorher ins Feld geführt wurden. Wie gesagt, die Regelung ist nicht so sehr alt. Aber man sollte diese Lücken schließen, wenn es wirklich Handlungslücken gibt. Das sage ich ganz deutlich.
- Die zweite Frage ist vor allen Dingen eine Frage der tatsächlichen Verfolgung. Neben dem, was im Ge-

(A) setz steht, ist entscheidend, wie wir auf diese Phänomene reagieren, wie wir sie wahrnehmen und welche Mittel wir haben, effektiv zu verfolgen. Dabei sind zwei Probleme besonders virulent. Das eine ist der internationale Bereich. Es geht in ganz großem Umfang um grenzüberschreitende Phänomene, die relativ schwer vom Nationalstaat aus zu fassen sind. Daran sitzen internationale Gremien.

Das andere ist die Überlegung, was wir eigentlich im nationalen Bereich und was wir in Bremen tun können. Ich habe eigentlich ein gutes Vorbild. Wir haben bestimmte Kriminalitätsformen, auf die man mit einer bestimmten Strategie reagieren muss. Das haben wir bei der Wirtschaftskriminalität so getan. Wenn wir eine besondere Ausprägung in der Strafbarkeit haben, die besonderes Handeln erfordert, dann muss man sich eine besondere Strategie überlegen. Ich will einmal sagen, wie wir das bei der Wirtschaftskriminalität gemacht haben.

Wir haben gesagt, dass es vier Punkte gibt. Erstens gibt es die zeitnahe Verfolgung. Die Taten sollen nicht verjähren. Der zweite Punkt ist die gemeinsame Verfahrensstrategie zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft, also Handeln aus einem Guss, mit einem ganz bestimmten Ziel, das man durchsetzen will. Der dritte Punkt ist, dass wir qualifiziertes Personal brauchen, besonders ausgebildetes Personal, das genau auf den Punkt passt. Der vierte Punkt betrifft die technische Ausstattung. Wir dürfen überhaupt nicht geizig sein, was die technische Ausstattung betrifft. Das muss alles zwischen den Handelnden harmonisiert werden.

(B) Wir haben im Januar 2016 gemeinsam mit Inneres ein Konzept zur Verfolgung der IT-Kriminalität vorgelegt. Dies ist jetzt praktisch ein Unterfall davon. Da sind wir ähnlich vorgegangen und haben gesagt, dass es besondere Behandlungsformen erfordert. Wir müssen also mit den gleichen Mitteln vorgehen und wieder sagen, dass es darauf ankommt, eine spezifische Strategie für diese Straftaten auch in der Verfolgung zu entwickeln. Wir müssen das Personal immer qualifiziert vorhalten. Das ist eine besondere Anforderung. Sie müssen auch immer weiterqualifiziert werden. Wir müssen auch bei der Hardware, etwas an der Ausstattung machen. Alle diese Sachen werden konsequent in Bremen verfolgt. Das bezieht sich jetzt auch auf das Cybergrooming. Sie sehen, dass hier der Fokus drauf gelegt ist. Wir wollen genau dem, den besonderen Anforderungen, gerecht werden und werden das hier auch so umsetzen. Ich glaube, der Schwerpunkt liegt am Schluss in der tatsächlichen Organisation der Verfolgung, in der Aufmerksamkeit gegenüber den besonderen Phänomenen.

Die Aufmerksamkeit, die man aufbringen kann, ist, so glaube ich, unbegrenzt. Das, was wir an Phänomenen im Internet haben, ist derart umfangreich, dass man sehen muss, wie man effektiv auf die Punkte kommt, die dann auch wirklich verfolgungswürdig sind, und man muss auch so geschickt sein, das hinzubekommen.

Wir haben ein besonderes Problem in der Auswertung des IT-Materials in Bremen bei der Polizei. Das wissen wir. Wir haben relativ lange Laufzeiten. Auch da muss weiter daran gearbeitet werden. Eine zeitnahe Aufarbeitung der Geschichten ist wichtig. Ich glaube, dass wir relativ gut aufgestellt sind, weil wir sagen, dass wir darauf besonders reagieren und besonderen Wert auf die Form der Verfolgung dieser Kriminalität legen. Wie gesagt, wir sind in der Gesetzgebung aufgeschlossen, in der Verfolgung dieser Kriminalitätsformen mit Strategien die dem angemessen sind. Da werden wir auch das Personal hineinsteuern und werden besonderen Wert auf eine gute technische Ausstattung legen. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 19/859, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Weiterbildung der Arbeitnehmer fördern – Bremisches Bildungsurlaubsgesetz modernisieren

Antrag der Fraktion der FDP

vom 27. Oktober 2016

(Drucksache 19/802)

Wir verbinden hiermit:

Weiterbildungsbeteiligung im Land Bremen erhöhen – Bildungsurlaub modernisieren – lebenslanges Lernen stärker fördern

Antrag der Fraktion der CDU

vom 24. Januar 2017

(Drucksache 19/915)

(D)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP) *): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Weiterbildung, Fortbildung sind wichtig, damit sich Mitarbeitende von Unternehmen qualifizieren, weiterbilden und weitere Chancen erarbeiten können und sich und ihr Unternehmen und ihre Organisation voranbringen können. Das ist wichtig und entscheidend.

(Beifall FDP)

Das hilft ihnen auch, dauerhaft im Arbeitsprozess zu bleiben, ihre Arbeitsplätze zu sichern und ihre Unternehmen und Organisationen voranzubringen. Leider ist es so, dass Bildungsurlaub dafür viel zu selten in Anspruch genommen wird aus Angst, dadurch

(A) irgendwelche Repressionen zu bekommen. Ergebnis ist, dass Bildungsurlaub, wenn man ihn sich einmal ehrlich anschaut, eigentlich eine Veranstaltung des öffentlichen Dienstes geworden ist, mehr oder minder jedenfalls und nur ganz wenige aus der Privatwirtschaft diese Möglichkeiten, die ihnen gesetzlich zustehen, in Anspruch nehmen. Das befriedigt uns als Freie Demokraten nicht.

(Beifall FDP)

Wir wollen, dass mehr Menschen Bildungsurlaub nehmen und damit ihre Chancen und die Chancen ihrer Organisation verbessern. „Wie kann das gelingen?“, haben wir uns gefragt. Diese Frage haben wir damit beantwortet, dass wir gesagt haben, wir müssen das, was zur Diskreditierung des Bildungsurlaubs dient, abschaffen. Zum einen ist es der Name. Es ist kein Urlaub, es ist Fort- und Weiterbildung, die eben kompakt stattfindet. Deswegen brauchen wir hier einen anderen Namen.

(Beifall FDP)

Die andere Diskreditierung, die stattfindet, ist, dass gesagt wird: Ja, die machen doch da irgendetwas, was nichts nützt. – Deswegen wollen wir, dass es auf Dinge eingeschränkt wird, die direkt oder indirekt von Nutzen für die Stellen, für die Arbeit sind.

(B)

(Beifall FDP)

Das Dritte ist, dass man hinsehen – wenn es denn beiden Seiten nützt, nämlich Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden – und überlegen muss, ob beide einen Anteil an der Zeit, die dafür eingesetzt wird, erbringen und das hinbekommen. Deswegen sagen wir, es sollte hier der Anspruch sein, 12 Tage in zwei Jahren zu haben, aber dafür sechs Tage Urlaub einbringen zu müssen. Das ist das, von dem wir denken, was das Diskreditierungspotenzial senkt und dafür sorgt, dass sich mehr Menschen an dem Bildungsurlaub beteiligen und mehr Menschen dorthin gehen und sich weiterbilden und qualifizieren können. Das müssen wir erreichen. Deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf vorgelegt.

(Beifall FDP)

Wenn Sie weiter mit dem Zustand zufrieden sind, lehnen Sie unseren Antrag ab. Wenn Sie wollen, dass sich etwas verändert und Menschen wirklich diese Chancen zur Weiter- und Fortbildung in Anspruch nehmen, stimmen Sie dem Antrag zu, genauso wie wir dem Antrag der Union zustimmen werden, weil er auch in die richtige Richtung geht. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

(C)

Abg. Frau Bergmann (CDU)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Weiterbildung ist wie Rudern gegen den Strom. Hört man auf damit, treibt man zurück. Weiterbildung ist daher eine wesentliche Voraussetzung für Chancengleichheit, Aufstiegsoptionen und den Erhalt von Beschäftigungsfähigkeit. Beruflicher Wandel geschieht im digitalen Zeitalter schneller und umfassender, und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen hängt an der Personalqualität ihrer Mitarbeiter.

Für uns als CDU-Fraktion hat der Blick über den eigenen beruflichen Tellerrand nicht nur funktionalen Charakter. Neue Kenntnisse und Fähigkeiten und die Offenheit gegenüber Veränderungen prägen unsere Persönlichkeit und unsere Selbstwirksamkeit. Von solchen Persönlichkeiten, ihren Ideen und ihrem Engagement leben unsere Gesellschaft, unsere Demokratie und unsere Unternehmen.

(Beifall CDU, LKR)

In Bremen geht die Beteiligung an Weiterbildung zurück und liegt unter dem Bundesdurchschnitt. Es besteht also Handlungsbedarf. Das haben wir schon gehört. Unsere Hypothese ist, dass wir als Gesellschaft eine prosperierende Weiterbildungskultur dringend aktiv fördern müssen. Viele kleine Bausteine haben wir in unserem Antrag aufgegriffen, Weiterbildungsberatung, Marketing, monetäre Förderinstrumente wie die Bildungsprämie und den Bremen Weiterbildungsscheck sowie die verstärkte Ansprache von Betrieben über die Kammern und Sozialpartner. Zentral ist für uns jedoch die Erkenntnis, dass die Grundlagen für lustvolles und eigenverantwortliches Lernen schon früh, nämlich in der Schule, gelegt werden.

(D)

(Beifall CDU)

Umso trauriger ist es natürlich, wenn unsere Schulen Abgänger produzieren, die keinen Abschluss haben. Aus Sicht der CDU-Fraktion fehlt es dem Senat an einer ganzheitlich ansetzenden Weiterbildungsstrategie, die alle genannten Felder miteinander verbindet. Deswegen wollen wir, dass das existierende Landesprogramm „Weiter mit Bildung und Beratung“ zu einer funktionierenden Strategie für lebenslanges Lernen weiterentwickelt wird. Es ist klar, dass man das man das nicht an einem Stück schafft, aber wir haben eine Vorstellung von den Leitideen.

Der Bildungsurlaub wird verblüffenderweise nur von drei Prozent der arbeitenden Bremerinnen und Bremer in Anspruch genommen. Woran liegt das denn? Ist er zu wenig bekannt? Trifft er die Bedürfnisse der Beschäftigten nicht, oder geht er an den Bedarfen der Unternehmen vorbei? Oder alles zusammen? Wir denken, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist,

(A) wenn endlich von Bildungszeit gesprochen wird, denn Arbeitgeber sollen ihre Beschäftigten gerade nicht für Urlaub oder Freizeitaktivitäten freistellen.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Für die Bedarfe der Unternehmen sind Fortbildungen zuständig, die die Arbeitgeber zu organisieren haben!)

Wir fordern daher, dass sich der Senat bei der Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen an die Vorgaben der eigenen Verordnungen hält. Veranstaltungen – jetzt moderat – wie ein Gleitschirmkombi-kurs in der Rhön, wie er übermorgen beginnt, erfüllen die Kriterien jedenfalls nicht. Bevor wir jetzt hier in Unruhe kommen: Ich möchte jetzt keine alte Debatte aufwärmen.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Tun Sie aber gerade!)

Mir ist sehr bewusst, dass das nur eine ganz, ganz kleine Spitze des Eisbergs ist, was sehr, sehr selten vorkommt. Trotzdem halte ich es für wichtig, die Vorgaben konsequent einzuhalten. Denn genau diese Beispiele werden immer herumerzählt und beschädigen ärgerlicherweise das Image der Bildungszeit.

(B) Im Gegensatz zur FDP nehmen wir Abstand davon, die Bildungszeit durch restriktive Bedingungen für Arbeitnehmer insgesamt unattraktiver zu machen, denn wir erwarten nicht, dass sich die Weiterbildungsbeteiligung dadurch erhöht. Richtig ist, dass der berufspraktische Nutzen des Bildungsurlaubs in der Außenkommunikation viel stärker betont werden muss, die übrigens viel zu gering ist. Allerdings hat Weiterbildung eben immer auch einen persönlichkeitsfördernden und gesellschaftlichen Mehrwert. Bildung ist nämlich das, was übrigbleibt, wenn wir alles vergessen haben, was wir gelernt haben.

Liebe Frau Kohlrausch, Sie fordern, den Bildungsurlaub auf rein berufsrelevante Bildungsinhalte zu begrenzen.

(Abg. Dr. Buhler [FDP]: Aber Sie haben schon bemerkt, dass ich gesprochen habe?)

Stimmt! Entschuldigung! Aber Sie fordern das auch.

(Zuruf)

Okay! Genau. Sie fordern jedenfalls auch, auf rein berufsrelevante Bildungsinhalte zu begrenzen. Wie genau soll denn das der Senat überprüfen und bewerten? Das Erlernen der Gebärdensprache ist natürlich berufsrelevant für Sozialpädagogen im Martinsclub, aber vielleicht für den Büroangestellten eines Logistikunternehmens nicht. Soll dann der Arbeitgeber darüber entscheiden, was für seine Beschäftigten berufsrelevant ist, also ein Vetorecht haben? Das sind sehr grundlegende Fragen zu diesem The-

ma. Die beantwortet der Antrag nicht. Deswegen werden wir ihn auch ablehnen. (C)

(Beifall CDU, LKR)

Wir wollen den Bildungsurlaub behutsam modernisieren zum Beispiel dadurch, dass der Katalog der Weiterbildungsmaßnahmen um zeitgemäße Online-Angebote ergänzt wird, und wir wollen ihn nicht zerstören. Es gibt nur eines, das auf Dauer teurer ist als Bildung, und das ist keine Bildung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, LKR)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau Böschen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP hat einen Antrag zum Bildungsurlaub vorgelegt, bei dem ich gedacht habe: Verdammt noch einmal, warum ist denn Ihr Erinnerungsvermögen so kurz, Herr Dr. Buhler?

Wir haben selbst als rot-grüne Fraktion im April letzten Jahres einen Antrag eingebracht, mit dem wir noch einmal deutlich gemacht haben – da sind wir uns jetzt, glaube ich, über alle Fraktionen hinweg einig –, wie wertvoll der Bildungsurlaub ist, dass er aus unserer Sicht aber zu wenig Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat. Wir haben den Senat aufgefordert, doch bitte zu eruierten, inwieweit zum Beispiel eine Veränderung des Namens von Bildungsurlaub in Bildungszeit, aber auch eine stärkere Bewerbung des Bildungsurlaubs, eventuell sogar ein Gütesiegel für Bildungsurlaub einzuführen wäre. (D)

Warum Sie jetzt noch einmal im Nachklapp mit einem solchen Antrag kommen, habe ich nicht verstanden. Ich hätte allerdings verstanden, wenn Sie heute mit einem Antrag gekommen wäre, der den Senat aufforderte, endlich vorzulegen, wozu er damals aufgefordert wurde.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Denn es hat durchaus Aktivitäten gegeben. Ich bedanke mich ganz herzlich dafür, dass es eine wissenschaftliche Untersuchung genau dieser Punkte gegeben hat. Ich habe Frau Bergmann in der Veranstaltung der Präsentation eben dieser Arbeit gesehen, anlässlich der durchaus deutlich gemacht wurde, woran es zum Teil hängt. Wir brauchen tatsächlich hier mehr Akzeptanz bei den Unternehmen, aber wir brauchen diese Akzeptanz zum Beispiel auch bei den Betriebsräten, weil bei Bildungsurlaub von verschiedenen Seiten auf die Bremse getreten wird, auch bei den Beschäftigten, wenn es darum geht, Bildungsurlaub zu beantragen. Es ist gut, deutlich zu machen, dass wir alle ein gemeinsames Interesse daran haben.

(A) Ich habe kein Verständnis dafür, dass Sie auf der einen Seite sagen, dass Sie die Diskreditierungen abschaffen wollen – Frau Bergmann, tut mir leid –, Sie davon reden und im selben Atemzug genau diese Diskreditierungen fortsetzen,

(Beifall SPD, DIE LINKE)

indem Sie wiederholen, welche seltenen Beispiele es irgendwo einmal gegeben hat.

(Abg. Frau Bergmann [CDU]: Ich habe ein Beispiel genannt!)

Man kann alles benennen. Ich habe überhaupt nichts dagegen, es zu benennen. Man muss sich natürlich der eigenen Verantwortung klar sein, an welcher Stelle man die Dinge benennt. Darüber können wir gern reden. Wenn Sie mir ein Beispiel geben, gehen wir diesem Beispiel nach. Das ist doch ganz selbstverständlich.

(Abg. Frau Bergmann [CDU]: Man muss die Dinge benennen!)

Wir haben doch aber längst Anerkennungsvoraussetzungen definiert. Wir haben ein Qualitätsmanagement.

(B) (Abg. Frau Bergmann [CDU]: Dann muss man sich auch daran halten!)

Danach richtet man sich auch! Wenn es an der einen oder anderen Stelle vielleicht etwas gibt, was dem nicht entspricht, dann bin ich doch die Erste, der man das sagen kann, oder Frau Bogedan. Dann geht man hin und sagt Bescheid, und dann gebe ich Ihnen Brief und Siegel, dass das abgestellt wird. Aber das ist doch nicht die Struktur, über die wir uns unterhalten müssen. Das sind irgendwelche Einzelfälle, finde ich, die in einer Fünfminutendebatte durchaus zu vernachlässigen sind.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Der Antrag der FDP ist überflüssig, weil er das aufgreift, was wir längst beschlossen haben. Darüber hinaus haben Sie aber, ich sage einmal gebetsmühlenhaft, natürlich – das gehört sich so – eine andere Überzeugung als wir. Wir sind nämlich nicht der Meinung, dass man sich hier stärker auf berufsbezogene Qualifizierung konzentrieren muss, und wir sind überhaupt nicht Ihrer Meinung, dass man die Zahl der Teilnehmenden deutlich vergrößert, wenn man von ihnen jetzt auch noch eigene Beiträge erwartet, die sie dafür leisten sollen.

Das ist doch nun wirklich Allgemeingut in der Erkenntnis. Lernen bringt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines jeden Unternehmens weiter. Jeder Betrieb sollte

Interesse daran haben, dass die Beschäftigten im Weiterbildungsprozess verhaftet sind. Da muss ich jetzt nicht meine Beschäftigten auffordern, dass sie eigene Zeit, eigenes Geld mit einbringen. Das lehnen wir als rot-grüne Koalition ab.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Deshalb bin ich, Frau Bergmann, an Ihrer Seite. Auch Sie lehnen das ab. Wenn ich mir aber Ihren Antrag, der relativ kurzfristig vorgelegt wurde, anschau, macht er ein ganz großes Fass auf. Sie sagen, Sie wollen sich nicht ausschließlich auf den Bildungsurlaub konzentrieren, denn wir wissen alle, dass es drei Prozent der Weiterbildungsangebote sind, die es überhaupt in Bremen gibt.

Sie greifen das Thema lebenslanges Lernen auf und fordern eine Strategie des lebenslangen Lernens von dem Programm „Weiter mit Bildung und Beratung“ ein. Ehrlich gesagt, glaube ich nicht, dass das geht. Dafür wäre dieses Programm deutlich überfrachtet. Der Senat hat längst – wir haben auch debattiert – eine Strategie zum lebenslangen Lernen.

Wenn Sie zu einem Antrag, der sich mit Weiterbildung beschäftigt, in ihren ersten Punkten auf die Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen eingehen, hat das aus meiner Sicht mit Weiterbildung erst einmal gar nichts zu tun, weil das Bildung ist.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Da täuschen Sie sich aber gravierend! Das ist das Denken von gestern!)

Herr Dr. vom Bruch, auch Sie wissen, dass wir ein System haben, das darauf ausgerichtet ist, Anschlüsse zu organisieren, weitere Bildungsgänge zu ermöglichen! Es gibt doch keinen einzigen Bildungsgang, der nicht so ausgerichtet ist. Wir müssen doch hier nicht so tun, als wäre das etwas, was wir in Bremen nicht hätten. Wenn wir von Weiterbildung reden – ich finde, wir haben ein super Bildungssystem, in dem eine Vielzahl von wichtigen Elementen bereits umgesetzt ist –,

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Ach! Das haben wir nicht! Das ist doch reine Theorie!)

sind wir uns einig, dass wir eine zu geringe Teilnahme haben. Da müssen wir dafür sorgen, dass insbesondere Beschäftigte in prekärer Beschäftigung an Weiterbildung herankommen, insbesondere ältere Beschäftigte. Die sind nämlich im Bereich der Weiterbildung deutlich unterrepräsentiert. Das bekommen wir nicht damit hin, dass wir jetzt noch einmal eben schnell von dem Programm „Weiter mit Bildung und Beratung“ erwarten, dass eine Weiterbildungsstrategie aufgelegt wird. Damit wäre das Ganze in einer Weise überfrachtet, die überhaupt nicht möglich ist.

Deshalb hoffe ich, meine Damen und Herren, dass Frau Bogedan darstellen wird, wie es jetzt mit den

(C)

(D)

(A) Erkenntnissen weitergeht, die aus der Analyse gewonnen wurden, dass wir zukünftig auch tatsächlich nicht mehr von Bildungsurlaub, sondern von Bildungszeit reden werden, aber darüber hinaus auch Punkte haben, wie wir tatsächlich zur Verbreitung des Bildungsurlaubs beitragen werden. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Es läuft wie verrückt, wie immer!)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Dr. vom Bruch! Wir haben doch gemeinsam ganz viel Zeit bei Tagesseminaren und Veranstaltungen verbracht, bei denen es um die Zukunft des Bildungsurlaubs, der Weiterbildung und der politischen Bildung ging. Wir haben uns hier in der letzten Legislaturperiode in diversen Veranstaltungen darüber unterhalten, ob die Novellierung des bremischen Weiterbildungsgesetzes sachgerecht war. Wir haben uns darüber unterhalten, ob die Einführung des Level-Modells sachgerecht war, weil die politische Bildung und viele Regelaufgaben im Weiterbildungsbereich darunter zu leiden hatten. Er war dann aber Kürzungen im Haushalt unterworfen. Darüber haben wir uns unterhalten.

(B) Ich hätte mir tatsächlich von Ihnen etwas anderes gewünscht, als diesen hastigen eingebrachten Antrag, weil die FDP einen ausgesprochen dummen Antrag vorlegt, um das einmal ganz klar zu sagen. Ich weiß nämlich, was Sie meinen, wenn Sie sagen, dass man sich nicht auf den Bildungsurlaub fokussieren darf. Das glaube ich zumindest nach der vielen gemeinsamen Zeit, die wir miteinander verbracht haben, zu wissen.

(Beifall DIE LINKE, SPD – Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Nein! Lesen!)

Ich will jetzt einmal zwei Sätze, weil es sein muss, zum FDP-Antrag sagen. Wenn Sie hier sagen, Herr Dr. Buhlert, Bildungsurlaub sei etwas für den öffentlichen Dienst, dann stimmt das nicht ganz. Er ist etwas für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die tatsächlich in gesicherten Beschäftigungsverhältnissen stehen. Das ist nicht nur der öffentliche Dienst, das sind auch große Betriebe und Unternehmen.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Selbst die nehmen es nicht wahr!)

Bei der Analyse, Herr Dr. Buhlert – ich habe wirklich viel in dieser Landtagssitzung geredet, ich will mich jetzt nicht mehr aufregen –, dass das zu wenig ist, dass das knapp ist, dass es nicht die ganze Bandbreite der Beschäftigten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch nicht die Erwerbslosen und

den Bereich, den wir eigentlich haben wollen, erreicht, bin ich mit Ihnen völlig einig. Ich kann Ihnen sagen, ich war Rechtsanwaltsfachangestellte. Wenn ich irgendwie gefragt hätte, ob ich als Einzelarbeitnehmerin in einem Büro Bildungsurlaub nehmen kann, hätte ich meine Papiere nehmen können. (C)

Was Sie da machen, ist nicht, den Bildungsurlaub zu stärken, den viele nicht nehmen, weil sie es sich aufgrund der Arbeitsverhältnisse nicht leisten können, ihn zu nehmen, sondern Sie schwächen ihn, wenn Sie sagen, Sie wollen eine paritätische Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Bildungsurlaub. Das ist doch genau das Gegenteil von dem, was wir eigentlich wollen.

Ehrlich gesagt, diese Verengung auf berufsbezogene Inhalte des Bildungsurlaubs oder der Bildungszeit, die sich teilweise auch in dem CDU-Antrag wiederfinden, ist ein Unding. Denn wenn der Arbeitgeber seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterbilden will, muss er sie dazu in die Fortbildung schicken. Es ist nicht Sache der Arbeitnehmerinnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Politische Bildung gehört übrigens zur Weiterbildung genauso dazu wie berufsbezogene Weiterbildung oder auch nur ein Arbeitnehmer, der sagt, er möchte sich gern fortbilden, weil er sich für ein Videoschnittprogramm interessiert. Das ist sein gutes Recht, denn das gehört alles zu einem allgemeinen Bildungsauftrag dazu, den wir haben, und politische Bildung übrigens auch. (D)

Wir fordern hier immer demokratisches Handeln und demokratische Beteiligung von Menschen. An dem Punkt wollen Sie aber eine Berufsbezogenheit oder eine Berufsorientierung haben und diese den Anforderungen des Arbeitgebers und dem Berufsfeld unterwerfen. Das verstehe ich überhaupt nicht mehr, weil dazu der Arbeitgeber selbst in der Pflicht ist und nicht die Arbeitnehmerin und der Arbeitnehmer.

Ich kann noch zwei, drei andere Sachen sagen, aber ich finde, dass dieser Antrag, den Sie geschrieben haben, relativ überflüssig ist. Dass Bildungsurlaub nicht mehr Bildungsurlaub heißen soll, ist, wie gesagt, schon längst beschlossen. Es ist auch richtig. Die Punkte zwei und drei sind aber völlig überflüssig und kontraproduktiv.

Bei der CDU hätte ich mir gern etwas gewünscht, wie man damit umgehen kann, dass man mit Bildungsurlaub und überhaupt mit dem Bereich Weiterbildung tatsächlich auch andere Zielgruppen erreicht. Ich bin aber völlig mit ihnen, Herr Dr. vom Bruch, einer Meinung –

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Warum reden Sie eigentlich immer mit mir?)

weil Sie eben die richtigen Zwischenrufe gemacht haben! Die richtigen Zwischenrufe kamen durchaus von Ihnen! –,

(A) (Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Ich wollte es nur wissen!)

dass man eben auch andere Bereiche der Weiterbildung ins Auge fassen muss, weil man eben so wenig über die klassischen Angebote erreicht. Sie wissen aber doch auch ganz genau, dass wir an der Stelle mit einem so schnell dahingeworfenen Antrag überhaupt nicht in Richtung lebenslanges Lernen weiterkommen, wenn Sie hier so einen Antrag einbringen, bei dem Sie Selbstverständliches einbeziehen, was tatsächlich sowieso Bestandteil des normalen Bildungsauftrags ist.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir lebenslanges Lernen ernst nehmen, müssen wir uns tatsächlich ein bisschen von dem Primat der Schulen weiterentwickeln. Das sehe ich auch so wie Sie. Aber dann darf man doch nicht auf der einen Seite irgendwie einmal schnell ein paar Sachen dahinwerfen, die eigentlich selbstverständlich sind und in Bremen sowieso schon laufen, und auf der anderen Seite bei der Weiterbildung auch die Berufsorientierung einfordern. Das ist doch kontraproduktiv. Das wollen wir doch nicht.

(B) Stattdessen sollten wir uns tatsächlich einmal überlegen, wie wir die Weiterbildungsträger, die Weiterbildung anbieten, dazu bringen, dass sie sich endlich einmal anderen Zielgruppen öffnen. Wie bekommen wir andere Zielgruppen dazu, dass sie auch den Bildungsurlaub wahrnehmen, der dann Bildungszeit heißt? Ich kann sehr empfehlen, sich einmal bei Leuten schlau zu machen, die zum Beispiel in Stadtteilen wie Gröpelingen unterwegs sind,

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Jetzt kommt ihr mit Gröpelingen!)

wie Andreas Klee vom „Zentrum für Arbeit und Politik“. Auch das hat etwas damit zu tun.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das ist immer die gleiche Leier!)

Nein, das ist nicht die gleiche Leier! Herr Dr. vom Bruch, das ist nicht die gleiche Leier. Ich kann Ihnen nur einmal raten, sich einmal zu einem Ein-Jahres-Kurs, zum Zwei-Jahres-Kurs zum „Zentrum für Arbeit und Politik“ zu bewegen. Die haben sehr interessante Erfahrungen damit gemacht, wie man möglichst viele Menschen mit Weiterbildung und Bildung nach der Schule, nach dem Studium und nach der Ausbildung erreicht. Ich glaube, dann kommen wir hier auch zu anderen Ergebnissen als mit so schnell dahingeworfenen Anträgen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Ich gebe das Wort zu einer Kurzintervention an den Abgeordneten Dr. Buhlert.

(C)

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte nur zwei Dinge feststellen: Das erste war die Frage, die Frau Bergmann aufgeworfen hat, ob man das Qualitätssichern kann und wer das Qualitätssichern soll. Schon heute wird Bildungsurlaub Qualitätsgesichert. Das kann man auch, wenn man andere Inhalte haben will, wie wir sie wollen. Wir wollen eine Berufsrelevanz in diesen Angeboten haben. Dabei schließen wir natürlich – das ist der Hinweis an Frau Vogt – nicht aus, dass es darum geht, bei der Berufsrelevanz auch politische Bildung zu haben. Natürlich ist Gewerkschaftsarbeit, ist Betriebsratsarbeit und all das etwas, was auch berufsrelevant ist und natürlich zu diesem Kanon des Bildungsurlaubs, besser gesagt, zur Bildungszeit, gehören muss – damit wir uns jetzt einmal auf den einheitlichen Begriff einigen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Zu einer weiteren Kurzintervention hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

Abg. Frau Bergmann (CDU)*: Liebe Frau Vogt! Ich verwahre mich gegen den Vorwurf, dieser Antrag sei – ich sage es einmal mit meinen Worten – „hingehunzt“. Vielleicht muss man ihn genau lesen, um ein bisschen besser zu verstehen, was darin steht. Teilweise haben Sie mich eindeutig missverstanden. Ich habe in meiner Debatte sehr stark betont, dass es mir nicht nur um berufsbezogene Weiterbildung geht. – Vielen Dank!

(D)

Präsident Weber: „Hingehunzt“ ist nicht so heftig wie dumm!

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! In einer Welt, in der Wissen immer schneller veraltet, kommt der Weiterbildung eine immer größere Bedeutung für den Einzelnen, aber auch für die Gesellschaft zu.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen und FDP)

Sie ist entscheidend für den individuellen beruflichen Erfolg und sichert darüber hinaus gesellschaftliche Teilhabe und politische Beteiligung. Lebenslanges Lernen ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Ich möchte daran erinnern, dass die Praxis des Bildungsurlaubs durch eine Studie – darauf ist Frau Böschen ganz kurz eingegangen – der Uni Hannover und der Uni Bremen gemeinsam mit der Senatorin für Bildung und Kinder dargestellt worden ist. Diese

- (A) hat den vielfachen persönlichen und beruflichen Nutzen bestätigt und enthält auch konkrete Handlungsempfehlungen an Politik und Sozialpartner.
- Ein Ergebnis dieser Studie war auch, dass die Akzeptanz für Bildungsurlaub in den meisten Betrieben sehr gering ist. Das wollten wir ändern und haben das aufgegriffen. Darauf ist meine Kollegin Frau Böschchen auch eingegangen. Deshalb haben wir im vergangenen Jahr, Anfang des Jahres – vielleicht noch einmal zur Erinnerung an meine Kollegen von der FDP –, einen gemeinsamen Koalitionsantrag eingereicht, mit dem wir den Senat aufgefordert haben, aufzuzeigen, welchen grundsätzlichen Änderungsbedarf der Senat zur Erhöhung der Beteiligung am Bildungsurlaub im Bremischen Bildungsurlaubsgesetz und im bremischen Weiterbildungsgesetz sieht, weiterhin auch zu prüfen, mit welchen konkreten Maßnahmen wie Info-Veranstaltungen, Info-Material, Anreize für Unternehmen und so weiter und so fort dies umgesetzt werden kann, um die Akzeptanz und Teilnahme an Bildungsurlauben zu erhöhen, meine Damen und Herren. Das alles wurde gemacht.
- Ich teile die Auffassung, die Sie hier vorhin, Frau Böschchen, vertreten haben, dass ich auch verstanden hätte, wenn die CDU oder die FDP einen Antrag eingereicht und gefragt hätten, welches die konkreten Maßnahmen sind. Das hat vorhin meine Kollegin Frau Böschchen ein wenig kritisiert, ich ehrlich gesagt auch.
- (B) (Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Zu Recht übrigens!)
- Ja, das mache ich auch, das muss man auch so benennen! Deswegen würde mich schon interessieren, wie uns Frau Bogedan, die Bildungssenatorin gleich darauf antwortet, wann uns die konkreten Maßnahmen, die wir als Koalition in unserem Antrag im vergangenen Jahr gefordert haben, in der Bürgerschaft vorgelegt werden.
- Dennoch, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, werden wir – ich will jetzt nicht auf alle Argumente eingehen – Ihren Antrag ablehnen. Frau Bergmann, ich hatte Sie richtig verstanden. Sie haben nämlich gesagt, und das fand ich einen sehr wichtigen Aspekt, dass Sie mit Ihrem Antrag die Akzeptanz nicht erhöhen würden, im Gegenteil, sondern – so haben Sie es, Frau Bergmann formuliert – unattraktiv gestalten. Der Bildungsurlaub ist ein Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und schützt nicht die Unternehmen. Es ist nicht so, dass Sie nur unternehmens- und berufsrelevante Inhalte fordern. Wie ich vorhin schon gesagt habe, ist das lebenslange Lernen wichtig, nicht nur für den Beruf, sondern für gesellschaftliche Teilhabe, politische Beteiligung und so weiter.
- Wir werden beide Anträge ablehnen, weil wir schon ganz Vieles haben, was auf den richtigen Weg gebracht worden ist, aber auch Maßnahmen, auf die wir gespannt warten. Ich denke, dass Sie besser einen anderen Antrag hätten stellen sollen, weil Ihr Antrag
- aus unserer Sicht überhaupt nicht überzeugend gewesen ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
- (C)
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Dann müsst ihr einen anderen stellen und wieder einen anderen; das ist wie Hase und Igel!)
- Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Bogedan.
- Senatorin Dr. Bogedan*):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich, ehrlich gesagt, bei der FDP ganz herzlich für den Antrag bedanken, denn aus meiner Sicht ist der Antrag der beste Beleg dafür, warum wir diese Debatte führen müssen. Bei allen Lippenbekenntnissen zum Thema: „Wir wollen alle lebenslanges Lernen und wir wollen die Weiterbildung stärken“, gibt es bei der Frage des Bildungsurlaubs virale und ganz elementare Interessengegensätze. Diese Interessengegensätze spielen sich nämlich ab in dem Handlungsfeld, welche Interessen Arbeitnehmer und welche Rechte sie haben sollen und welche Interessen haben Unternehmen und Betriebe an dem, was ihre Arbeitnehmer tun und wie sie sich weiterbilden sollen. Genau das ist die Antwort auf die Frage, warum wir nach wie vor eine fehlende Akzeptanz und nicht die Teilnahme an Weiterbildung haben, die wir uns eigentlich in diesem Land wünschen.
- (D)
- (Beifall SPD, DIE LINKE)
- In Ländern Europas, in denen die Weiterbildungsbeziehung deutlich über dem liegt, was wir in Deutschland zu verzeichnen haben, gibt es ein allgemeines Recht auf Weiterbildung. Dort werden die Rechte der Beschäftigten gerade gegenüber den Betrieben gestärkt. Aus meiner Sicht ist das auch der Geist, mit dem wir vor bald einem Jahr, im April 2016, hier nämlich den Antrag der Koalitionsfraktionen diskutiert haben. Auch der Senat hat in seiner Koalitionserklärung deutlich den Willen zum Ausdruck gebracht, den Bildungsurlaub zu stärken und nicht – das wäre die ehrliche Überschrift für Ihren Antrag gewesen –, den Bildungsurlaub abzuschaffen.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)
- Denn das, was Sie fordern, hat mit dem Geist und dem Sinn des Bildungsurlaubsgesetzes eben nichts mehr zu tun. Es geht beim Bildungsurlaubsgesetz genau darum, eine Möglichkeit zu schaffen, Bildungszeiten für Weiterbildung zu nutzen, die nicht einem unmittelbaren Zweckinteresse des Unternehmens folgt. Es geht genau darum, ein allgemeines Recht auf eine Weiterbildung zu eröffnen, die zwar in einem weiten Verständnis etwas mit der Arbeitswelt zu tun hat, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aber auch die Möglichkeit eröffnen soll, sich weiterzuentwickeln.

(A) Das kann manchmal auch eine Weiterentwicklung sein, die nicht im unmittelbaren Interesse des Unternehmens liegt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Nimmt nur keiner wahr!)

Wenn Sie davon sprechen, dass der Bildungsurlaub diskreditiert wird, dann wird er nicht diskreditiert, weil hinten „Urlaub“ steht.

Die Debatte haben wir wirklich im April 2016 ausdrücklich geführt. Die Entscheidungen sind längst gefallen. Das muss man nicht wieder aufmachen.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Aber Sie sagen immer noch „Bildungsurlaub“!)

Das Gesetz heißt nun einmal so!

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Weil Sie es nicht geändert haben!)

Genau! Warum haben wir es nicht geändert?

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Erzählen Sie es uns!)

(B) Weil wir zusammen den Sozialpartnern an einem Tisch versuchen, dieses Gesetz zu verändern und Maßnahmen einzupflegen. Das heißt, dass man eben nicht mit dem Kopf gegen die Wand läuft, sondern dass es uns darum geht, die Sozialpartner an den Tisch zu holen. Das ist das, was ich sage. Wenn die Sozialpartner an dieser Stelle widerstreitende Interessen haben, muss es uns doch darum gehen, wenn wir die Weiterbildungsbeteiligung tatsächlich erhöhen wollen, den Interessenausgleich so zu gestalten, dass Arbeitgeber den Beschäftigten nicht mehr im Weg stehen, wenn sie dieses Recht verwirklichen.

Das heißt, wir müssen beide Seiten einbeziehen, wir müssen beide Perspektiven wahrnehmen, wenn wir eine gute Vorlage machen wollen, die ein echtes Ziel verfolgt, nämlich die Teilnahme zu erhöhen, und nicht eben einseitig Maßnahmen vorzuschlagen, die nur zulasten der Arbeitnehmer gehen, wie Sie das gemacht haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das kann nicht der entscheidende Weg sein.

Wenn Sie von Diskreditierung reden, sprechen Sie noch einmal ganz konkret – das hatte Frau Bergmann auch mit ihrem schönen Beispiel getan – die Anerkennungspraxis an. An der Stelle möchte ich doch ganz klar sagen, dass ich es weit von mir weise, dass wir bei uns eine Anerkennungspraxis für irgendwelche Dinge, die in den Sport- oder Freizeitbereich fallen, zum Bildungsurlaub hätten. Es gibt einen klaren Kriterienkatalog. Wenn Sie dort Überschriften zi-

tieren, wäre es hilfreich, wenn Sie das täten, was wir tun, wenn wir solche Maßnahmen als Bildungsurlaub anerkennen. Wir lassen uns nämlich das dezidierte Programm mit den einzelnen Unterrichtseinheiten, die da passieren, vorlegen.

(C)

Dass zur Attraktivierung der Angebote, und darüber haben wir doch hier im April 2016 gesprochen, auch schlagkräftige Überschriften gewählt werden, um Aufmerksamkeit für das Angebot zu erregen, das kann doch jetzt nicht zu dem Fehlschluss führen, dass der Inhalt, der dort transportiert wird, ausschließlich irgendeinem Freizeitinteresse dient. An der Stelle möchte ich Sie bitten, genau hinzusehen, sonst reden Sie genau wieder denjenigen das Wort, die beim Bildungsurlaub immer auf den Urlaubscharakter abstellen wollen. Es ist das erklärte Ziel, bei dem wir uns aus meiner Sicht schon im April 2016 einig waren, dass wir genau das nicht haben wollen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zum Schluss bleibt mir nur zu sagen, dass wir natürlich unserer Pflicht weiter nachkommen werden. Es gibt gute Zeichen, dass wir im Frühjahr geeinte Fassungen haben werden mit einem Maßnahmenkatalog, wie wir tatsächlich den Bildungsurlaub und die Teilnahme daran weiter stärken können. Wir haben, wie gesagt, schon im letzten Jahr verabredet, den Titel zu ändern. Wir werden diese Debatte in diesem Sinne dann hoffentlich auch noch einmal führen können. Ich glaube, wir können gar nicht oft genug über Weiterbildung reden, damit sie sich als Thema gesellschaftlich verankert und durch das Reden über Weiterbildung auch in den Köpfen auch klar wird, dass lebenslanges Lernen nicht nur eine Chiffre ist, sondern auch Zeiten und Räume erfordert, in denen man diese Weiterbildung wahrnehmen kann. Diese Zeiten und Räume gilt es zu schützen. Die gilt es aus meiner Sicht über ein Recht auf einen Bildungsurlaub zu schützen. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Antrag der Fraktion der FDP abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachenummer 19/802 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, LKR, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

(A) Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachenummer 19/915 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, LKR, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, dass auch dieser Antrag der Fraktion der CDU von der Bürgerschaft (Landtag) abgelehnt wird.

**Fairen Rundfunkbeitrag für Studenten und Auszubildende einführen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 8. November 2016
(Drucksache 19/823)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Joachim.

(B)

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. Rohmeyer (CDU)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unverhofft ist diese Debatte noch auf die Agenda gerutscht. Ich bin gar nicht so undankbar, obwohl es kurz vor Ende des heutigen Plenartages ist. Es ist aber wichtig, dass wir dieses Thema so früh wie möglich in diesem Jahr hier debattieren.

Worum geht es? Wir haben einen staatsfernen, einen guten, einen unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, den wir in Deutschland in einem Finanzierungssystem vor einigen Jahren neu geregelt haben, auskömmlich finanziert. Wir werden uns vermutlich in der nächsten Plenarwoche mit den Fragen dieses Berichts zur auskömmlichen Finanzierung, dem KEF-Bericht, noch einmal separat beschäftigen.

Von der Abgabe, die früher pro Gerät definiert war, sind wir mittlerweile zu einer Haushaltsabgabe gekommen. Dabei sind bei der damaligen Umstellung Ungerechtigkeiten entstanden. Studentinnen und Studenten, junge Auszubildende oder Bundesfreiwilligendienstleistende zahlen, sofern sie nicht BAföG-Bezieher sind – das ist die Ausnahme – die volle Höhe von 17,50 Euro im Monat. Das finden wir ungerecht.

Diese jungen Menschen in Ausbildung, diese jungen Menschen, die im Bundesfreiwilligendienst stehen,

egal, ob es ein soziales, ein ökologisches, ein kulturelles, ein politisches Jahr gibt, die einen Dienst an unserem Land leisten, verdienen es, dass wir ein Element einer Gebührensenkung, eines reduzierten Rundfunkbeitrages für sie einführen.

(C)

(Beifall CDU)

Das können wir hier in Bremen, Herr Staatsrat, Sie wissen das, nicht ganz allein. Wir müssen uns daher im Landtag damit beschäftigen, damit wir dem Senat einen Auftrag geben, dies in die Verhandlungen der Ministerpräsidenten einzubringen, denn die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beraten über die Angelegenheiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und sind auch diejenigen, die am Ende die Rundfunkänderungsstaatsverträge – nicht ratifizieren, das tun wir – aushandeln und paraphieren.

Meine Damen und Herren, ich weiß, ich habe es auch schon gehört und nehme es dementsprechend vorweg, dass die Koalition das, aus welchen Gründen auch immer – das werden uns gleich die Damen beziehungsweise Herren der Koalition verkünden –, nicht mitmachen wollen. Ich vermute, es ist einfach die Arbeit, die die Senatskanzlei hier scheut. Ich möchte in dieser Debatte noch einmal an Sie appellieren: Tun Sie etwas dafür, dass die Akzeptanz für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch bei den jungen Menschen, die verpflichtet sind, den monatlichen Rundfunkbeitrag zu leisten, wächst, indem Sie für die Dauer der Ausbildung auf den Rundfunkbeitrag bei denen verzichten, die ohnehin kein hohes Einkommen haben, die sich dafür strecken müssen, wenn sie kein BAföG beziehen. Das ist, wie gesagt, der Ausnahmetatbestand, bei dem es sogar den Wegfall gibt.

(D)

Die öffentlich-rechtlichen Sender haben etwas dafür getan. Es gibt inzwischen Angebote, sei es hier in Bremen, „Bremen NEXT“, sei es „funk“, das öffentlich-rechtlich Angebot der ARD, sei es „heute plus“ im Nachrichtenbereich des ZDF. Da hat sich einiges getan. Es wäre gut, wenn wir das Signal aus der Bremischen Bürgerschaft sendeten, dass wir auch für junge Leute, die gar nicht mehr automatisch, wie einige von uns immer noch jeden Abend brav, zu bestimmten Uhrzeiten bestimmte Nachrichtensendung einschalten, auf die öffentlich-rechtlichen Angebote zurückgreifen, weil sie ein Teil dieser Gebührengemeinschaft sind. Es gibt hier vielfältige Angebote, die auch über Internet, über Smartphones, über Desktop-Computer an diese Zielgruppe gerichtet werden. Es wäre ein gutes Signal der Politik zur Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, dass wir hier ein entsprechendes Signal, was die Gebührentatbestände betrifft, senden. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, LKR)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Öztürk.

(A) (Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Wir sind auf die Begründung der Ablehnung gespannt! Wahrscheinlich läuft alles längst!)

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Rohmeyer hat schon das eine oder andere skizziert, wie der Rundfunkbeitrag aufgebaut ist, seit wann es diesen gibt. Was Sie aber nicht skizziert haben, will ich gern erwähnen, weil das eine oder andere Ihres Debattenbeitrags wie alternative Fakten klang. Jetzt möchte ich einmal die anderen Fakten mit auf den Tisch legen.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Jetzt wird es komisch!)

Es ist nichts Verwerfliches, wenn eine Studentenorganisation, in dem Fall der RDS, also der Ring Christlich –

(Rohmeyer: RCDS!)

Pardon, ich habe es mir extra aufgeschrieben! RDS ist die Abkürzung, Ring Christlich-Demokratischer Studenten. Wir würden Studierende sagen,

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Muss man nicht kennen!)

(B) um das gendergerecht zu beschreiben. Es ist nichts Verwerfliches, wenn eine solche Organisation diese Idee hat, damit auch bei openPetition wirbt und versucht, für dieses Anliegen Menschen zu gewinnen. Es ist nichts Verwerfliches, wenn ein Landesparlament oder ein Abgeordneter das übernimmt und das in einen Landtag einbringt.

Was aber in der gesamten Debatte zu kurz kommt, sowohl bei dem Anliegen der Studenten als auch bei Ihrem Anliegen der CDU-Fraktion, ist Folgendes: Sie haben gesagt, wir müssen uns beeilen und die Senatskanzlei habe keine Lust, sich die Arbeit zu machen. Sie wissen ganz genau, dass im Juli die Ministerpräsidentenkonferenz tagt, bei der genau das zur Debatte steht. Sie wissen auch, wie kurz das Zeitfenster ist, jetzt in irgendeiner Form klug, überlegt in diese Debatte hineinzugehen, ohne in die Populismusfalle zu tappen. Jeden Tag können wir das lesen und hören: GEZ-Boycott, Abschaffen, Zwangsabgabe, Fake-News,

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Was hat das jetzt damit zu tun?)

Mainstream-Medien. Diese Falle besteht. Ich sage, das Anliegen ist das eine. Der Umgang damit, wie man das zu verkaufen und zu vermarkten versucht, ist das andere. Sie wissen erstens ganz genau, wie schnell man in diese Populismusfalle tappen kann. Dazu lassen wir uns nicht drängen. Deswegen ist das

mit einer der Gründe, warum wir das erst einmal ablehnen.

(C)

Zweitens haben Sie versucht, das ein bisschen so darzustellen, als wären alle Studierende, die nicht BAföG beziehen, also keine Ausbildungsbeihilfen haben, so arm, dass sie so wenig Einkommen haben, dass sie sich diesen Rundfunkbeitrag nicht leisten können. Sie haben nicht erwähnt, dass es jetzt schon eine breite Fülle von Ausnahmetatbeständen gibt über die Härtefallregelungen, über gesetzliche Regelungen, wie man sich davon befreien kann. All das ungeprüft, einfach eine Initiative zu übernehmen, uns diesen Antrag hier hinzulegen und uns dann so darzustellen, als wären wir die Bösen, die Ihren Antrag ablehnen und den Studierenden das nicht gönnen, mit fünf Euro im Monat diesen Rundfunkbeitrag zu finanzieren, um am Ende von diesen Medieninhalten zu profitieren, finde ich an dieser Stelle nicht korrekt, lieber Claas Rohmeyer. Das muss ich doch wirklich einmal so deutlich sagen.

Drittens. Sie haben die Bundesfreiwilligendienste genannt. Sie leisten natürlich eine total wichtige Arbeit. Nicht jeder derjenigen, der das tut, hat so ein Portemonnaie zu Hause oder ein Bankkonto, bei dem jedes Mal am Monatsende immer noch Geld übrig ist, dass sie das finanzieren können. Das eine oder andere muss natürlich immer wieder einmal diskutiert werden. Es ist nicht so, dass auf der Ministerpräsidentenkonferenz – so ist meine Rückmeldung, die ich ab und zu einmal habe, wenn ich nachfrage, wie denn das eine oder andere debattiert worden ist – die Ministerpräsidenten auf taube Ohren schalten, wenn es um Beitragsreduzierung geht. An der Stelle muss weiterhin erwähnt werden, dass es ein Stück weit nach einem Wahlkampfinstrument klingt,

(D)

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Genau, das ist unsere Hauptzielgruppe!)

irgendwie mit dieser Initiative um die Ecke zu kommen. Ich würde doch eher für Geduld werben, dass man all die Dinge, die Sie fordern, die auch die Initiative fordert, für jeden Tatbestand prüft. Denn es darf nicht sein, dass man hier Ungerechtigkeiten schafft. Wir haben Menschen, die unter dem Existenzminimum leben. Es gibt auf der einen Seite Menschen, die versuchen, über die Härtefallregelung an eine Beitragsbefreiung zu kommen, die durchaus Schwierigkeiten haben.

Auf der anderen Seite haben wir Studierende, die durch Nebenerwerb, durch Steuerbefreiung und alle anderen möglichen Tatbestände deutlich über dem Existenzminimum liegen. Ich will nicht sagen, dass das bei allen Studierenden der Fall ist, aber man hat diesen Bereich. Insofern bleiben wir erst einmal dabei, dass wir den Antrag ablehnen. Natürlich sperren wir uns nicht, das eine oder andere zu prüfen, aber es bis Juni mit dem Tenor abzuprüfen, wie Sie den Antrag

(A) vorgelegt haben, das teilen wir nicht. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Hamann.

Abg. Hamann (SPD)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt ist die Spannung ein bisschen heraus. Herr Rohmeyer hat es schon gesagt. Wir werden diesen Antrag ablehnen. Die inhaltliche Begründung hat Mustafa Öztürk eben schon vorgetragen. Die Entstehungsgeschichte, Umstellung des Modells, hat Herr Kollege Rohmeyer ausführlich dargestellt. Uns allen war das klar, als wir das Modell entwickelt haben. Das haben wir in einem langen Prozess gemacht.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Mühsam war es!)

Ich erinnere mich daran, dass wir uns über die Anzahl der Betriebsstätten von Bäcker mit Filialunternehmungen unterhalten haben und dann auch die Staffeln für solche Fälle angepasst haben. Kollegin Grotheer nickt. Das war ein sehr langer Prozess. Uns war auch klar, dass dieses Modell Ungerechtigkeiten schafft. Aber das andere Modell war vielleicht auch ungerecht. Deshalb ist es völlig in Ordnung, dass man sich darüber unterhält, inwieweit man dieses Modell weiterentwickeln kann, gerade auch vor dem Hintergrund – Kollege Rohmeyer hat es gesagt –, dass sich natürlich der öffentlich-rechtliche Rundfunk in der aktuellen Situation auch über seine Zukunft Gedanken machen muss, welche Angebote gebraucht werden. Es muss Aufgabenkritik durchgeführt werden. Deshalb ist es völlig in Ordnung, dass man sich auch darüber unterhält.

Warum erfolgt jetzt aber diese Ablehnung? Ich will noch einen Grund anführen. Wenn ich das richtig recherchiert habe, haben wir am 9. November im Wissenschaftsausschuss über den aktuellen Rundfunkänderungsstaatsvertrag gesprochen. In der Debatte kam von Ihnen, Herr Rohmeyer, auch der Einwurf, dass man einmal schauen müsse, welche Tatbestände es da gibt. So habe ich das in Erinnerung. Am 11. November, so habe ich mir das notiert, kam dann die Pressemitteilung der CDU, sie hätten jetzt einen Antrag vorbereitet, um die Ungerechtigkeiten aus der Welt zu schaffen. Da fühlte ich mich so ein bisschen – wie soll ich es sagen? –: Ich war überrascht.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Wir haben in der Debatte am 9. entdeckt, welche Missstände es gibt! – Abg. Frau Grotheer [SPD]: Frühzeitiges Lesen von Vorlagen erleichtert die Arbeit, Herr Rohmeyer!)

Präsident Weber: Herr Kollege Hamann, Sie haben das Wort.

Abg. Hamann (SPD): Ja, aber es ist auch in Ordnung, wenn es lebendig wird! Lassen Sie uns in aller Ruhe überlegen, ob es vielleicht noch weitere Ungerechtigkeiten gibt. Vielleicht ist es gar keine Ungerechtigkeit. Ich würde mich dann auch unterhalten wollen, bevor man eine Änderung durchführt, über welche Mengen wir eigentlich reden. Sind zehn Leute betroffen, sind 10 Millionen betroffen – okay, 10 Millionen sind es nicht –, welche Auswirkungen hat das? Deshalb ist dieser Antrag dafür viel zu kurz. Die Ministerpräsidentenkonferenz, wenn ich das richtig im Kopf habe, hat das auch unter Mitwirkung der CDU-Ministerpräsidenten so verabschiedet. Da kann mir jetzt keiner erzählen, dass Ihr Antrag zwischen dem 9. November und dem 11. November plötzlich vom Himmel gefallen ist.

(Beifall SPD)

Vielleicht doch, ich will nicht spekulieren. Wir lehnen ihn ab. Natürlich müssen wir – wir sind jetzt im Jahr vier nach der Änderung des Beitragsmodells – weiter schauen, ob es vielleicht weitere Änderungsmöglichkeiten gibt.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Die wir dann auch nicht machen?)

Das jetzt so kurzfristig zu machen, erscheint uns etwas unseriös. Deshalb lehnen wir das ab. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Er ist gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk!)

Abg. Dr. Buhlert (FDP)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben hier einen Antrag, der eine einzige Fragestellung behandelt, nämlich ob es gerecht oder ungerecht ist, dass Studierende Rundfunkbeiträge bezahlen. Dabei ist erst einmal zu sagen, dass diejenigen, die Ausbildungsbeihilfen bekommen, die BAföG bekommen, sich befreien lassen können. Insofern ist dieser Teil der Ungerechtigkeit, der dargestellt wurde – im Antrag ist das richtig beschrieben, in der Rede war es nicht erwähnt – sehr viel kleiner. Letztlich wird man jede Rundfunkbeitragssituation mit der einen oder anderen Ungerechtigkeit haben. Das ist immer so in dem System. Man kann nur versuchen, möglichst wenige Ungerechtigkeiten zu schaffen, möglichst nahe an Gerechtigkeit heranzukommen.

Was aber nicht geht, ist, dass man einen Punkt singular herauspickt und sagt: „Da stellen wir das ab,

(C)

(D)

(A) und an allen anderen Stellen müssen wir vielleicht noch mal schauen“, das hier dann aber nicht näher benennt. Nein, wir als Freie Demokraten sind – wir sind nicht gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Herr Rohmeyer, Sie haben das eben fälschlicherweise dazwischengerufen – für einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir wollen am Rundfunkauftrag etwas ändern, dass er sich konzentriert auf Information und Unterrichtung der Bevölkerung, damit es gerade eben nicht so etwas wie Fake-News und all das, was uns im Moment belastet, gibt.

(Beifall FDP)

Ich bin nicht derjenige, der regelmäßig die „Tageschau“ sieht. Aber ich freue mich an den Nachrichten-Apps, die es gibt, und dergleichen, um es unregelmäßig wahrnehmen zu können, weil es dort gute Qualitätsangebote der Medien gibt, die wir nutzen und nutzen wollen und die wir angeboten wissen wollen auch für Jugendliche mit „Radio Bremen NEXT“ und so weiter. Die Dinge haben Sie angesprochen.

Insofern müssen wir an der Stelle sicherlich über eine Veränderung auch des Rundfunkauftrages reden. Dann reden wir auch über die Frage der Höhe des Rundfunkbeitrages, weil wir dann über das reden, wofür wir Rundfunkbeitrag bezahlen müssen. Und dann reden wir darüber, was andere können, was öffentlich-rechtlicher Rundfunk dann vielleicht nicht tun muss. Wenn wir darüber reden, reden wir bitte gleich über alles. Dann müssen wir uns nämlich auch überlegen, wie viel Beiträge überhaupt vorhanden sind, welche Gruppen diesen Rundfunkbeitrag in welchem Umfang überhaupt zu zahlen haben und wofür. Das würden wir gern tun, aber wir wollen nicht hier einzeln und allein solch eine Ausnahme beschließen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Strunge.

Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat heute einen Antrag vorgelegt, der die Rundfunkgebühren für bestimmte Gruppen senken möchte, nämlich für Studierende, Auszubildende und Menschen, die einen Jugendfreiwilligendienst leisten. Der Grund, so steht es im CDU-Antrag, ist die sozio-ökonomische Situation dieser Personen oder, einfacher ausgedrückt, viele junge Menschen haben wenig Geld zum Leben. Für sie stellt der Rundfunkbeitrag von derzeit 17,50 Euro monatlich eine enorme Belastung dar. Das ist absolut richtig.

Natürlich ist es ein Batzen Geld für Studierende, nicht nur für Studierende, die BAföG bekommen, sondern auch für Studierende, die beispielsweise von ihren Eltern genau den Unterhalt, gemessen an der BAföG-

Höchstgrenze, von 649 Euro bekommen, oder wenn Azubis von ihrer Ausbildungsvergütung leben müssen, die oft deutlich unter 800 Euro liegt. Noch schlimmer ist es beim Jugendfreiwilligendienst. Da bekommen junge Leute maximal 381 Euro für ihr Engagement. Wir fordern deshalb seit Langem eine deutliche Erhöhung des BAföG-Satzes und Pauschalen für den Freiwilligendienst sowie eine Mindestausbildungsvergütung. Aber das ist ein anderes Thema.

(C)

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Stimmt!)

Festzuhalten bleibt: Ja, wir stimmen der CDU zu, dass die jungen Menschen hier unverhältnismäßig belastet werden. Das ist ungerecht, und das erfordert umfassende Änderungen.

Herr Hamann hat davon gesprochen, dass man einmal über die Mengen sprechen müsste, um wie viele Leute es eigentlich geht. Wenn Sie das nicht so genau wissen, sage ich es: Es gibt ungefähr 2,8 Millionen Studierende in Deutschland, davon müssen sie ungefähr 25 Prozent abrechnen, die BAföG beziehen. Es gibt 1,3 Millionen Auszubildende in Deutschland. Man kommt relativ einfach und schnell zu diesen Zahlen. Das ist nicht das Problem.

Aber zurück zur CDU! Im Gegensatz zur CDU halten wir das ganze System für komplett ungerecht, denn ein Millionär zahlt genauso viel wie eine geringverdienerin. Ein Fußballprofi zahlt genauso viel wie eine Erzieherin. Das finden wir ungerecht und falsch.

(D)

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind mittelfristig der Meinung, dass man das ganze System umkrepeln müsste, hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit, denn die Beiträge müssten wirklich sozial gestaffelt sein.

(Abg. Dr. Buhler [FDP]: Worüber wollt ihr eigentlich noch umverteilen?)

Kurzfristig brauchen wir zumindest eine Gebührenbefreiung für alle Personen mit geringem Einkommen. Hier ist der Unterschied zur CDU. Entlastungen von Studierenden, Azubis und Freiwilligendienstleistenden finden wir richtig. Wir finden auch, dass man nicht den willkürlich gesetzten Beitrag von fünf Euro von Ihnen oder von sechs Euro vom RCDS benötigt, sondern aufgrund der finanziellen Lage eine vollständige Beitragsbefreiung.

(Beifall DIE LINKE)

Auch das Deutsche Studentenwerk fordert, Studierende generell von den Rundfunkgebühren zu befreien. Das sehen wir genauso. Das muss dann aber für alle gelten, deren finanzielle Lage einen Rundfunkbeitrag nicht hergibt. Das sind eben nicht nur Hartz-

- (A) IV-Bezieherinnen und Bezieher oder BAföG-Empfängerinnen und Empfänger, sondern auch Geringverdienerinnen und Geringverdiener und Menschen mit kleiner Rente.

Wir fordern die Befreiung vom Rundfunkbeitrag für diese Personengruppen sowie eine Beitragsbefreiung für Menschen mit Behinderung. Außerdem braucht man Sonderregelungen bei der Gebührenerhebung für gemeinnützige Einrichtungen. Wir halten daher eine Paketlösung für alle Befreiungsgründe für wesentlich sinnvoller, als Einzellösungen zu stricken.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Wer soll dann überhaupt noch zahlen?)

Deshalb sagen wir, dass der Antrag der CDU eine gute Idee ist, aber er bleibt auf halber Strecke stehen und ist nicht zu Ende gedacht.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Er ist Ihnen wohl nicht progressiv genug?)

Demzufolge werden wir uns heute in der Abstimmung enthalten. Um das noch einmal ganz klar zu sagen, DIE LINKE unterstützt einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir setzen weiterhin auf Qualitätsjournalismus unabhängig von Marktmechanismen. Deshalb brauchen wir auch einen gut finanzierten Rundfunk. Der muss aber sozial gerecht sein.

- (B) Das geht eben nur mit einer umfassenden Beitragsbefreiung für alle mit geringem Einkommen. Dazu gehören eben auch Auszubildende und Studierende, aber nicht nur. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Joachim.

Staatsrat Dr. Joachim: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herzlichen Dank zumindest für die Debatte in der Einschätzung, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland für das Gemeinwesen eine sehr zentrale Rolle spielt. Diese Einigkeit hier im Haus ist meines Erachtens auch schon einmal eine wertvolle Feststellung, auch die Feststellung, dass er diese Aufgabe nur wahrnehmen kann, wenn er entsprechend angemessen finanziert wird.

Mit diesem Ziel und auch mit dem Ziel der Beitragsgerechtigkeit und mit dem Ziel, die alte GEZ-Schnüffelei ein Stück weit einzudämmen, haben die Länder mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag das neue Beitragssystem auf den Weg gebracht. Das hat sich in der Vergangenheit als doch sehr erfolgreich erwiesen. Das hat sich auch im Rahmen der Evaluation erwiesen. Durch verschiedene Gerichtsurteile ist es immer wieder bestätigt worden. Es ist eben auch bestätigt worden, dass es im Grundsatz ein gerechtes System ist.

Der jetzt vorliegende Antrag fordert nun, darauf ist verschiedentlich hingewiesen worden, eine pauschale Ermäßigung für eine bestimmte Gruppe. So sympathisch ein solcher Ansatz ist, gibt es bisher eine solche pauschale Ermäßigung nur für eine ganz eng umrissene Gruppe von beeinträchtigten Personen. Inwiefern jetzt ein solcher Ansatz auch singulär der Beitragsgerechtigkeit dient, ist zumindest zu hinterfragen.

Ich möchte im Übrigen durchaus aus den Debatten der Rundfunkkommission heraus davon abraten, durch eine größere Ausweitung von Ausnahmeregelungen das bisher doch recht gut austarierte System der Rundfunkfinanzierung grundsätzlich auf das Spiel zu setzen. Ich möchte vor Augen führen, dass mit dem Beitragssystem bei der Senkung, die vor einiger Zeit durchgeführt wurde, doch jetzt insgesamt eine Beitragsstabilität von fast zehn Jahren erreicht wird, und das bei wachsender Kostenbelastung im sonstigen Bereich und bei wachsenden Angeboten.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Wir haben Überschüsse!)

Insofern würde ich bei den anstehenden Gesprächen und Verhandlungen über die Struktur des öffentlichen Rundfunks – diese Debatte steht uns auch bevor – in Kombination mit der Frage, wie sich die weitere Beitragsentwicklung gestaltet, weniger das Thema von Ermäßigungen und Befreiungen einzelner Gruppen mit Priorität verfolgen, sondern vielmehr die Frage in den Vordergrund stellen, wie man den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in seiner föderalen Struktur festigt, die Wettbewerbsfähigkeit stärkt und zugleich die Beitragsstabilität möglichst für alle sichert. Dies ist nicht zuletzt im Sinne auch von „Radio Bremen“ hier vor Ort. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Abgeordneter Rohmeyer.

Abg. Rohmeyer (CDU)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren von der Koalition! Sie machen es sich sehr, sehr einfach. Was Sie hier an Argumentation vorgetragen haben, simpel zu nennen, wäre noch untertrieben, meine Damen und Herren. Die Problematik ist, und wir sind uns nicht oft einig, von Frau Strunge hier am Treffendsten beschrieben worden. Wir reden davon, dass wir von Studentinnen und Studenten erwarten, dass sie in einer sehr kurzen Zeit ein Studium absolvieren, von Auszubildenden erwarten, dass sie teilweise weite Wege in Kauf nehmen. Zum Teil haben wir Bundesfreiwilligendienstleistende anstelle der bisherigen Zivildienstleistenden.

Oben darauf packen wir dann neben allen anderen Kosten diese Gebühr, obwohl wir einen Überschuss erwirtschaftet haben. Das ist eben mit der Beitragsstabilität von Herrn Staatsrat sehr nett beschrieben worden. Eigentlich hätten wir in der neuen Beitrags-

(C)

(D)

(A) periode – wie vom KEF-Bericht empfohlen – eine Beitragsenkung, auch wenn sie nur marginal ist, 20 Cent im Monat. Über die Jahre ist ein millionenschwerer Überschuss im Bereich der öffentlich-rechtlichen Rundfunkfinanzierung erwirtschaftet worden. Hier wäre es gerecht, diejenigen, die sich in Ausbildung befinden, pauschal, nicht komplett, zu befreien. Das unterscheidet uns, denn was nichts kostet, ist nichts wert, meine Damen und Herren.

Es ist kein Abklatsch eines RCDS-Antrags, der sich nur auf Studentinnen und Studenten bezieht, der eine andere Summe hat. Wir haben hier die Auszubildenden und die Freiwilligendienstleistenden aufgenommen. Sie alle haben für uns als Gesellschaft in bestimmten Sonntagsreden immer einen hohen Wert. Nur wenn es konkret wird, dann müssen wir warten, Herr Hamann. Dann haben wir jetzt gerade nur einen populistischen Antrag, Herr Öztürk. Das, meine Damen und Herren, ist unehrlich. Das trägt auch nicht zur Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der Akzeptanz bei jungen Leuten bei.

(Beifall CDU)

Ich nehme das zur Kenntnis. Sie wollen es jetzt nicht. Es ist ein dickes Brett, da hat Herr Staatsrat völlig recht, wenn die Ministerpräsidenten anfangen, über die Rundfunkfinanzierung zu verhandeln. Ich habe das schon einmal in einem anderen Zusammenhang mit den Sonntagsöffnungen von Bibliotheken erwähnt. Man muss auch bei dicken Brettern irgendwann einmal anfangen zu bohren und nicht, wie Herr Öztürk und Herr Hamann, das Brett anschauen und sagen: Hach, das ist alles so anstrengend.

(B) Deshalb ist es bedauerlich, dass Sie ankündigen, dass Sie unserem Antrag nicht zustimmen wollen. Aber ich kann Ihnen versichern, Sie kennen mich: Ich komme mit dem Thema noch einmal um die Ecke. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Öztürk.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Vielleicht ist ihm doch noch eine Begründung eingefallen!)

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Es ist ja richtig abenteuerlich mit dem Kollegen Rohmeyer. Sie haben sich jetzt wirklich um Kopf und Kragen geredet. Sie haben sich widersprochen. Sie haben Beispiele aufgegriffen. Das tollste Beispiel ist, dass Sie uns immer noch unterstellen wollen – wie gesagt, der Versuch ist schon irgendwie ein bisschen lustig –, dass wir diesen armen Studierenden, denen Sie mit ihrer Fraktion, mit ihrem Antrag hier quasi ein Benefit verschaffen wollen, noch

irgendwie das letzte Geld aus der kaputten Hosentasche reißen möchten.

(C)

Dann erwähnen Sie in dem Zusammenhang, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen Beitragsüberschuss erzielt hat. Ja, den hat er. Es ist eine Umverteilungsdebatte, die Sie hier als CDU führen.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Ach!)

Sie sagen, weil es diesen Überschuss gibt –

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Nein, nicht „weil“!)

Kollege Rohmeyer! –, verteilen wir genau einen Ausnahmetatbestand auf eine dieser Gruppen, die Sie hier im Antrag erwähnen. Sie wissen, dass der Bundesfinanzminister immer noch auf der schwarzen Null herum-pocht, obwohl die Steuermehreinnahmen um ein vielfach Höheres ausfallen und wir hier aus dem letzten Loch pfeifen und er keinen weiteren Cent überweist. Ich erwähne das hier einmal, weil der Staatsrat für Finanzen gerade anwesend ist. Aber dazu stellen Sie keinen Antrag.

Den anderen Punkt zum Thema BAföG hat Frau Strunge erwähnt. Anstatt sich im Bund dafür einzusetzen, die BAföG-Sätze für Studierende zu erhöhen,

(Abg. Rohmeyer [CDU]: BAföG ist gerade erhöht worden!)

(D)

die Zuweisungen für die Universitäten und Hochschulen noch weiter anzuheben, obwohl es Überschüsse gibt, machen Sie es nicht. Sie kommen hier mit diesem Antrag um die Ecke, genau herausgepickt für eine Gruppe. Sie erwähnen gar nicht, welche Ungerechtigkeiten Sie anderen Gruppen antun,

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Welchen denn?)

die sich auch in diesem ganzen Beitragsspektrum durchaus ungerecht behandelt fühlen. Da gibt es genügend Gruppen, die sich ungerecht behandelt fühlen.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Aber Beispiele kennen Sie nicht?)

Dass man über diese Einzeltatbestände hin und wieder reden muss, damit gehe ich völlig d'accord. Das macht man in einer Beitragsperiode und nicht so wie Sie, dass Sie mit dem Antrag einfach hier um die Ecke kommen und uns dann Populismus vorwerfen. Das machen wir nicht mit. – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Abg. Dr. Buhler [FDP]: Er will einfach eine Beitragserhöhung für alle anderen!)

- (A) **Präsident Weber:** Dr. Buhlert, Sie könnten sich noch einmal zu einer Kurzintervention melden, wenn Sie möchten.
- (Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Nein, ich verzichte!)
- Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachenummer 19/823 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!
- (Dafür CDU, LKR, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)
- Stimmenthaltungen?
- (DIE LINKE)
- Das waren die drei Stimmen von den LINKEN. (C)
- (Heiterkeit und Beifall – Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Die haben das beste Immunsystem!)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.
Nach drei Tagen harter parlamentarischer Arbeit haben wir doch noch zu einem fröhlichen Abschluss gefunden. Das war für heute der letzte Tagesordnungspunkt. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend, den Kolleginnen und Kollegen Bremerhavens, unsere geliebte Schwesterstadt,
- (Heiterkeit)
- einen guten Heimweg! Jetzt sage ich nichts mehr!
Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).
(Schluss der Sitzung 17.51 Uhr)
- Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

(B) (D)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll****Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 26. Januar 2017****Anfrage 9: Abschiebung von EU-Bürgern**

Ich frage den Senat:

1. Ist es richtig, dass EU-Bürger, welche in Deutschland Sozialleistungen beziehen, deshalb aufgrund einer Gesetzesänderung ab diesem Jahr abgeschoben werden können, dass dies binnen Monatsfrist geschehen soll, auch wenn der Lebensmittelpunkt der betroffenen Bürger seit über 10 Jahren in Deutschland liegt und wenn diese aus Staaten stammen, in denen zum Beispiel massenhafter Sozialhilfebetrug unbekannt ist?

2. Sieht der Senat die Diskrepanz im Umgang des deutschen Staates mit zugewanderten Nicht-EU-Bürgern, und teilt der Senat die Meinung, dass die neue gesetzliche Regelung wegen dieser Diskrepanz denkbar ungeeignet ist, die Problematik der Freizügigkeit mit Balkanstaaten als abgearbeitet anzusehen?

3. Sollen auch im Land Bremen EU-Bürger mit hiesigem Lebensmittelpunkt aus west- und nordeuropäischen Staaten in Monatsfrist abgeschoben werden?

Tassis (AfD)

Antwort des Senats:

(B) Die Fragen 1 bis 3 werden zusammenhängend beantwortet:

Mit dem Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, das am 29. Dezember 2016 in Kraft getreten ist, wird der Sozialleistungsbezug für EU-Bürger neu geregelt. Die Gesetzesänderungen haben keine negativen Auswirkungen auf EU-Bürger, die seit mindestens fünf Jahren ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet haben und für die in dieser Zeit nicht der Verlust des Freizügigkeitsrechts festgestellt wurde.

Der Senat sieht keine Diskrepanz zwischen EU-Bürgern und Nicht-EU-Bürgern. Soweit kein Freizügigkeits- bzw. Aufenthaltsrecht besteht, sind die Betroffenen ausreisepflichtig. Die Ausreisepflicht ist für beide Gruppen gleichermaßen. Soweit sie nicht freiwillig erfüllt wird und keine Duldungsgründe vorliegen, ist sie mittels Abschiebung durchzusetzen.

Anfrage 10: Überprüfung der Hygiene in Krankenhäusern im Lande Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Begehungen zur Kontrolle der Einhaltung von Hygienevorschriften führte das Gesundheitsamt Bremen sowie das Gesundheitsamt Bremerhaven im Jahr 2016 bislang durch?

(C) 2. Wie viele dieser Begehungen des Gesundheitsamtes Bremen beziehungsweise des Gesundheitsamtes Bremerhaven waren unangekündigt?

3. Kam es bei Begehungen von Krankenhäusern dazu, dass gravierende Missstände im Zusammenhang mit der Krankenhaushygiene festgestellt worden sind?

Frau Grotheer, Frau Dehne,
Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Das Gesundheitsamt Bremen führte im Jahr 2016 sechs mehrtägige Hygieneaudits – inklusive sechs Teilbegehungen – sowie eine anlassbezogene Begehung durch. Gründe für anlassbezogene Hygienebegehungen können insbesondere Beschwerden oder die Bitte des jeweiligen Krankenhauses sein.

In Bremerhaven führte das Gesundheitsamt zwei mehrtägige Hygieneaudits – inklusive zwei Teilbegehungen – sowie sieben anlassbezogene Begehungen durch.

Zu Frage 2: Bezogen auf die Antwort zu Frage 1 führte das Gesundheitsamt Bremen entsprechend sechs unangekündigte Teilbegehungen der Kliniken im Rahmen der mehrtägigen Hygieneaudits sowie eine unangemeldete anlassbezogene Begehung durch. Das Gesundheitsamt Bremerhaven führte die überwiegende Zahl der Begehungen sehr kurzfristig durch, anlassbezogene Begehungen in der Regel am selben Tag. Unangemeldete Teilbegehungen fanden im Rahmen der mehrtägigen Hygieneaudits in einem dem jeweiligen Krankenhaus vorab nicht bekannten Bereich statt.

(D) Zu Frage 3: Definitionsgemäß wird bei den Hygieneaudits zwischen unkritischen und kritischen Abweichungen unterschieden. In Bremen wurde im Rahmen der durchgeführten Hygieneaudits eine kritische Abweichung in einem Krankenhaus vorgefunden, diese wurde vom Krankenhaus umgehend beseitigt. Es folgte ein Nachaudit sowie eine Rücksprache mit der Krankenhausdirektion.

In den auditierten Bremerhavener Krankenhäusern wurden keine kritischen Abweichungen festgestellt.

Anfrage 11: Strafrechtliche Verfolgung der Axt-Attentäter von 2014

Ich frage den Senat:

1. Wann hat die Polizei die Ermittlungsakten zur sogenannten Axt-Attacke in der Neustadt vom 10. August 2014, bei dem fünf mit einer Axt, einem Schlagstock und einer Pistole bewaffnete Männer einen 31-Jährigen angegriffen und schwer verletzt hatten, abgeschlossen, wann wurde das Hauptverfahren gegen die Tatverdächtigen eröffnet, und wie lauteten die Urteile des Gerichts?

2. Sind die Urteile rechtskräftig und bereits vollstreckt worden?

- (A) 3. Liegen dem Senat Hinweise vor, dass Personen, die an der „Axt-Attacke“ vom August 2014 nachweislich oder mutmaßlich tatbeteiligt waren, in Verbindung zu dem tödlichen Angriff auf einen 15-jährigen Syrer in der Silvesternacht 2016/2017 in Bremen-Nord stehen?

Timke (BIW)

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die polizeiliche Ermittlungsakte wurde im November 2015 an die Staatsanwaltschaft übersandt. Die Ermittlungen in diesem Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Die Tatwaffen wurden bei den Durchsuchungen nicht aufgefunden. Soweit Gegenstände, die als Tatwerkzeug in Betracht kamen, sichergestellt wurden, haben die hierzu abgeschlossenen kriminaltechnischen Untersuchungen keine Zuordnung zu der Tat belegen können. Deshalb ist

ein entsprechender hinreichender Tatverdacht gegen die Beschuldigten zurzeit nicht zu belegen.

Bei den Durchsuchungen wurden Betäubungsmittel und nach dem Waffengesetz verbotene Gegenstände sichergestellt, die nicht im Zusammenhang mit der Tat vom 10.08.2014 stehen. Die kriminaltechnischen Gutachten zu diesen Gegenständen liegen noch nicht vollständig vor. Daher konnte das Verfahren noch nicht abgeschlossen werden.

Zu Frage 2: Ein Urteil liegt nicht vor; die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 3: Gegen zwei der in dem vorgenannten Verfahren Beschuldigten sind wegen des Sachverhalts in der Silvesternacht zum Nachteil eines 15-jährigen Syrers Haftbefehle des Amtsgerichts Bremen vom 11. Januar 2017 erlassen worden.

(B)

(D)

(C)

